

Fachhochschule Dortmund
FB Angewandte Sozialwissenschaften
Diplom-Studiengang Soziale Arbeit
Sommersemester 2010

**Darstellung des Praxisfeldes „Arbeit mit
geistig behinderten Menschen“ in fiktionalen
Kino- und Fernsehfilmen**

**Diplomarbeit zur Erlangung des akademischen Grades:
Diplom-Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (FH)**

Vorgelegt von
Marcel Pollmeier
Matrikelnummer 7070274
marcelpollmeier@stud.fh-dortmund.de
Abgabetermin 11.08.2010
Hövelhof, den 02.08.2010

Erstleser: Prof. Dr. Helmut Diederichs
Zweitleserin: Prof. Dr. Evemarie Knust-Potter

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	4
II.	Zum Verständnis von geistiger Behinderung.....	6
A.	Beschreibung der Personengruppe: Menschen mit geistiger Behinderung ..	7
B.	Ursachen und Entstehung von geistiger Behinderung.....	10
1.	Medizinische Bedingungen für die Entstehung einer geistigen Behinderung.....	10
2.	Soziokulturelle Bedingungen für die Entstehung einer geistigen Behinderung.....	13
III.	Geschichtliche Hintergründe geistiger Behinderung	16
IV.	Die Rolle geistig behinderter Menschen in der Gesellschaft	22
A.	Epidemiologie.....	22
B.	Autonomie und Selbstbestimmung.....	24
C.	Abhängigkeit und Hilfebedürftigkeit	28
D.	Vorurteile, Diskriminierung und Ausgrenzung	31
E.	Zugehörigkeit und soziale Integration von Menschen mit geistiger Behinderung in der heutigen Gesellschaft.....	36
1.	Das Normalisierungsprinzip	40
V.	Praxisbereiche Sozialer Arbeit mit geistig behinderten Menschen.....	44
A.	Die Situation von Menschen mit geistiger Behinderung in Heimen und Wohngruppen	44
B.	Die Situation und Erziehung von Menschen mit geistiger Behinderung in der Familie.....	50
1.	Innerfamiliäre Verarbeitungsprozesse	50
2.	Erziehung und Betreuung in der Familie	52
3.	Zusammenarbeit mit den Familien	56
VI.	Darstellung von Menschen mit geistiger Behinderung in den analysierten Kino- und Fernsehfilmen nach den erarbeiteten Kriterien.....	59
A.	Autonomie, Selbstbestimmung und Eigenständigkeit.....	59
1.	Hohes Maß an Autonomie, Selbstbestimmung und Eigenständigkeit....	60
2.	Mittleres Maß an Autonomie, Selbstbestimmung und Eigenständigkeit.....	65

3.	Niedriges Maß an Autonomie, Selbstbestimmung und Eigenständigkeit.....	67
B.	Vorurteile, Diskriminierung und Ausgrenzung.....	69
1.	Schwerer Fall oder häufige Darstellung von Vorurteilen, Diskriminierung und Ausgrenzung.....	69
2.	Mittelschwerer Fall oder weniger häufige Darstellung von Vorurteilen, Diskriminierung und Ausgrenzung.....	74
3.	Leichter Fall oder seltene Darstellung von Vorurteilen, Diskriminierung und Ausgrenzung	76
C.	Abhängigkeit und Hilfebedürftigkeit	78
1.	Darstellung eines hohen Maßes an Abhängigkeit und Hilfebedürftigkeit.....	79
2.	Darstellung eines mittleren Maßes an Abhängigkeit und Hilfebedürftigkeit.....	80
3.	Darstellung eines niedrigen Maßes an Abhängigkeit und Hilfebedürftigkeit.....	81
D.	Erziehung von Menschen mit geistiger Behinderung.....	82
1.	Darstellung des Verarbeitungsprozesses Überhütung	82
2.	Erziehung in der Familie.....	83
E.	Zugehörigkeit und Integration von Menschen mit geistiger Behinderung	85
F.	Ungereimtheiten, Widersprüche, Auffälligkeiten und Erwähnenswertes ..	87
1.	Arndt Schwing-Sohnrey	87
2.	Glaubwürdigkeit und Realismus.....	88
VII.	Auswertung und Fazit	91
	Literaturverzeichnis.....	94
	Filmverzeichnis	96
	Eidesstattliche Erklärung.....	98

I. Einleitung

Die folgende Diplomarbeit beschäftigt sich mit der Darstellung des Praxisfeldes „Arbeit mit geistig behinderten Menschen“ in fiktionalen Kino- und Fernsehfilmen. Anhand von 22 Filmen, in denen Menschen mit geistiger Behinderung als Neben- oder Hauptfigur auftreten, erfolgt eine Analyse der allgemeinen Darstellung geistiger Behinderung. Um eine Vergleichbarkeit hinsichtlich des Auftretens und Verhaltens von geistig behinderten Menschen herstellen zu können, werden im theoretischen Teil dieser Arbeit Kriterien erarbeitet. Diese beziehen sich auf die aktuelle Situation dieser Personengruppe in der heutigen Gesellschaft, deren Möglichkeiten und Einschränkungen sowie das Verhalten und die Reaktionen Außenstehender. Aufgrund der Tatsache, dass in den wenigsten behandelten Filmen die Rolle des Sozialarbeiters soweit gezeigt wird, dass man diese ausreichend analysieren und bewerten könnte, rückt die Klientelperspektive in den Fokus des empirischen Teils dieser Arbeit.

Im theoretischen Teil werden neben der bereits erwähnten Ausarbeitung der Kriterien eine Beschreibung des Themenkomplexes „geistige Behinderung“ und dessen geschichtliche Hintergründe dargestellt. Um den Bezug zur Praxis zu gewährleisten, wird sowohl die Situation und Erziehung von Menschen mit geistiger Behinderung in Wohngruppen, Heimen und in der Familie behandelt, als auch die damit einhergehenden Aufgabenfelder der sozialen Fachkräfte in diesen Bereichen.

Im empirischen Teil werden anhand der erarbeiteten Kriterien spezifische Filmszenen beschrieben, in denen die Darstellung geistiger Behinderung mit den realen Lebenssituationen von geistig behinderten Menschen verglichen und beurteilt wird.

Für ein deutliches Fazit des empirischen Teils dienen erkenntnisleitende Fragen, deren Auswertung am Ende dieser Arbeit erfolgt:

- Kommen die erarbeiteten Kriterien und Schwerpunkte von geistiger Behinderung in den behandelten Filmen zur Geltung, und wenn ja in welcher Form und Häufigkeit?
- Wird das Verhalten von geistig behinderten Personen in den Filmen, im Vergleich zu den im theoretischen Teil beschriebenen Anhaltspunkten, realistisch dargestellt?
- Wird das gezeigte Umfeld im Hinblick auf den geistig behinderten Menschen realitätsnah präsentiert?
- Ist es für einen Schauspieler ohne Behinderung möglich, einen Menschen mit geistiger Einschränkung glaubwürdig darzustellen?
- Ist es möglich, die Darstellung von Personen mit geistiger Behinderung in verschiedenen Filmgenres wertschätzend zu realisieren?

II. Zum Verständnis von geistiger Behinderung

Mit der Verwendung des Begriffs „geistige Behinderung“ wird der Versuch unternommen, früher gebräuchliche und heutzutage als beleidigend aufgefasste Bezeichnungen wie „Blödsinn“, „Schwachsinn“ oder „Idiotie“ durch einen wissenschaftlicheren Begriff zu ersetzen. 1958 in Marburg wurde dieser neue Begriff durch die Bemühungen der Gründungsmitglieder des Selbsthilfevereins „Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind“ erstmals verwendet. „Sie wollten mit der Bezeichnung ‚für das geistig behinderte Kind‘ das spezifische Anderssein ihrer Kinder, die Beeinträchtigungen ihrer intellektuellen (mentalen) Funktionen, so beschreiben, dass es dabei nicht wieder zu einer Abwertung der gesamten Person kommt“.¹

Obwohl der Begriff „geistige Behinderung“ heutzutage als geläufig gilt, kann man diesen schwer als klar und eindeutig bezeichnen, da die Komplexität dessen, was einen Menschen zu einem geistig behinderten Menschen macht, nur in Ansätzen erfasst werden kann. Das bedeutet, dass es im Hinblick auf die verschiedenen Erfordernisse und Bedenken, die mit einer Definition zusammenhängen, leicht passieren kann, dass das Ergebnis zu allgemein und zu wenig bestimmend ausfällt.²

Die grundlegende Problematik besteht darin, dass die meisten Definitionen nicht ohne Defizitaussagen auskommen. So wird als Maßstab immer ein fiktiver Durchschnitt genommen, bei dem geistig behinderten Menschen als negative Abweichung hervortreten. „Es geht nicht um die Beschreibung **anderer**, sondern **geringerer** Fähigkeiten und Fertigkeiten; es geht bei solchen Definitionen um

¹ Fornefeld, Barbara: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, München, 3. Überarb. Aufl. 2004, S. 45

² Siehe: Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung: Ein heilpädagogisches Lehrbuch, München, 9. überarb. Aufl. 1999, S. 38

Quantität, nicht um Qualität“.³ Einerseits sind im Hinblick auf die Ansprüche auf Unterstützung und Förderung durch öffentliche Einrichtungen einige Defizite bei geistig behinderten Menschen unbestreitbar. Andererseits muss auch hervorgehoben werden, dass den beurteilten Menschen nicht nur diese Defizite ausmachen, sondern auch seine Stärken und Fähigkeiten in anderen Bereichen, die vielleicht gerade aus Sicht der Eltern von geistig behinderten Kindern wichtiger sind.⁴ Trotz der dargestellten Problematik wird im Folgenden versucht, geistige Behinderung anhand einer Beschreibung der Personengruppe, die als geistig behindert gilt, zu definieren.

A. Beschreibung der Personengruppe: Menschen mit geistiger Behinderung

Hahn bezeichnet Personen mit geistiger Behinderung als „Menschen, die in der unmittelbaren Lebensbewältigung auf Hilfe bzw. spezielle Begleitung angewiesen sind. Entsprechend dem Grad der Behinderung wird diese Hilfe recht unterschiedlich aussehen. Sie reicht von der Pflege mit pädagogischen Akzenten bis zur Pädagogik mit pflegerischen Akzenten“.⁵ Allerdings verwenden Ärzte, Psychologen, Pädagogen und Therapeuten unterschiedliche Abgrenzungs- und Klassifikationsmerkmale, je nach fachlichem Hintergrund. Um den Personenkreis der geistig behinderten Menschen zu definieren, werden verschiedene Beschreibungskriterien herangezogen, wie z. B.:

- Allgemeines Intelligenzniveau
- Sozial-adaptive Kompetenz (Anpassung der eigenen Fertigkeiten zur sozialen Interaktion)

³ Der Bundesminister für Gesundheit (Hrsg.): „Dann waren sie sauer auf mich, daß ich das Kind haben wollte ...“: Eine Untersuchung zur Lebenssituation geistigbehinderter Menschen mit Kindern in der BRD, Baden-Baden 1996, S. 6

⁴ Der Bundesminister für Gesundheit (Hrsg.): „Dann waren sie sauer auf mich, ...“, a. a. O., S. 6-7

⁵ Hahn, Gustav-Peter: Hilfen für das Zusammenleben mit geistig Behinderten – Erfahrungen aus jahrzehntelanger Tätigkeit, Berlin, 6. überarb. Aufl. 1995, S. 36

- Förder- bzw. Hilfebedürfnisse⁶

Bei der Beschreibung des konkreten Behinderungsgrades einer Person wird in der Regel auf den Intelligenzquotienten verwiesen, der je nach Ergebnis Aufschluss über den geistigen Schädigungsumfang der betreffenden Person geben soll. Laut dem Klassifikationsschema der ICD-10 (Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, herausgegeben von der Weltgesundheitsorganisation) werden die Behinderungsgrade in vier Abstufungen unterteilt.

Bei einem Intelligenzquotienten von 50-70 wird von leichter geistiger Behinderung gesprochen, bei der es den betroffenen Personen durch entsprechende Förderung möglich ist, praktische Fähigkeiten, Lesen und Rechnen zu erlernen. Von einer mäßigen geistigen Behinderung ist bei einem Intelligenzquotienten von 35-49 die Rede. Hier ist die Förderung zu einfacher Kommunikation und grundlegenden lebenspraktischen Fähigkeiten wie z. B. selbstständiger Hygiene möglich. Bei einem Intelligenzquotienten von 20-34 ist noch eine systematische Erziehung zu bestimmten Lebensgewohnheiten möglich. Man bezeichnet diesen Behinderungsgrad als schwere geistige Behinderung. Von schwerster geistiger Behinderung ist die Rede, wenn der Intelligenzquotient einen Wert von 20 unterschreitet. Hier kann lediglich die Benutzung von Beinen, Händen und Kiefern erlernt werden.⁷

Laut *Fornefeld* verhält sich die prozentuale Aufteilung aller Menschen mit geistiger Behinderung folgendermaßen:

- Leichte Intelligenzminderung (IQ 50-70): 80 %
- Mittelgradige Intelligenzminderung (IQ 35-49): 12 %
- Schwere Intelligenzminderung (IQ 20-34): 7 %

⁶ Sarimski, Klaus: Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung, Göttingen/Bern/Toronto/Seattle 2001, S. 19

⁷ Siehe. Hoffmann, Birgit: Sterilisation geistig behinderter Erwachsener – Betreuungsrechtliche Behandlung und strafrechtliche Sanktionierung, Baden-Baden 1996, S. 25

- Schwerste Intelligenzminderung (IQ unter 20): 1 %⁸

Über den Wert dieses, von der WHO (Weltgesundheitsorganisation) herausgegebenen, Klassifikationsschemas der ICD-10 wird von einigen Autoren kritisch spekuliert. *Gustav-Peter Hahn* beispielsweise kommentiert die Abstufung der Behinderungsgrade durch Intelligenztests äußerst negativ. „Meines Erachtens ist der Intelligenztest nicht dazu angetan, Menschen mit geistiger Behinderung auch nur annähernd in das Blickfeld des pädagogischen Zugriffs zu bringen. Denn mit diesen Tests wird bei ihnen nur ein grundsätzliches Fehlen, z. B. der Konzentration, der Begriffsbildung usw., festgestellt. Auf diese Weise wird der betreffende Mensch zu einer Minusvariante menschlichen Lebens“.⁹

Auch wenn *Hahn* weiter anmerkt, dass nicht die Defizite eines Menschen im Fokus der Betrachtung stehen sollten, räumt er ein, dass die Behörden zur Genehmigung entsprechender Gelder für die Pflege und die Erziehung einen übereinstimmenden Maßstab brauchen.¹⁰ Auch *Hoffmann* sieht bei der Ermittlung über die Stärke einer geistigen Behinderung durch den Intelligenzquotienten Probleme. So werden im Rahmen eines solchen Intelligenztests bestimmte Verhaltensweisen, Leistungen und Fähigkeiten von geistig behinderten Menschen nicht einbezogen, wie beispielsweise emotionale oder soziale Kompetenz.

Es existieren also für Menschen mit geistiger Behinderung noch keine objektiven und zuverlässigen Beurteilungskriterien, sondern eher eine Einteilung nach Schweregraden von geistiger Behinderung.¹¹ *Sarimski* führt an, dass die Erfahrungsgrundlage fehle, die angibt, was bei einem Menschen mit geistiger Behinderung als „normal“ gilt. So empfindet er die Übertragbarkeit solcher diagnostischer Kategorien, wie das Klassifikationsschema der ICD-10, als fragwürdig.¹² Um die bisherige Beschreibung der Personengruppe „Menschen mit

⁸ Siehe: Fornefeld, Barbara: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, München 2004, S. 58

⁹ Hahn, Gustav-Peter: Hilfen für das Zusammenleben mit geistig Behinderten, a. a. O., S. 17-18

¹⁰ Siehe: Hahn, Gustav-Peter: Hilfen für das Zusammenleben mit ..., a. a. O., S. 18

¹¹ Siehe: Hoffmann, Birgit: Sterilisation geistig behinderter Erwachsener, a. a. O., S. 26

¹² Sarimski, Klaus: Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung, a. a. O., S. 40

geistiger Behinderung“ zu konkretisieren, folgt eine Klärung der Ursachen von geistiger Behinderung im Hinblick auf die Vielfältigkeit psychologischer und pädagogischer Sichtweisen.

B. Ursachen und Entstehung von geistiger Behinderung

Maßgeblich verantwortlich für die Entstehung geistiger Behinderungen sind hirnormale Schädigungen, Fehlbildungen oder Fehlfunktionen. Allerdings können „nicht bei allen Menschen mit geistiger Behinderung [...] hirnormale Schädigungen nachgewiesen werden; es bleibt ein Rest, bei dem die Entstehungsbedingungen unklar sind: Liegen Hirnfunktionsstörungen vor, die nicht nachgewiesen werden können, oder ist die geistige Behinderung allein durch soziale Beeinträchtigungen entstanden?“¹³ Im Folgenden werden also medizinische und soziokulturelle Bedingungen als Ursache von geistiger Behinderung unterschieden:

1. Medizinische Bedingungen für die Entstehung einer geistigen Behinderung

In den meisten Fällen kann man eine geistige Behinderung auf eine organische Störung zurückführen, die das Gehirn direkt oder indirekt betrifft. Durch die organische Basis dieser Behinderung wird die Gesamtpersönlichkeit des Menschen, d. h. sein Denken, Empfinden, Wahrnehmen, Handeln und Verhalten beeinflusst. Folgende Schädigungen, die dann zu ganz unterschiedlichen Störungsbildern (klinischen Syndromen) führen, können entweder vor, während oder nach der Geburt auftreten (prä-, peri- oder postnatal):

- Fehlbildungen des Gehirns
- Genmutationen
- Chromosomenanomalien

¹³ Mühl, Heinz: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, Stuttgart/Berlin/Köln, 4. überarb. Aufl. 2000, S. 59

- Geburtstraumen
- Neugeborenenenerkrankungen
- Entzündliche Erkrankungen des Nervensystems
- Hirntumore
- Demenz
- Weitere Schädigungen¹⁴

Bei mehr als der Hälfte der Menschen mit schweren Behinderungen lassen sich pränatale Ursachen finden, wobei Fehlbildungen des menschlichen Körpers hier am häufigsten sind. Mit 30 % fällt dem Downsyndrom der größte Anteil zu. Das Fragile-X-Syndrom (die kognitive Behinderung erfolgt aufgrund einer genetischen Veränderung des X-Chromosoms) beansprucht einen Anteil von etwa 5 %. Pränatale Infektionen verursachen 8 % der schweren Behinderungen und 10 % - 15 % sind auf Komplikationen während oder nach der Geburt zurückzuführen. „Bei leichter Intelligenzminderung sind chromosomale Störungen lediglich für 10 % - 15 % der Fälle verantwortlich (überwiegend Down- und Fragiles-X-Syndrom). Schwere pränatale Infektionen oder postnatale Störungen sind selten, perinatale Komplikationen dagegen häufiger die Ursache“.¹⁵

Aufgrund der Verletzung des Gehirns (prä-, peri- oder postnatal) können bei Menschen mit geistiger Behinderung zusätzlich noch zerebrale (zum Gehirn gehörende) Störungen auftreten, wie beispielsweise Epilepsie. Im Gegensatz zur Allgemeinbevölkerung liegt der Prozentsatz für das Auftreten einer solchen Störung bei geistiger Behinderung mit 20 % - 30 % gegenüber 0,3 % - 0,4 % wesentlich höher.¹⁶ Mühl spricht hier von schwereren Anfallsleiden, die nicht selten im Gefolge von Hirnschädigungen auftreten. Die Häufigkeit nimmt mit der Schwere der geistigen Behinderung zu.¹⁷ Am Beispiel der Alzheimerkrankheit wird deutlich, dass bisher erworbene intellektuelle Fähigkeiten durch einen fortschreitenden Verlust nicht von dauer sein müssen, auch nach einem ungestörten

¹⁴ Siehe: Fornefeld, Barbara: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 51-52

¹⁵ Sarimski, Klaus: Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung, a. a. O., S. 21

¹⁶ Siehe: Fornefeld, Barbara: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 54

¹⁷ Siehe: Mühl, Heinz: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 59

Entwicklungsverlauf. Es kann festgehalten werden, dass geistige Behinderung kein statischer Zustand ist und in jeder Lebensphase entstehen kann. Durch eine Hirnschädigung können auch Folgebeeinträchtigungen wie z. B. psychische Störungen hervorgerufen werden, die ihre Ursache allerdings auch in sozialer Ablehnung, innerfamiliären Störungen, niedriger Sozialschicht oder institutionellem Entzug haben können. Die Wahrscheinlichkeit folgender psychiatrischer Störungen kann durch Beeinträchtigungen in der Wahrnehmung und der Kommunikation hervorgerufen werden:

- Autismus
- Psychosen (Auflösung der psychischen Stabilität mit emotionalen Störungen)
- Hyperaktivität (motorische Unruhe) und Aufmerksamkeitsstörungen
- Stereotypien (wiederkehrende Aufeinanderfolge von gleichförmigen Körperbewegungen) und Automutilation (Verletzung des eigenen Körpers durch autoaggressive Handlungen)
- Enuresis (Einnässen) und Enkopresis (Einkoten)
- Essstörungen¹⁸

„Die Ergebnisse jüngster Studien zeigen, dass biologische und genetische Faktoren bei der Entstehung von geistiger Behinderung eine wichtige Rolle spielen. Bestätigt hierdurch wird aber nicht das alte Vorurteil, geistige Behinderung sei vererbt“.¹⁹ *Hoffmann* führt an, dass es nicht möglich ist, die konkreten Ursachen vieler Behinderungen im Einzelfall festzustellen. Sie verweist auf den psychosozialen Anteil, der im Gegensatz zu den biologischen Ursachen überwiegt, und rückt eine gedankliche Verbindung von Behinderung und Erblichkeit bzw. Erbkrankheit in den Hintergrund.²⁰

¹⁸ Siehe: Fornefeld, Barbara: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 55

¹⁹ Fornefeld, Barbara: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, München 2004, S. 55

²⁰ Siehe. Hoffmann, Birgit: Sterilisation geistig behinderter Erwachsener – a. a. O., S. 28

2. Soziokulturelle Bedingungen für die Entstehung einer geistigen Behinderung

Auch das soziale Umfeld ist in vielen Fällen ein entscheidender Faktor und kann die Folgen einer Hirnfunktionsstörung auf die Lernfähigkeit beeinflussen. Ausgehend von einer gleichstarken und gleichartigen Hirnfunktionsstörung, kann die Art des sozialen Umfelds eine mehr oder weniger schwere Lernbeeinträchtigung entstehen lassen. Man darf allerdings nicht davon ausgehen, dass bei Menschen mit geistiger Behinderung keine Hirnfunktionsstörung vorliegt, nur weil diese nicht eindeutig nachgewiesen werden kann. Es stellt sich die Frage, ob Hirnfunktionsstörungen aufgetreten sind, die nicht nachgewiesen werden können oder ob die soziale Beeinträchtigung allein Schuld an der geistigen Behinderung trägt.

„Es ist davon auszugehen, dass geistige Behinderung grundsätzlich durch Hirnfunktionsstörungen bedingt ist, dass aber Umweltfaktoren an der Entstehung indirekt und bei der Ausprägung der Schwere der Behinderung direkt beteiligt sind“.²¹ Es wird ferner angenommen, dass sich gesellschaftliche Bedingungen auf die Entstehung und Ausprägung geistiger Behinderung auswirken. Das System und die Qualität sozialer Hilfen, die Einstellung der Umgebung und das familiäre Milieu verkörpern die soziale Situation, die eine geistige Behinderung maßgeblich mitprägen können.

Weitere Faktoren, die sich wechselseitig in ihrer beeinträchtigenden Wirkung potenzieren und so unter Umständen zu einer geistigen Behinderung führen können, sind:

- Ungünstige materielle Bedingungen, wie beispielsweise mangelhafte Wohnverhältnisse
- Ungünstige kulturelle Bedingungen, hervorgerufen durch fehlende oder unzureichende Erziehungseinrichtungen
- Ungünstige sozialpsychische Bedingungen wie Ablehnung und Stigmatisierung

²¹ Mühl, Heinz: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 59

- Ungünstige Lernbedingungen
- Mangelnde Lerngelegenheiten
- Überforderung²²

Allerdings wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass man weder die hirnorganische Schädigung, noch die gesellschaftliche Benachteiligung als alleinige Ursache einer geistigen Behinderung sehen darf. Vielmehr sollte der Fokus auf dem Zusammenspiel und der Vielfalt der Bedingungen liegen, die sowohl im körperlichen, als auch im sozialen Bereich für die Entstehung einer geistigen Behinderung sorgen können. *Mühl* führt mehrere Untersuchungen (Hofmann 1979; Liepmann 1979; Eggert, Meywirth, Titze 1980; Cooper, Ort 1984) an, aus denen hervorgeht, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit geistiger Behinderung in den unteren Sozialschichten unerwartet hoch liegt. Neben dem somatisch-organischen Faktor haben *Sander und Sander* 1979 in einer Untersuchung einen sozialen Faktor ermittelt, dessen Einfluss durch folgende Merkmale zu verzeichnen ist:

- Kinderreichtum
- Geringes Statusniveau der Familie
- Familiäre Belastungsmomente (Zerrüttung der Familie, Scheidung oder Tod eines Angehörigen, elterliches Desinteresse an schulischen Belangen, eine längere Zeitdauer bis zu einer angemessenen schulischen Platzierung)
- Mangelnde Inanspruchnahme von Leistungen öffentlicher und privater Gesundheitsdienste²³

Des Weiteren beschreibt *Mühl* zwei Studien von *Jantzen* (1980) und *Feuser* (1981) über die Auswirkungen sozialer Benachteiligungen bei der Entstehung von geistiger Behinderung. Darin wird aufgezeigt, dass Kindern mit geistiger Behinderung aufgrund der hochgradigen Isolation durch die Gesellschaft die Aneignung der Denk- und Handlungsfähigkeit aufgrund ihrer hirnorganischen Schädigung verwehrt bleibt.

²² Siehe: Mühl, Heinz: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 60

²³ Siehe: Mühl, Heinz: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 60

„Als vorerst utopisch ist jedoch die Vorstellung zu betrachten, dass geistige Behinderung aufgrund der Plastizität der funktionalen Hirnorgane und durch eine angemessene Erziehung, Bildung und Therapie jederzeit und prinzipiell überwindbar sei. [...] Andererseits kann ein Leben unter den Bedingungen der Isolation katastrophale Auswirkungen haben, [...] die zu Retardierungen im sozialen und kognitiven Bereich bis zum Niveau einer geistigen Behinderung führen kann“.²⁴

²⁴ Mühl, Heinz: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 60-61

III. Geschichtliche Hintergründe geistiger Behinderung

Im Verlauf der Geschichte hat sich die fürsorgliche und pädagogische Betrachtung der Menschen mit Behinderung stark gewandelt. Es ist eine traurige Tatsache, dass Menschen mit geistiger Behinderung im Laufe der frühen Geschichte eher auf der Schattenseite des Lebens existieren mussten.²⁵ Ob sie geachtet oder verachtet wurden, war stets abhängig von den vorherrschenden gesellschaftspolitischen Bedingungen, staatlichen Machtstrukturen und gesellschaftlichen Ideologien zu dieser Zeit.²⁶ Zum Schicksal von Menschen mit geistiger Behinderung während der Antike lässt sich grundsätzlich nur sagen, dass deren Andersartigkeit nicht in das Menschenbild der damaligen mythisch-religiös geprägten Bevölkerung passte. „Der hilflos ausgelieferte Mensch des Altertums sah Götter und Dämonen im Spiel. Seine soziale Antwort war Selektion“.²⁷

So wurden bei den Römern, Germanen und Griechen missgebildete Neugeborene direkt nach der Geburt getötet oder verstoßen, da diese als nutzlos empfunden wurden. Erst mit dem aufkommenden Christentum im Mittelalter änderte sich ihre Situation, wenn auch nur geringfügig. So fanden geistig behinderte, kranke und leidende Menschen Betreuung in Klöstern und Armenhäusern, was allerdings mit einer Ausgrenzung gleichzusetzen war. Das Ziel war nicht die Verbesserung ihres Zustandes, sondern eher die Abschirmung und der Ausschluss vor den Blicken der Öffentlichkeit.²⁸ „Die medizinische Erforschung des im Zentrum des Interesses stehenden Kretinismus vom 16. Jahrhundert an hatte zwar auf das Problem aufmerksam gemacht, aber wenig Ergebnisse zu dessen Eindämmung gebracht“.²⁹

Häßler bestätigt, dass das Interesse an einer menschenwürdigen Versorgung der Menschen mit geistiger Behinderung im 16. Jahrhundert gering ausfiel, obwohl in den allgemeinen Spitälern größerer Städte Abteilungen für Geisteskranke anzu-

²⁵ Siehe: Mühl, Heinz: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 16

²⁶ Siehe: Fornefeld, Barbara: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 26

²⁷ Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung, a. a. O., S. 11

²⁸ Siehe: Fornefeld, Barbara: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 29

²⁹ Mühl, Heinz: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 17

treffen waren.³⁰ Erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstand das Interesse an der Erziehung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung. Dieses Interesse entstand hauptsächlich durch den Einfluss der Aufklärung und später der Französischen Revolution.³¹ Nach dem Leitgedanken „Vom Almosenempfänger zum Steuerzahler“ sollte das Recht auf Bildung nicht mehr länger ausschließlich den privilegierten Bevölkerungsschichten vorenthalten sein. Man erhob die Forderung, auch geschädigte Kinder durch staatliche Erziehung zu Sittlichkeit und bürgerlicher Nützlichkeit zu bringen. Diese Forderung stütze sich auf die Erkenntnis, dass die ersten Erziehungsversuche bei tauben und blinden Kindern positive Ergebnisse erzielten und so ihre Nützlichkeit belegten.

„Diesen Leitgedanken auf Menschen mit geistiger Behinderung zu übertragen und deren gesellschaftliche Nützlichkeit unter Beweis zu stellen, erwies sich als schwierig und brauchte Zeit“.³² Trotzdem resultierten hierdurch die Gründungen staatlich unterstützter Schulen als Orte der Erziehung. Um die Erfüllung eines pädagogischen Auftrags bemüht, versuchten diese staatlichen „Idiotenanstalten“ nicht, die Bevölkerung von den geistig Behinderten zu bewahren. Durch die Gründung der öffentlichen Hilfsschulen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden für die geistig behinderten Kinder neue Möglichkeiten und Hilfen zur Bildung.³³ Auch die großen Wohlfahrtsverbände wie das Rote Kreuz (1863), der Caritasverband (1897), die Arbeiterwohlfahrt (1919) und der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband (1924) wurden in diesen Jahren gegründet. Bis zum heutigen Tag sind diese Verbände eng verbunden mit der Betreuung und der Pflege von Menschen mit geistiger Behinderung.³⁴

³⁰ Siehe: Häßler, Frank: Der geistig Behinderte in der Medizin/Psychiatrie – Ein historischer Exkurs, in Häßler, Frank / Fegert, Jörg M. (Hrsg.): Geistige Behinderung und seelische Gesundheit – Compendium für Ärzte, Psychologen, Sozialarbeiter und Pflegekräfte, Stuttgart 2005, S. 3

³¹ Siehe: Mühl, Heinz: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 17

³² Fornefeld, Barbara: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, München 2004, S. 31

³³ Siehe: Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung, a. a. O., S. 23

³⁴ Siehe: Häßler, Frank: Der geistig Behinderte in der Medizin/Psychiatrie – a. a. O., S. 5

In den neu eröffneten Hilfsschulen stellte sich jedoch schnell heraus, dass eine relativ große Gruppe von Schülern gab, die das Schulziel nicht erreichen konnten. Diese Kinder wurden als „schwer schwachsinnig“ oder „nicht hilfsschulfähig“ eingestuft, was den heutigen Maßstäben einer geistigen Behinderung entspricht. Da man diese Gruppe von Kindern in der damaligen Gesellschaft als Ballast empfand, wurden sie in sogenannte Vorbereitungs- bzw. Sammelklassen abgeschoben. „Vor dem Hintergrund gesellschafts- und sozialpolitischer Veränderungen zu Beginn des 20. Jahrhunderts verstärkte sich der Leistungsdruck auf die Hilfsschulen, was – Hand in Hand mit der Verbreitung nationalsozialistischer Wertmaßstäbe – dazu führte, dass die speziellen Klassen für schwer schwachsinnige Kinder in Deutschland 1933 aufgelöst wurden“.³⁵

Schon gegen Ende des 19. Jahrhunderts begann sich in Europa und Nordamerika rassenhygienisches Gedankengut zu verbreiten. Unter den rassistischen Vorzeichen des „Sozialdarwinismus“ (Die ursprüngliche biologische Evolutionstheorie von Charles Darwin, angewandt auf die menschliche Gesellschaft) sollte der „Kampf ums Dasein“ auf die Verhütung und die Ausgrenzung „minderwertigen Lebens“ hinauslaufen. Mit der Absicht, eine hochwertige menschliche Rasse zu züchten, wurde begonnen soziale Auslese zu betreiben. Bestärkt durch die Annahme, dass Schwachsinn erblich sei und zu Armut, Kriminalität und diversen Krankheiten führe, wurden zum Ende des 19. Jahrhunderts Thesen verkündet, in denen eine „Euthanasie“ gefordert wurde. In den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts erschienen einige Schriften von angesehenen Gelehrten, die sich gegen die Existenzberechtigung von Menschen mit schweren geistigen Mängeln aussprachen, da deren Versorgung als sinnlos und zu kostspielig angesehen wurde.³⁶ In Anlehnung an diese Schriften wurde im Nationalsozialismus die systematische Vernichtung behinderter Menschen gerechtfertigt („Euthanasie“).

Mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ von 1933 wurde die Absprache des Lebensrechts schwachsinniger und als schulbildungsunfähig geltender Menschen besiegelt. Von den darauffolgenden Wellen von Zwangs-

³⁵ Fornefeld, Barbara: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, München 2004, S. 36

³⁶ Siehe: Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung a. a. O., S. 25

sterilisationen waren sowohl Menschen mit geistiger Behinderung als auch andere Randgruppen der Bevölkerung betroffen.³⁷ „Der schwerwiegendste und perfideste Eingriff in die Anstaltsversorgung war der von 1940 bis August 1941 durchgeführte Massenmord (T4-Aktion) an den als unheilbar geltenden und zu keiner Arbeitsleistung mehr fähigen Kranken. Das medikalisierte Töten kostete vermutlich 70 000 Patienten das Leben“.³⁸ Das Resultat der Geschehnisse im Nationalsozialismus führte zu einer breiten Verunsicherung im Umgang mit Menschen mit Behinderungen. Die damalige nationalsozialistische Ideologie mit ihren sozialdarwinistischen Theorien führte dazu, dass 1945 die Anstalten entleert waren und das Hilfsschulwesen nicht mehr existierte.

Auch in der Zeit nach Kriegsende war die Meinung der Allgemeinheit gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung mit massiven Vorurteilen behaftet. Während des Wiederaufbaus orientierte man sich wieder am Bildungs- und Versorgungssystem für Menschen mit Behinderung von der Zeit vor 1930. Die Hilfsschulen wurden wieder eröffnet und die Anstalten setzten ihre Arbeit fort. „Von einer systematischen Beschulung war man noch weit entfernt. Sie begann erst Anfang der 60er Jahre. [...] „Schwerschwachsinnigen“ Kindern, wie man geistig behinderte Menschen damals weiterhin nannte, gestand man keinen Bildungsanspruch zu. [...] Man betrachtete Kinder mit geistiger Behinderung vordringlich als pflegebedürftig, eine mögliche Bildungsfähigkeit wurde gar nicht erst in Betracht gezogen“.³⁹

Als Eltern von Kindern mit geistiger Behinderung die Initiative ergriffen und 1958 die Bundesvereinigung „Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind“ gründeten, bahnte sich eine Wendung an. Es erfolgten die Gründungen sozialpädagogischer Einrichtungen. Diese Horte oder Tagesstätten hatten zunächst keine Angliederung an eine Schule. Es bestand auch der Bedarf nach Einrichtungen, die zusätzlich zur Hilfsschule (die als Sonderschule für Lernbehinderte galt) Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung aufnahm.

³⁷ Siehe: Fornefeld, Barbara: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 39

³⁸ Häbeler, Frank: Der geistig Behinderte in der Medizin/Psychiatrie – a. a. O., S. 6

³⁹ Fornefeld, Barbara: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, München 2004, S. 40-41

Mitte der 60er Jahre wurde also die „Sonderschule für Geistigbehinderte“ geschaffen⁴⁰ und in fast allen Bundesländern wurde die Schulpflicht für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung gesetzlich verankert.⁴¹ Auch andere Bereiche, beispielsweise die Frühförderung von Kindern mit geistiger Behinderung, Werkstätten für Behinderte, Wohnheime und Freizeiteinrichtungen erfuhren erhebliche Verbesserungen bei der Versorgung.⁴²

In den 80er Jahren wurde der Versuch unternommen, aufgrund integrativer Einstellungsänderungen, die Schule für geistig Behinderte durch die Form der Sonderschule zu ersetzen. Ziel war es, ein gemeinsames Lernen von geistig Behinderten und nichtbehinderten Schülern zu ermöglichen. Mit dem Hintergrundgedanken der späteren sozialen Eingliederung sollte durch das gemeinsame Lernen die Gefahr der sozialen Isolierung verhindert werden.⁴³ Auch die Versorgung von erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung hat sich zu dieser Zeit erheblich verbessert. So wurde ein Arbeits- und Beschäftigungsangebot von über 600 Werkstätten für Behinderte mit über 155 000 Plätzen geschaffen und in größeren Städten gibt es seit dem Bildungsangebote für erwachsene Menschen mit Behinderung.⁴⁴

„Die Förderung orientierte sich am ‚Normalisierungsprinzip‘, ein Leitbild in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung, das zunächst in Skandinavien und den USA formuliert wurde. Normalisierung meinte die Gesamtheit der Mittel, durch die ein Mensch mit geistiger Behinderung dahin gelangt, ein Leben zu führen, das dem ‚normaler‘ Menschen so nahe wie möglich kommt.“⁴⁵ Bis zum heutigen Tag stehen die Bemühungen, die erreichten Standards der Förderung und Versorgung auch außerhalb von Sondereinrichtungen zu gewährleisten, im Fokus der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung. Nur unter Berücksichtigung der

⁴⁰ Siehe: Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung - a. a. O., S. 29

⁴¹ Siehe: Mühl, Heinz: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 26

⁴² Siehe: Fornefeld, Barbara: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 42

⁴³ Siehe: Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung - a. a. O., S. 31

⁴⁴ Siehe: Mühl, Heinz: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 26

⁴⁵ Sarimski, Klaus: Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung, a. a. O., S. 12

Interessen und Bedürfnisse dieser Personengruppe kann die Integration in die Gesellschaft gelingen.⁴⁶

Die heutige Situation geistig behinderter Menschen ist maßgeblich der praktischen Anwendung von Erkenntnissen in der Zusammenarbeit mit eben dieser Personengruppe zu verdanken. Die heutige Geistigbehindertenpädagogik hat also ihren Ursprung eindeutig in der Praxis.⁴⁷ Zum heutigen Zeitpunkt sind Selbstbestimmung und soziale Partizipation als Erziehungsziele in den Vordergrund gerückt. Anerkannte Grundprinzipien, hauptsächlich im Bezug auf die Erwachsenen-Behindertenhilfe sind heutzutage:

- Respektierung individueller Wünsche bei der Wohnentscheidung
- Raumgestaltung
- Wahl von Kleidung
- Freizeitaktivitäten und Freundschaften
- Unterstützung von Eigenaktivität und größtmögliche Beteiligung am Alltagsleben
- Schutz vor Diskriminierung und Gewalt
- Das Recht auf eine menschenwürdige Lebensqualität⁴⁸

Auch die Rolle des Professionellen hat sich gewandelt. War er früher in betreuender Funktion aktiv, zielt die heutige Behindertenhilfe darauf ab, die Position des Begleiters zu stärken. Dieser soll den erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung dabei unterstützen, seine selbst gewählten Ziele zu verwirklichen. „Selbstbestimmung bedeutet nicht, auf sich alleine angewiesen zu sein, sondern Anspruch auf Assistenz bei der Partizipation an einem möglichst normalen Leben“.⁴⁹

⁴⁶ Siehe: Mühl, Heinz: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 27

⁴⁷ Siehe: Fornefeld, Barbara: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 42

⁴⁸ Siehe: Sarimski, Klaus: Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung, a. a. O., S. 12

⁴⁹ Sarimski, Klaus: Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung, a. a. O., S. 13

IV. Die Rolle geistig behinderter Menschen in der Gesellschaft

In den folgenden Kapiteln werden die Kriterien erarbeitet, anhand derer die Analyse der behandelten Filme stattfindet. Das Kapitel über die Epidemiologie dient hier als informative Einleitung zum Themenkomplex der gesellschaftlichen Rolle von Menschen mit Behinderung. Die weiteren Kapitel behandeln die aktuelle Situation dieser Personengruppe in der heutigen Gesellschaft, deren Möglichkeiten und Einschränkungen sowie das Verhalten und die Reaktionen Anderer.

A. Epidemiologie

„Der Begriff ‚Epidemiologie‘ wird heute über das ursprüngliche Verständnis als ‚Seuchenlehre‘ hinausgehend auf die Erforschung von Häufigkeiten, Verteilungen und Ursachenzusammenhängen bei nicht-infektiösen Krankheiten, Gesundheitsstörungen und psychischen Erkrankungen (im weitesten Sinne) angewandt“.⁵⁰ Ausschlaggebend für den Ansatz sozialer Maßnahmen ist die Kenntnis der Zahl geistig behinderter Personen innerhalb einer Gesellschaft. Sowohl bei der Betrachtung der Prävention und Förderung als auch bei der Untersuchung negativer Einflussfaktoren erlaubten epidemiologische Befunde gewisse Rückschlüsse und Einblicke. „Die Epidemiologie untersucht die Verbreitung und Aufteilung von Schädigungen und ihren Bedingungen“.⁵¹

Die vom Statistischen Bundesamt der Bundesrepublik Deutschland erstellte Schwerbehindertenstatistik, welche in einem zweijährigen Abstand erscheint, kommt zu keiner klaren Aussage. Grund hierfür ist, dass bei dieser Statistik im Hinblick auf Menschen mit geistiger Behinderung in der Erfassung der Daten

⁵⁰ Thimm, Walter: Epidemiologie und soziokulturelle Faktoren, in Neuhäuser, Gerhard / Steinhäuser, Hans-Christoph (Hrsg.): Geistige Behinderung – Grundlagen, Klinische Syndrome, Behandlung und Rehabilitation, Stuttgart / Berlin / Köln 1990, S. 9

⁵¹ Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung - a. a. O., S. 54

nicht nach Behinderungsarten unterschieden wird. Bezieht man sich also auf empirisch gesicherte Daten aus Nachbarländern wie Dänemark oder Schweden, geht man für Gesamtdeutschland von einer Prävalenz (Anzahl der zum Untersuchungszeitpunkt Erkrankten geteilt durch die Anzahl aller untersuchter Individuen) von 0,43 % aus. 1993 lebten also schätzungsweise 350 000 Menschen mit einer geistigen Behinderung in Deutschland. Gestützt wird diese Annahme durch vergleichbare Werte in regionalen Untersuchungen.⁵² Der Prozentsatz von Menschen mit geistiger Behinderung ist in den einzelnen Altersstufen unterschiedlich. Im schulischen Altersbereich ist der Prozentsatz höher als im vor- und nachschulischen Altersbereich. Im Vergleich zur gleichaltrigen Population liegt der Anteil von Kindern mit geistiger Behinderung im Schulalter auf etwa 0,6 bis 0,7 % und im Erwachsenenalter auf 0,45 bis 0,5 %. Das deutsche Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie veröffentlichte 1996 Grund- und Strukturdaten, in denen im Jahr 1995 insgesamt 56.194 Schüler und Schülerinnen in Klassen für Menschen mit geistiger Behinderung nachgewiesen wurden.

Aufgrund der Tatsache, dass aus den veröffentlichten Daten nicht hervorgeht, ob es sich lediglich um Klassen in Schulen für Geistigbehinderte handelt, oder ob auch Klassen für Geistigbehinderte in anderen Sonderschultypen einbezogen wurden, kann keine endgültige Zahl ermittelt werden. Die tatsächliche Zahl der Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung in Deutschland wird auf 70.000 geschätzt. Neben den Schülern mit Lernbehinderungen machen sie so die zweitgrößte Population an Sonderschulen aus. Bestätigt wird dies durch die bundeseinheitliche Schulstatistik von 1997, veröffentlicht von der Kultusministerkonferenz. Darin erfasst wurde die prozentuale Verteilung von Sonderschülern in den verschiedenen Sonderschulformen im Zeitraum von 1986 bis 1995.⁵³

In der Gesamtübersicht zeigt sich bei der Verteilung von Menschen mit geistiger Behinderung eine Überrepräsentation des männlichen Geschlechts. Nach mehreren Untersuchungen gelangt man zu der Feststellung, dass auf drei männliche

⁵² Siehe: Fornefeld, Barbara: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 63

⁵³ Siehe: Fornefeld, Barbara: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 64

Personen mit geistiger Behinderung zwei weibliche kommen. Die höhere körperliche Anfälligkeit des männlichen Geschlechts bietet einen Faktor zur Erklärung des Unterschieds. Laut *Thimm* „wird man nicht allein an medizinische Erklärungsmuster zu denken haben, sondern auch an den Einfluß geschlechtsspezifischer Rollenforderungen, die männliche Kinder, Jugendliche und Erwachsene bezüglich ihrer intellektuellen Leistungsfähigkeit höheren Erwartungen aussetzen“.⁵⁴ Diese empirisch gesicherten Daten zur Epidemiologie in der Bundesrepublik Deutschland sind trotzdem lückenhaft. *Fornefeld* schreibt abschließend, dass zum zukünftigen Aufgabenbereich einer interdisziplinären Geistigbehindertenpädagogik eine umfassende epidemiologische Forschung gehört.⁵⁵

B. Autonomie und Selbstbestimmung

Bei der Förderung und Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung wird seit einiger Zeit der Aspekt der Selbstbestimmung immer wichtiger. „Zunächst bedeutet Selbstbestimmung die Möglichkeit des Individuums, Entscheidungen zu treffen, die den eigenen Wünschen, Bedürfnissen, Interessen oder Wertvorstellungen entsprechen, und demgemäß zu handeln“.⁵⁶ Eine Person mit einer geistigen Behinderung bleibt sein Leben lang auf externe Hilfe oder Pflege angewiesen. Trotz dieser Abhängigkeit unterliegt der geistig behinderte Mensch von Anfang an dem Entwicklungsgesetz der Autonomie. Wie jedes andere Lebewesen ist auch der Mensch ein autonomes System. Er organisiert und reguliert sich von Natur aus selbst. Wenn sein Organismus von einer Störung betroffen ist, versucht er, anhand des Selbsterhaltungstrieb, eine passende Abwehr zu finden. „Autonomie beinhaltet Kontrolle über sich selbst. In welchem Ausmaß diese real möglich wird, ist von sekundärer Bedeutung und im Übrigen Aufgabe der Erziehung“.⁵⁷ Im Hinblick auf Selbstbestimmung und soziale Partizipation als Erziehungsziele wird zunächst das Kindesalter betrachtet. Jedes Kind ist geleitet von

⁵⁴ Thimm, Walter: Epidemiologie und soziokulturelle Faktoren, a. a. O., S. 13

⁵⁵ Siehe: Fornefeld, Barbara: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 66

⁵⁶ Mühl, Heinz: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 80

⁵⁷ Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung - a. a. O., S. 83

der Motivation, selbst tätig zu sein, unabhängig von Alter und kognitiven Fähigkeiten. Im Fokus steht die Erlernung der Selbstlenkung des eigenen Verhaltens, nicht die Selbsttätigkeit. Kinder, ob eine geistige Behinderung vorliegt oder nicht, müssen lernen, zwischen Alternativen zu wählen und die Konsequenzen des eigenen Verhaltens zu verstehen. So können sie sich Kompetenzen zur Selbstständigkeit aneignen, die eine Kenntnis der Zusammenhänge von Ereignissen und Mitteln voraussetzt.

Durch das soziale Beziehungssystem zwischen Eltern und Kind vollzieht sich die Entwicklung der kognitiven, kommunikativen und praktischen Fähigkeiten.

„Eltern bringen intuitive Verhaltensbereitschaften zur Gestaltung einer responsiven Beziehung mit, mit denen sie die Eigentätigkeit des Kindes aufgreifen und seine kommunikativen Signale wahrnehmen, so daß – ohne allzu viel erzieherische Reflexion – die wechselseitige Abstimmung aufeinander und die Anpassung an die Entwicklungsaufgaben des Kindes immer wieder gelingen“.⁵⁸ Durch die Wahl altersbezogener Anforderungen wird Selbstverantwortung geübt. Das Ziel ist hierbei, Unabhängigkeit und Vertrauen auf die eigene Kompetenz zu fördern. Übermäßige Lenkung und Fremdbestimmung werden vermieden, indem die Neugier des Kindes angeregt wird und seine Interessen, Wünsche und Bedürfnisse Berücksichtigung finden.

Im Hinblick auf die Erziehung von Kindern mit einer geistigen Behinderung wird diese intuitive Verhaltensbereitschaft in vielerlei Hinsicht gehemmt. Wenn Eltern erstmals von der Behinderung ihres Kindes erfahren, kann ihr Vertrauen in die eigene erzieherische Kompetenz beeinträchtigt werden. Aufgrund fehlender Rückmeldungen und Signale, insbesondere bei schwer- oder mehrfach behinderten Kindern kann die Gestaltung gemeinsamer Aktivitäten schwerfallen. Wenn für die Eltern durch die oft uneindeutige Verständigung über Blicke, Mimik und Gestik kaum zu erkennen ist, was das Kind interessiert, wann es eine Pause braucht oder überfordert ist, reagieren diese oft mit Unsicherheit. Unterstützung finden diese Eltern bei Ärzten, Psychologen und Therapeuten, die neben stärkerer

⁵⁸ Sarimski, Klaus: Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung, a. a. O., S. 13

Lenkung der Eltern-Kind-Aktivitäten auch strukturierte Übungs- und Trainingsprogramme empfehlen.⁵⁹

Auf den gesamten Personenkreis der Menschen mit geistiger Behinderung bezogen kann gesagt werden, dass das Potenzial zur Selbstbestimmung bei jedem Individuum vorhanden ist. Für die Realisierung allerdings sind Helfer notwendig, die wissen, wie den geistig behinderten Menschen trotz sozialer Abhängigkeit selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden kann. „Abhängigkeit oder Unabhängigkeit, Fremdbestimmung und Autonomie sind keineswegs als alternative Lebensäußerungen zu verstehen. Kein Mensch, ob behindert oder nichtbehindert, ist zu 100 % selbstbestimmt oder fremdbestimmt, kein Mensch vollkommen selbstständig oder völlig unselbstständig. Es geht stets um die Bestimmung von Anteilen im Leben, die durch das Individuum selbst oder durch ihn beeinflusste Mitmenschen gesteuert werden“.⁶⁰

Menschliche Autonomie leitet sich im Wesentlichen aus Verhaltens- und Entscheidungskompetenz ab. Die Gewichtung in ihrer spezifischen Ausprägung und somit auch ihrem wechselseitigen Verhältnis kann unterschiedlich sein. Die Autonomie des Menschen wird in hohem Maße durch die Verknüpfung von Selbstständigkeit und Selbstbestimmung geprägt. *Frühauf* beschreibt zwei Beispiele gegensätzlicher polarer Ausprägungen der menschlichen Autonomie bei geistiger Behinderung, die oben genannte Aussagen veranschaulichen:

Auf der einen Seite kann ein Mensch mit einer Behinderung durch die Fähigkeit zur alltäglichen Selbstversorgung ein hohes Maß an Selbstständigkeit erlernt haben. Der Zeitpunkt und die Auswahl des Essens, sowie die Wahl der Gruppenmitglieder, mit denen er gemeinsam isst, wird dann stark durch den Einfluss einer dritten Person bestimmt, beispielsweise dem Betreuer oder dem Mitarbeiter der Wohnstätte. Auf der anderen Seite kann ein Mensch durch die Notwendigkeit

⁵⁹ Siehe: Sarimski, Klaus: Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung, a. a. O., S. 14

⁶⁰ Frühauf, Theo: „Wir entscheiden!“ – Menschen mit geistiger Behinderung auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung, in Hofmann, Theodor / Klingmüller, Bernhard (Hrsg.): Abhängigkeit und Autonomie – Neue Wege in der Geistigbehindertenpädagogik, Berlin 1994, S. 54

vollständiger Fremdversorgung aufgrund der Schwere seiner Behinderung in alltagspraktischen Verhaltensfähigkeiten und –fertigkeiten hochgradig unselbstständig sein. Trotzdem werden die Inhalte und Abläufe im Tagesgeschehen durch die Art der Gestaltung helfender Beziehungen weitgehend von ihm selbst bestimmt.⁶¹

„Menschen mit geistiger Behinderung gehörten bis in die jüngste Vergangenheit zu den gesellschaftlichen Gruppen, die in hohem Maße und häufig lebenslang Fremdbestimmung erfuhren“.⁶² Dieses höhere Maß an Fremdbestimmung nimmt bei einer schweren Behinderung weiter zu. *Hahn*, der 1981 eine Studie zur sozialen Abhängigkeit behinderter Menschen veröffentlichte, kommt zu folgendem Ergebnis: Je schwerer die Behinderung ausfällt, desto höher ist auch das Maß der Fremdbestimmung. Bei Menschen mit geistiger Behinderung, die zu der Personengruppe der Menschen mit schweren Behinderungen gehören, muss also bei der Erziehung besonders darauf geachtet werden, dass Selbstbestimmung durch soziale Integration vermittelt wird.⁶³

Ursache der Einschränkungen ihrer Selbstbestimmung und somit auch ihrer Handlungsmöglichkeiten sind zu einem Teil auf Hirnfunktionsstörungen zurückzuführen. Zum anderen Teil können allerdings auch einschränkende Sozialisationsbedingungen verantwortlich gemacht werden, wie beispielsweise:

- Durch geringe kognitive Kompetenzen hervorgerufene Impulsivität und mangelnde Planungsfähigkeit / Kontrolle
- Verhaltensstörungen bei geistiger Behinderung und Autismus
- Geringe Umstellungsfähigkeit durch eingeschränkte Erfahrungen
- Eine aufgrund von Versagensängsten und Übererregbarkeit erzeugte Blockade
- Übernahme von nicht verstandenen Aktionen und Handlungen anderer Personen
- Höhere Verführbarkeit durch mangelnde Selbstbehauptung und Ich-Stärke

⁶¹ Siehe: Frühauf, Theo: „Wir entscheiden!“ – Menschen mit geistiger ... a. a. O., S. 55

⁶² Mühl, Heinz: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 80

⁶³ Siehe: Mühl, Heinz: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 81

- Mangelndes Vertrauen von Eltern und Erziehungspersonal in die Befähigung zur Erlernung von Selbstständigkeit des behinderten Menschen. Die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben läuft Gefahr, dadurch beschnitten und damit die Handlungserfahrungen reduziert zu werden. Zum Beispiel werden Jugendliche und erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung oft wie Kinder angesprochen und behandelt. Ihre Lebenswelt wird entsprechend nach kindlichen Bedürfnissen angepasst und organisiert und ihnen somit zugängliche Entscheidungsspielräume vorenthalten.⁶⁴

Mühl beschreibt abschließend eine These zur Umsetzung des Ziels für mehr Autonomie bei Menschen mit geistiger Behinderung. Er sagt, dass vor allem handlungsbezogenes Lehren Selbstbestimmung in sozialer Integration vermittelt. „Selbstbestimmung zeigt sich im Wesentlichen im Handeln, und es ist insofern konsequent, zur Förderung der Selbstbestimmung Handlungsfähigkeit zu vermitteln und Förderungssituationen im Sinne von Handlungen zu strukturieren“.⁶⁵

C. Abhängigkeit und Hilfebedürftigkeit

Neben dem ständigen Streben zur Selbstbestimmung spielt auch Abhängigkeit eine zentrale Rolle für die Erziehung und das Leben von Menschen mit geistiger Behinderung. „Natürlich sind diese Menschen in einem besonderen Maße von anderen abhängig; man hat sie auch schon als ‚total abhängig‘ bezeichnet; aber dieses Abhängigsein ist erstens nicht alles, was sie auszeichnet und zweitens ist die Abhängigkeit eine für alles Leben bestimmende Größe“.⁶⁶ So wie jeder Mensch ein gewisses Maß an Abhängigkeit zu eigen ist, spricht man bei Menschen mit geistiger Behinderung von einem MEHR an Abhängigkeit.

Der deutlichste Aspekt sind die bei vielen geistig behinderten Personen anfallenden Pflegeleistungen. Diese sind oft sehr zeit- und kraftaufwendig und

⁶⁴ Siehe: Mühl, Heinz: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 82

⁶⁵ Mühl, Heinz: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 82

⁶⁶ Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung - a. a. O., S. 85

können, wegen der häufig ausbleibenden Veränderung des Zustandes der betroffenen Person, auch emotional ziemlich belastend sein. Dieses Mehr an Abhängigkeit wird von Sonder-Maßnahmen und Sonder-Einrichtungen noch bestärkt.⁶⁷ Durch den Verdienst von *Martin Hahn*, der 1981 herausgearbeitet hat, in welcher vielfältiger Weise Menschen mit geistiger Behinderung von einem „Mehr an sozialer Abhängigkeit“ betroffen sind, weiß man heute, wie selbstverständlich dies in den verschiedenen Lebensbereichen und Institutionen akzeptiert wird. Auch die negativen Folgen dieser sozialen Abhängigkeit für Menschen mit geistiger Behinderung in der Praxis werden aufgezeigt. Zum damaligen Zeitpunkt betrachtete man es als Tatsache, dass aus einer geistigen Behinderung bestimmte Abhängigkeiten hervorgehen:

- Weniger eigene Bedürfnisse
- Ausgeprägte Passivität
- Durchgängige funktionale Abhängigkeit von Anleitung und fremder Hilfe
- Mehr reproduktives Denken und Nachmachen in der Erziehung
- Dominanz der helfenden oder pflegenden Personen
- Mehr Objekt von Institutionen
- Notwendigkeit der Einschränkung des persönlichen Freiraumes
- Ausschluss aus bestimmten sozialen Gruppen und Institutionen des öffentlichen Lebens
- Nur fähig zu nachvollziehender Arbeit⁶⁸

„Die Frage, die sich mit fortschreitender und differenzierender Erfahrung im Umgang mit diesen Menschen, aber auch aus dem sich verändernden sozialen Kontext stellte, war nun die, ob diese Abhängigkeit tatsächlich mit geistiger Behinderung gleichzusetzen ist. Eines wurde immer klarer: Das ‚Mehr‘ an Abhängigkeit ist vor allem ein soziales Phänomen; es ist nicht einfach oder allein in

⁶⁷ Siehe: Fischer, Dieter: Von dem Frust und der Lust, abhängig zu sein – und von den Möglichkeiten wie auch Grenzen, selbstbestimmt zu leben, in Hofmann, Theodor / Klingmüller, Bernhard (Hrsg.): Abhängigkeit und Autonomie – Neue Wege in der Geistigbehindertenpädagogik, Berlin 1994, S. 12

⁶⁸ Siehe: Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung - a. a. O., S. 86

der Schädigung selber begründet“.⁶⁹ Neben den *sozialen* Abhängigkeiten entstehen durch psychische oder physische Störungen auch *funktionelle* Abhängigkeiten. So sind auf der einen Seite Personen, die vom Verständnis her eine Situation nicht durchschauen und entsprechend handeln können, auf Denkhilfen oder den Schutz von begleitenden Personen angewiesen. Auf der anderen Seite brauchen Menschen, die durch eine Lähmung die Beine nicht mehr benutzen können, Gehhilfen oder andere technische Stützen.

Im Gegensatz zu diesen funktionellen Abhängigkeiten kann man soziale Abhängigkeiten nicht einfach nur auf Individuen beziehen. Diese sind Realitäten einer ganzen sozialen Gruppe, keine individuellen Merkmale. Soziale Abhängigkeit ist eine allgemeine Gegebenheit menschlichen Lebens, die auch zu kritischer Größe heranwachsen kann. Ein Mensch kann sein Selbst nicht aufbauen und erproben, wenn diese Abhängigkeit übermäßig stark wird. Er ist so nicht in der Lage, die ihm mögliche Autonomie zu entfalten. Verstärkende Faktoren sind das Nichtvorhandensein von Hilfe und Hilfsmitteln, die Distanzierung von außen her oder entmündigende Hilfeansätze. „Im letzteren Fall kann es zu einer ‚erlernten Hilflosigkeit‘ kommen, wenn z. B. eine durchorganisierte und perfektionierte Hilfe dem Selbst keine Chance läßt; es gibt das, was man auch als ‚Herrschaft der Experten‘ bezeichnet hat“.⁷⁰ Kommt es zu dieser unnötigen bzw. aufgenötigten Abhängigkeit, kann es leicht passieren, dass die eigene Autonomiebildung gestört wird.

Anhand der allgemeinen gesellschaftlichen Situation von Menschen mit Behinderungen lässt sich dieses Phänomen oft beobachten. Zwar gibt es Gesellschaften, die danach streben, etwaige Abhängigkeiten auf ein Minimum zu beschränken, sehr häufig jedoch leben Menschen mit einer Behinderung in größerer Abhängigkeit von ihren Hilfesystemen. Ein Übermaß an organisierter Hilfe birgt die Gefahr für entindividualisierende Entwicklungsprozesse. *Speck* gibt an, dass sich das Abhängigkeitsverhältnis für Menschen mit geistiger Behinderung in den letzten Jahren verbessert hat. Trotzdem ist er der Meinung, dass im Fokus die

⁶⁹ Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung - a. a. O., S. 86

⁷⁰ Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung - a. a. O., S. 86

Möglichkeiten der Autonomiebildung stehen sollten und eine Hilfe zum Leben lernen nur so ethisch legitim sein kann. Einerseits sollten diese Möglichkeiten stark gefördert werden, andererseits muss darauf geachtet werden, keine primitivierenden Abhängigkeiten zu erzeugen.⁷¹ Das oben erwähnte Mehr an Abhängigkeit bietet nicht nur negative und belastende Aspekte. „Ein Mehr an Abhängigkeit bedeutet eben auch ein Mehr an Zuwendung; und ein Mehr an Zuwendung erbringt auch ein Mehr an Geborgenheit und Wärme; ein Mehr an Therapie und Förderung beinhaltet auch ein Mehr an Wachstumsimpulsen und ein Mehr an Bezugspersonen auch ein Mehr an sozialen Kontakten“.⁷²

D. Vorurteile, Diskriminierung und Ausgrenzung

Gustav-Peter Hahn schreibt, dass sowohl Vorurteile als auch Überzeugungen dazu verführen, „einen Menschen oder Situation nicht mehr so wahrzunehmen, wie sie wirklich sind“.⁷³ Auch die deutsche Bevölkerung ist davon nicht ausgeschlossen und es bestehen bis heute Vorurteile gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung. Dies zeigen mehrere Untersuchungen, unter anderen von *Klauß* (1996), *Von Bracken* (1981), *Harrelson, Horn und Jordan* (1972/73). Nach einer Repräsentativbefragung von *Von Bracken* 1970/1971 bei eintausend Personen ergab sich, dass nach Auffassung eines Großteils der Befragten geistige Behinderung als die schwerste Behinderung empfunden wurde, die ein Kind treffen kann. Sehr uneindeutig waren darüber hinaus die Vorstellungen der befragten Personen über die Eigenschaften von Kindern mit geistiger Behinderung: Einerseits wurden diese von vielen Befragten als gutmütig und stumpfsinnig beschrieben, andererseits als eher wild, jähzornig, böseartig und sogar gefährlich. Bei der Frage nach dem Aussehen schätzten viele die Kinder als eher hässlich ein.⁷⁴

⁷¹ Siehe: Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung - a. a. O., S. 86

⁷² Fischer, Dieter: Von dem Frust und der Lust, abhängig zu sein – a. a. O., S. 12

⁷³ Hahn, Gustav-Peter: Hilfen für das Zusammenleben mit geistig Behinderten – a. a. O., S. 171

⁷⁴ Siehe: Mühl, Heinz: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 28

Tendenziell waren die Gefühle, die jene befragten Personen den Menschen mit geistiger Behinderung entgegenbrachten negativ. Auf der einen Seite bestanden diese aus Unsicherheit, Entsetzen, Grauen, Angst, Abscheu und Ekel und auf der anderen Seite auch aus Neugierde und Mitleid. Viele der befragten Personen vermuteten bei Nachbarn eine mehr oder weniger gleichgültige bis ablehnende Haltung den Menschen mit geistiger Behinderung gegenüber, wenn diese in der Nachbarschaft leben würden. Laut den Befragten hätten auch nichtbehinderte Kinder eine ähnliche Haltung, sie würden Kinder mit geistiger Behinderung auslachen und verspotten. *Von Bracken* folgerte anhand bestimmter Antworten ein hohes Maß an sozialer Distanz.

Bei der weiteren Befragung stellte sich heraus, dass ein Drittel der befragten Personen ein gemeinsames Spielen des eigenen Kindes mit einem Kind mit geistiger Behinderung ausschlossen. Ebenfalls ein Drittel würde, auch für kurze Zeit, kein solches Kind bei sich zu Hause aufnehmen. Eine Adoption wurde von fast allen Befragten abgelehnt. Zwei Drittel der befragten Personen befand eine Unterbringung von Kindern mit geistiger Behinderung in Heimen ratsam, die an entlegenen Orten errichtet werden sollten. Aufgrund der angeblichen Tatsache, dass Kinder mit geistiger Behinderung in ihren Leben nichts Positives finden könnten, hielt es der größte Teil der Befragten für besser, wenn diese Kinder früh sterben würden. Zusätzlich ergab die Befragung, dass fast alle befragten Personen mangelhaft über Kinder mit geistiger Behinderung informiert waren.

„Der weitaus größte Teil überschätzte ihre Zahl, die Mehrheit gab den Eltern die Schuld für die Behinderung; Trunksucht, Inzucht und Vererbung wurden vorrangig als Ursachen genannt. Je geringer der Bildungsgrad war, umso größer wurde das Informationsdefizit. Mit zunehmendem Alter nahmen Vorurteile und soziale Distanz im Allgemeinen zu. Persönliche Bekanntheit mit einem Kind mit geistiger Behinderung verringerten hingegen die Vorurteile“.⁷⁵

Zur Veranschaulichung der Entwicklung der Vorurteile gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung in der Bevölkerung wurde zu der oben beschriebenen

⁷⁵ Mühl, Heinz: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 28-29

Studie eine Replikationsstudie (Wiederholungsuntersuchung unter gleichen Bedingungen) 1996 von *Klauß* durchgeführt. Im Allgemeinen wurden positivere Ergebnisse ermittelt. Die Befragten hatten mehr Wissen über Menschen mit geistiger Behinderung und zeigten mehr Toleranz in der Nachbarschaft. Trotz der Tatsache, dass sich die Vorurteile gegen Menschen mit geistiger Behinderung in den letzten Jahrzehnten abgeschwächt haben, sind diese noch längst nicht vollständig abgebaut.⁷⁶ Neben den Vorurteilen der, teilweise aufgrund von Unwissenheit, geäußerten negativen Sichtweisen, wird Menschen mit geistiger Behinderung oft auch offen feindlich und diskriminierend begegnet. So beschreibt *Inge Hofmann* von der AG Freizeit e.V. (der Verein bietet für behinderte und nicht-behinderte Menschen Aktivitäten zur Freizeitgestaltung für Jugendliche und Erwachsene) einige Beispiele alltäglicher Diskriminierung, die sowohl Besucher als auch Mitarbeiter des Vereins erfahren haben.

Beispielsweise wurden die Betreuer nach einem Besuch im Café im Beisein der Menschen mit geistiger Behinderung gebeten, nicht mehr wieder zu kommen, da sie angeblich von „solchen Gästen“ überhäuft würden. Bei einem anderen beschriebenen Beispiel wurde eine Ferienhausreservierung gekündigt. Als Grund wurde angegeben, dass die Verantwortlichen ja eigentlich nichts dagegen hätten, dass Behinderte Urlaub machten. Sie würden es nur bevorzugen, wenn dies nicht in ihrem Tal geschehen würde. Auch die drastische Äußerung eines Fahrgastes im Stadtbus, in der er sich für ein möglichst frühes Ableben des Betroffenen ausspricht, steht für die offen gezeigte Diskriminierung gegenüber einem Menschen mit geistiger Behinderung. Ebenso gehört die Aufforderung, dem Menschen mit geistiger Behinderung etwas anderes anzuziehen, zu den genannten Situationen. Jemand hat sich darüber beklagt, dass die betroffene Person mit geistiger Behinderung eine kurze Hose trug und dies nicht in dessen Bild von einer körperlich-ästhetischen Normvorstellung passte. Diese Beispiele spiegeln „das Spektrum von Diskriminierung wieder, der Menschen mit geistiger Behinderung, ihre Angehörigen und Begleitpersonen im Alltag der sog. Normalität ausgesetzt sind“.⁷⁷

⁷⁶ Siehe: Mühl, Heinz: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 29

⁷⁷ Hofmann, Inge: Diskriminierung als Alltagserfahrung, a. a. O., S. 124

Auch sind körperliche Übergriffe auf Menschen mit Behinderungen keine Seltenheit. So berichtet Steiner von mehreren Vorfällen, die allein 1992 durch die Medien gegangen sind. Fünf Schüler einer Gehörlosenschule wurden in Halle von Neonazis krankenhaushausreif geschlagen. Einige Jugendliche überfielen in Stendal ein Bildungswerk und verprügelten Menschen mit Behinderungen. In Hannover wurde ein geistig behinderter Mann von Unbekannten entführt und misshandelt. Ein Jugendlicher bedrohte einen Rollstuhlfahrer mit einem Messer und beschimpfte ihn aufs Äußerste.⁷⁸ Diese erschreckenden Ereignisse spiegeln die Vorurteile einiger Menschen gegenüber Personen mit geistiger Behinderung wieder. „Behindertenfeindlichkeit zeigt sich nicht allein in spektakulären ‚Übergriffen‘ der beschriebenen Art [...], sondern steckt in vielen Erscheinungen, gegen die Betroffene in all den vergangenen Jahren kämpften, um ihre Lebenslage zu verbessern“.⁷⁹ So gibt es noch viele unzugängliche öffentliche Verkehrsmittel und Gebäude, in Kindergärten und Schulen wird die Integration von Kindern mit geistiger Behinderung erschwert und bei vielen neu gebauten Wohnungen wird nicht auf Barrierefreiheit geachtet.⁸⁰

Eine weitere, und trotzdem häufig auftretende Form der Entmündigung ist die subtile Diskriminierung. *Hofmann* nennt zwei Beispiele, die stellvertretend für das stehen, was als Grauzone subtiler Diskriminierung bezeichnet wird: Im ersten Beispiel fordert eine Mutter ihren stark sprachbehinderten Sohn auf, in der Öffentlichkeit auf die verbale Kommunikation zu verzichten und stattdessen eine Buchstabiertafel zu benutzen. So möchte sie mit ihrem Kind unter anderen Personen nicht so auffallen. Sie suggeriert ihm so, dass er selbst schuld sei, wenn er aufgrund der sprachlichen Auffälligkeit Ablehnung und Zurückweisung erfährt.

Im zweiten Beispiel befindet sich ein Gruppenleiter mit mehreren geistig behinderten Menschen in einem Café und holt für diese an der Theke zwei ver-

⁷⁸ Siehe: Steiner, Gusti: „Bei den Nazis wärst du längst vergast ...“ – Übergriffe auf Behinderte – eine Analyse, in fib e.V. (Hrsg.): *Leben auf eigene Gefahr – Geistig Behinderte auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben*, München 1995, S. 135-136

⁷⁹ Steiner, Gusti: „Bei den Nazis wärst du längst vergast ...“ – a. a. O., S. 145

⁸⁰ Siehe: Steiner, Gusti: „Bei den Nazis wärst du längst vergast ...“ – a. a. O., S. 145-146

schiedene Sorten Kuchen, sodass die „Behinderten“ am Tisch dann noch eine kleine Auswahl haben. Auf der einen Seite mag er so eine Diskriminierung in Form von Lokalverbot abgewendet haben, da die Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung auf diese Weise nicht weiter aufgefallen ist. Auf der anderen Seite hat er so die betroffenen Personen diskriminiert, entmündigt und verunselbstständigt, indem er den anderen Personen im Café signalisierte, dass die geistig behinderten Menschen handhabbar wie brave Kinder seien. „Die Betroffenen selbst werden zwar nicht vom alltäglichen Leben ferngehalten, verlangt wird von ihnen dabei jedoch eine Reduzierung ihrer Persönlichkeit“.⁸¹

Bei den Entstehungsbedingungen von sozialen Vorurteilen gegenüber nicht-behinderten Menschen und Personen mit Behinderungen können mehrere Faktoren verantwortlich gemacht werden. Neben den im Vordergrund stehenden gesellschaftlichen Bedingungen spielen auch wirtschaftliche Leitvorstellungen und das damit verbundene Leistungsprinzip eine wichtige Rolle. Hinzu kommen Wertvorstellungen wie Schönheit, Gesundheit, Jugendlichkeit und Anpassungen an modische Trends. Auch Vorurteile erfüllen eine Funktion beim Individuum, der einige Bedeutung beigemessen wird: Durch Vorurteile

- versucht der Mensch in der Vielfalt der Erscheinungen, die ihm begegnen, eine Orientierung zu finden;
- wird eine Anpassung an die Gruppennormen angestrebt;
- findet der Mensch Befriedigung in seinem Ich-Streben;
- versucht sich das Individuum in der Darstellung des eigenen Standpunktes;
- versucht sich die Person durch Verdrängung oder Entlastung selbst zu behaupten⁸²

„Die Stigma-Theorie geht davon aus, dass bestimmte Merkmale als negative Normabweichungen zu Diskriminierung und Störung der Interaktion als sozialen Zuschreibungsprozessen führen“.⁸³ Durch bestimmte Persönlichkeitsstrukturen, besonders bei autoritär eingestellten Personen, wird die Entstehung von Vor-

⁸¹ Hofmann, Inge: Diskriminierung als Alltagserfahrung, a. a. O., S., S. 126

⁸² Siehe: Mühl, Heinz: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 31

⁸³ Mühl, Heinz: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 31

urteilen begünstigt. Diese neigen oft in starker Ausprägung zur Ablehnung von Personen mit abweichendem Verhalten oder äußeren Stigmata. „Auch wenn angeborene Komponenten nicht mit Sicherheit auszuschließen sind, so ist doch aufgrund der Untersuchungsergebnisse, dass sich negative Einstellungen im Laufe des Lebens, und zwar schon im Jugendlichenalter, verstärken und dass bei Mädchen und Frauen weniger stark ausgeprägte Vorurteile vorhanden sind, anzunehmen, dass soziale Vorurteile gegenüber behinderten Menschen im Wesentlichen erlernt werden und daher auch beeinflussbar sind“.⁸⁴

Hofmann bietet als Möglichkeit, diskriminierender Lebensbedingungen entgegen zu wirken, an, dass für Menschen mit geistiger Behinderung das Recht auf selbstbestimmtes Leben eingefordert und verwirklicht wird. Der Zugang zu allgemeingültigen Formen von Wohnen, Arbeit und Freizeit muss für sie und vor allem mit ihnen zusammen gesucht und geschaffen werden.⁸⁵

E. Zugehörigkeit und soziale Integration von Menschen mit geistiger Behinderung in der heutigen Gesellschaft

In Verbindung mit sozialer Integration spricht *Speck* von einer Ethik, die vom unbedingten Wert jeglichen Lebens und der unbedingten Achtung vor dem Anderen ausgeht. Diese Ethik setzt die ebenso unbedingte Zugehörigkeit jedes Menschen und die damit verbundene Verpflichtung, diesen sozial einzugliedern, voraus. Das bedeutet, dass diese einzugliedernde Person als ein selbstverständlich zugehöriges Mitglied der Gesellschaft zu behandeln ist. Betrachtet man die Geschichte der Menschen mit geistiger Behinderung, wird man auf die allgemeine Missachtung dieser ethischen Forderung aufmerksam, da diese Personen die längste Zeit ausgegliedert und ausgegrenzt worden sind.⁸⁶ *Speck* hält es allerdings unter bestimmten Bedingungen für durchaus möglich, dass eine soziale

⁸⁴ Mühl, Heinz: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 31

⁸⁵ Siehe: Hofmann, Inge: Diskriminierung als Alltagserfahrung, a. a. O., S. 125

⁸⁶ Siehe: Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung - a. a. O., S. 91

Integration von Menschen mit geistiger Behinderung in einen größeren Sozialverbund stattfinden kann.

Er führt hier das Beispiel der belgischen Stadt Geel an, in der seit Jahrhunderten mehr als eintausend Pflegefamilien behinderte, geistigbehinderte und psychisch kranke Menschen betreuen und so ein realisierbares Miteinander von behinderten und nichtbehinderten Menschen demonstrieren. In dieser Stadt, mit dem wohl ältesten Pflegefamilienwesen in Europa, herrscht stetiger wirtschaftlicher Aufschwung. Grund dafür ist die Tatsache, dass viele der heranwachsenden Kinder die Pflegearbeit der Eltern fortsetzten und dadurch den Pflinglingen eine über Jahrzehnte hinweg stabile Lebensumwelt bieten. Die kontinuierliche Integration eben dieser pflegebedürftigen Personen in Landwirtschaft und Handwerksbetriebe zur außerhäuslichen Gewerbsarbeit hat unter anderem zum Anheben des Lebensstandards und zur wirtschaftlichen Stellung der Stadt beigetragen.⁸⁷

Ob diese soziale Integration gelingen kann, ist immer abhängig von bestimmten Bedingungen. Im Beispiel der Stadt Geel war diese „vor allem eine tiefgreifende und festverankerte normative Idee, die hier religiös verwurzelt ist und von der Tradition getragen wurde, und eine Einbettung in eine gemeinsame Verpflichtung und Praxis einer ganzen Gemeinde. In Geel war und ist es üblich, Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen in die eigene Familie aufzunehmen“.⁸⁸

Der Begriff „Zugehörigkeit“ beinhaltet eine ethische Grundkategorie und die „soziale Integration“ ist deren praktische Umsetzung im konkreten sozialen Leben. *Speck* beschreibt die beiden Begriffe wie folgt: Man muss *Zugehörigkeit* als ein naturhaft gegebenes und ethisch unabdingbares Grundverhältnis sehen, in welches jeder nichtbehinderte und behinderte Mensch hineingeboren wird. Die soziale Existenz eines Menschen ist durch die Tatsache begründet, dass er seit der Geburt ein Mitglied einer menschlichen Gemeinschaft ist. Er braucht sich weder zu bemühen, Mitglied einer Gemeinschaft zu werden, noch muss er sich erst

⁸⁷ Siehe: Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung - a. a. O., S. 91-92

⁸⁸ Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung - a. a. O., S. 92

legitimieren, um als Zugehöriger zu gelten. „Menschliches Leben ist nur möglich in der Gemeinschaft“.⁸⁹ Die Gruppe, in die er hineingeboren wird, kann jedoch die Zugehörigkeit dieser Person verneinen, und ihn somit ausgrenzen. Das ethische Gut der Zugehörigkeit wird so erst infrage gestellt.

Die Aufgabe der *sozialen Integration* ist die konkrete Umsetzung des vorab gegebenen, ethischen Guts der Zugehörigkeit im praktischen Leben. Fakt ist, dass die Gruppe, die das Kind in die Welt gesetzt hat, auf dem Prüfstand steht, nicht aber das Kind selbst, welches bereits zugehöriges Mitglied dieser Gruppe ist. „Soziale Integration beinhaltet die volle emotionale Zustimmung zur Mitexistenz eines Menschen und deren konsequente soziale Praxis in den verschiedenen sozialen Feldern, soweit diese für die existentielle Verwirklichung dieses von Desintegration bedrohten Lebens bedeutsam sind“.⁹⁰

In der Praxis gibt es allerdings noch einige Schwierigkeiten und Hindernisse, welche von verschiedenen sozialen und individuellen Umständen begründet werden. Diese können Unwissenheit, Vorurteile, Angst, soziale und wirtschaftliche Unzulänglichkeit, eigene Gefahr sozialer Isolierung, emotionale Abwehr, fehlende Unterstützung von außen, mangelhafte Bildungsmöglichkeiten oder auch physische Überforderung sein. Wenn allerdings die entsprechenden sozialen und emotionalen Bedingungen gegeben sind, kann eine soziale Integration gelingen. Der Erfolg sozialer Integration ist abhängig von folgenden wichtigen Bedingungen:

Soziale Integration muss als ein *Prozess* wahrgenommen werden, bei dem sich Individuen, die einander vorher nicht vertraut waren, aufeinander zu bewegen und sich zugunsten einer Annäherung verändern. „Eine Familie, in die hinein ein Kind mit einer geistigen Behinderung geboren wird oder für die sich die soziale Situation durch eine schwere Erkrankung oder einen Unfall eines Kindes wesentlich verändert, wird sich insgesamt umstellen müssen und zwar in Richtung einer neu zu ermöglichenden Gemeinsamkeit. [...] Soziale Integration ist ein stets neu

⁸⁹ Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung - a. a. O., S. 92

⁹⁰ Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung - a. a. O., S. 92

wechselseitig in Gang kommender und in Gang zu bringender Annäherungsprozess“.⁹¹

Bei der *sozialen Integration* wird die *Achtung von Autonomie* vorausgesetzt. So kann diese Integration nicht gelingen, wenn diese aufgenötigt wird und das eigene, autonome Leben aufhebt. Ziel sollte immer die Ausbildung des eigenen Lebens mit seinen Wertsetzungen sein. Eine „Zwangsintegration“ wäre also nur kontraproduktiv für die Autonomie des Individuums. Da soziale Integration immer auf der Anerkennung von Verschiedenheit beruht, darf auch keine Einheitlichkeit auf Kosten des persönlichen Profils entstehen, d. h. aus „Schwarz“ und „Weiß“ soll nicht automatisch „Grau“ entstehen.⁹²

Soziale Integration kann immer nur auf *bestimmte soziale Felder* bezogen werden. „Es wäre eine Illusion, davon auszugehen, daß ein Mensch mit einem von allgemeinen Vorstellungen abweichenden Attribut in jeglichen sozialen Gruppen Annahme fände. Dies ist ohnehin für niemanden möglich. Jeder Mensch sucht sich seine Umwelt als die ihm passende aus. Es ist zwecklos, sich in eine soziale Gruppe hineindrängen zu wollen, die einen im Grund ablehnt. Nicht jede Gruppe, in die hinein ein Mensch mit einer Behinderung hineinversetzt worden ist, ist eine integrierende Gruppe“.⁹³ Dass ein Mensch auch emotional in einer solchen Gruppe angenommen wird, kann nicht gewährt werden, auch wenn diese über eine organisierte, räumliche und zeitliche Gemeinsamkeit verfügt. Soziale Integration muss man sozial verantworten können. Daher wäre es unverantwortlich, dem Menschen mit geistiger Behinderung die soziale Ablehnung einer Gruppe zuzumuten, mit der er keine Gemeinsamkeit findet und die für ihn weder schützend noch förderlich ist.

Für *alle Einrichtungen*, in denen geistig behinderte Menschen leben und lernen, gilt die *soziale Integration* als unbedingt verpflichtende Aufgabe. „Eine Einschränkung des Gebots der sozialen Integration auf die volle institutionelle Ge-

⁹¹ Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung - a. a. O., S. 93

⁹² Siehe: Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung - a. a. O., S. 93

⁹³ Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung - a. a. O., S. 93-94

meinsamkeit mit Nicht-Behinderten müßte eine Preisgabe dieser sozialen Verpflichtung in den Fällen bedeuten, in denen es – aus welchen Gründen auch immer – nicht zu einer solchen Gemeinsamkeit kommt“.⁹⁴ Dies kommt im Bezug auf Menschen mit geistiger Behinderung noch oft vor. Daher sollten diese speziellen Einrichtungen dazu verpflichtet sein, Wege und Möglichkeiten zu finden, um diese geistig behinderten Menschen bei der sozialen Integration zu stützen. Ein Heim würde seine Legitimation als Ort zum Leben verlieren, wenn es der Aufgabe, Kontakte, Austausch und Einbeziehung der Umwelt für die Menschen mit Behinderung zu gewährleisten, nicht nachkäme.

Soziale Integration gelingt am besten, wenn sie sich in bestimmten sozialen Einheiten auf ein *soziales Netzwerk* stützen kann. Beispielsweise ist eine Familie, die ihr geistig behindertes Kind bei sich integriert, auf Dauer nicht in die Lage die Situation zu bewältigen, wenn ihr die Unterstützung anderer fehlt. Ebenso verliert die Gemeinsamkeit in einer schulischen Integrationsklasse an Wert, wenn die integrierten Kinder dieser Schule ansonsten innerhalb und außerhalb der Schule keinerlei Gemeinsamkeitsgefühl entwickeln können. „Durch diese primäre Mitgliedschaft werden alle weiteren Entscheidungen, die sich für eine gerechte Verteilung sozialer Güter im einzelnen ergeben, vorstrukturiert. Es ist also unmenschlich, bestimmte Menschen aus jeglichen Gemeinschaften auszuschließen. Es ist dagegen unabdingbares menschliches Gebot, alles zu tun, um jeden Menschen Zugehörigkeit erleben zu lassen“.⁹⁵

1. Das Normalisierungsprinzip

Eine Strategie, um die Integration von Menschen mit geistiger Behinderung in die Gesellschaft zu gewährleisten, bietet das Normalisierungsprinzip.⁹⁶ Erstmals wurde dieser Gedanke 1959 von dem dänischen Sozialpolitiker *Bank-Mikkelsen* formuliert, der damit Menschen mit geistiger Behinderung dazu verhelfen wollte, ein Dasein zu führen, das so „normal“ wie nur möglich ist. Um auf die

⁹⁴ Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung - a. a. O., S. 94

⁹⁵ Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung - a. a. O., S. 94

⁹⁶ Siehe: Mühl, Heinz: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 77

individuellen Bedürfnisse dieses Personenkreises eingehen zu können, forderte *Bank-Mikkelsen* die Aufhebung der Langzeitverwahrung um normale Lebensbedingungen bieten zu können.⁹⁷

„Den wesentlichen Inhalt des Normalisierungsprinzips formulierte *Bank-Mikkelsen* im Zusammenhang mit dem 1959 in Dänemark erlassenen ‚Gesetz über die Fürsorge für geistig Behinderte und andere besondere Schwachbegabte‘ lapidar so, daß diese Menschen ein Leben führen können sollten, ‚das so normal wie möglich‘ ist. Es lag darin die Forderung nach Abkehr von den tradierten isolierenden Massenunterbringungsformen in separierten ‚Institutionen‘.“⁹⁸

Anklang hat dieses Prinzip in den USA durch *Wolfensberger*, und später auch in Deutschland durch *Thimm* gefunden, der durch Veröffentlichungen, Anregung und maßgebliche Beteiligung an einer umfangreichen Vergleichsstudie sowohl für die Umsetzung des Normalisierungsprinzips in der Behindertenhilfe als auch in der Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung entscheidend beigetragen hat. Wenn die Integration von Menschen mit geistiger Behinderung durch das Normalisierungsprinzip gelingen soll, setzt dies einen Anpassungsbedarf sowohl bei der Personengruppe selbst als auch bei der gesellschaftlichen Gruppe voraus.⁹⁹

„Mit der Eingliederung von behinderten Menschen in die Gesellschaft ist sicherlich die Gefahr der Übernahme gesellschaftlicher Fehlentwicklung für sie gegeben; davor kann man sie aber ebensowenig schützen wie andere Mitglieder der Gesellschaft, die sich gesellschaftlichen Entwicklungen nicht entziehen können. Andererseits kommen ihnen gesellschaftliche Errungenschaften und Fortschritte zugute, wenn sie an ihren Kreislauf angeschlossen sind.“¹⁰⁰

⁹⁷ Siehe: Fornefeld, Barbara: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 136

⁹⁸ Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung - a. a. O., S. 173

⁹⁹ Siehe: Mühl, Heinz: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 76-77

¹⁰⁰ Mühl, Heinz: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 77

Aus rechtlicher Sicht beschreibt das Normalisierungsprinzip die Sicherung gleicher Rechte für alle Bürger, sodass gleiche (normale) Lebensbedingungen für nicht behinderte Menschen und Personen mit geistiger Behinderung existieren können. So wie es für jeden Bürger als normal gilt, wenn für ihn Dienste wie beispielsweise passende Schulen, Arbeits- und Freizeitmöglichkeiten und ärztliche Behandlung zur Verfügung stehen, haben auch die Hilfen und Dienste, die Menschen mit geistiger Behinderung in vielen Fällen brauchen, als selbstverständlich und normal zu gelten. Primäres Ziel ist es, das gleiche Maß an Menschenwürde für jeden Bürger zu gewährleisten.¹⁰¹ Im Gegensatz zum ursprünglichen Gedanken des Normalisierungsprinzips von Bank-Mikkelsen „setzt Wolfensberger Normalisierung prinzipiell gleich mit physischer und sozialer Integration und zwar im Sinne eines schrittweisen Einführens in normale Lebenszusammenhänge und –bedingungen. Als Beispiele nennt er die gemeinsame Benutzung öffentlicher Einrichtungen anstelle von Sonderschwimmbädern oder Sonderveranstaltungen, die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel anstelle von Sonderfahrzeugen, möglichst integriertes Wohnen und Arbeiten“.¹⁰²

Thimm, der 1985 eine Untersuchung zur Feststellung der Entwicklung feststellbarer Wirksamkeit des Normalisierungsprinzips durchgeführt hat, kam zu folgendem Ergebnis: Es konnte zu dieser Zeit lediglich von einer unverbindlichen Akzeptierung des Prinzips die Rede sein. Er beschreibt eine noch eingeschränkte Rückverlagerung der Hilfeleistungen in familiäre, verwandtschaftliche und nachbarschaftliche Strukturen, die allerdings die „konzeptuellen Anstöße zur konkreten Verbesserung der Lebensbedingungen für geistige behinderte Menschen durch das Normalisierungsprinzip“¹⁰³ nicht in den Schatten stellen durften. Vor allem in sozialpolitischer Hinsicht war der Erfolg des Normalisierungsprinzips unübersehbar.

Hahn, der 1999 eine Darstellung der Wohnsituation von Menschen mit geistiger Behinderung in den davorliegenden 30 Jahren veröffentlicht hat, beschreibt, dass

¹⁰¹ Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung - a. a. O., S. 173

¹⁰² Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung - a. a. O., S. 173

¹⁰³ Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung - a. a. O., S. 174

„der Normalisierungsgedanke dazu geführt [hat], dass sich in den letzten 30 Jahren, alternativ zu den großen Anstalten und psychiatrischen Landeskliniken, eine Vielzahl von kleinen und gemeindeintegrierten Wohnformen entwickelt hat. Die flächendeckende Versorgung ist aber noch nicht erreicht“.¹⁰⁴

¹⁰⁴ Fornefeld, Barbara: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, München 2004, S. 139

V. Praxisbereiche Sozialer Arbeit mit geistig behinderten Menschen

Die folgenden Kapitel stellen einen Bezug zur Praxis her und beschreiben einerseits die Situation und Erziehung von Menschen mit geistiger Behinderung in Heimen, Wohngruppen und innerhalb der Familie. Andererseits wird in den verschiedenen Bereichen die Rolle der sozialen Fachkraft deutlich gemacht.

A. Die Situation von Menschen mit geistiger Behinderung in Heimen und Wohngruppen

Im Sinne sozialer Integration und Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung gehört auch eine angemessene Wohnumgebung zu den Grundbedürfnissen, deren Erfüllung auch diesem Personenkreis zugestanden werden muss. „Der sich daraus ergebenden Forderung nach angemessenen Wohnbedingungen hält die Realität oft nicht stand [und] ist Teil der Benachteiligung, denen sich diese Personengruppe seit jeher ausgesetzt sieht. Sie ist zudem aufgrund der häufig vorliegenden Abhängigkeit und ihrer nicht immer effektiven Lebensstrategien besonders betroffen, wenn sie unzureichenden Wohnverhältnissen und schwierigen sozialen Lebensbedingungen ausgesetzt ist“.¹⁰⁵

Die Notwendigkeit der Heimunterbringung besteht auch für einen beachtlichen Teil der Kinder und Jugendlichen mit geistiger Behinderung, wenn die eigene Familie nicht bereit oder außerstande ist, die Pflege und häusliche Erziehung selber zu übernehmen. *Speck* führt dafür mehrere Gründe an, die maßgebend für eine Unterbringung im Heim sein können. Beispielsweise bei nicht überbrückbaren, innerfamiliären Problemen, oder auch bei fehlenden außerfamiliären, sozialen Hilfen und Unterstützungen. Im Falle der Notwendigkeit einer speziellen pädagogischen Förderung kann das Fehlen von erreichbaren Tageseinrichtungen

¹⁰⁵ Mühl, Heinz: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 160

sowie die besondere Schwere und Intensität der Behinderung des Kindes weitere Gründe sein.¹⁰⁶

Aufgrund eines international zu verzeichnenden sozialen Wandels wächst die Tendenz für Familien, ihr Kind nach Möglichkeit zuhause großzuziehen. Früher hingegen wurden Kinder mit geistiger Behinderung eher in Anstalten untergebracht. Trotzdem herrscht eine gewisse Abhängigkeit von ambulanten Diensten und Tageseinrichtungen, die den Eltern zur Verfügung stehen, vor. Ohne diese entsprechenden Hilfen würde vielen Eltern diese Möglichkeit verwehrt.¹⁰⁷ Entgegen dieser oft bevorzugten Heimerziehung gibt es eine Vielzahl von außerhalb der Familie lebenden, geistig behinderten Personen, die in den vollstationären Einrichtungen wohnen, in denen ihnen im Idealfall ein umfassendes pädagogisches, therapeutisches und alltagsstrukturierendes Angebot vorgehalten wird.

Die Existenz dieser stationären Einrichtungen „lässt sich früher wie heute noch mit guten Argumenten verteidigen, allerdings nur vor dem Hintergrund, dass es den gemeinwesenintegrierten Wohneinrichtungen noch nicht gelungen ist, alle Menschen mit geistiger Behinderung zu versorgen, auch diejenigen mit schwerer geistiger Behinderung und/oder mit Problemverhalten und/oder mit mehrfachen Funktionsbeeinträchtigungen“.¹⁰⁸ Diese Einrichtungen dürfen nicht mit den früheren Anstalten und psychiatrischen Kliniken verglichen werden, in denen Menschen mit geistiger Behinderung oft die räumliche Trennung von Wohnen, Arbeit und Freizeit, Privatsphäre und persönliches Eigentum vorenthalten wurde. In diesen klinikähnlichen Strukturen mit Mehrbettzimmern und häufigem Wechsel der Bezugspersonen entwickelten viele Bewohner Hospitalismus- oder Deprivationssyndrome und aggressive bzw. selbstverletzende Verhaltensweisen.¹⁰⁹

¹⁰⁶ Siehe: Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung - a. a. O., S. 327

¹⁰⁷ Siehe: Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung - a. a. O., S. 327

¹⁰⁸ Mühl, Heinz: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 161

¹⁰⁹ Siehe: Fornefeld, Barbara: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 135

In den letzten Jahren hat auch die Wohnsituation einen Wandel erlebt. „Unter dem [vorher beschriebenen] Normalisierungsprinzip haben die Träger Veränderungen anerkannt und vorgenommen. So hat der Verband evangelischer Einrichtungen für geistig und seelisch Behinderte e. V. schon früh ‚Empfehlungen für die Pflege, Therapie und Förderungen Geistigbehinderter in stationären Einrichtungen‘ vorgelegt, um die Wohnsituation in den Anstalten zu verbessern“. ¹¹⁰ Beispielsweise wurde vorgeschlagen, Menschen mit geistiger Behinderung in kleinere Wohneinheiten auszugliedern und Wohngruppen von fünf bis zwölf Personen innerhalb der Anstalt zu bilden. Außerdem sprach man sich für die Bereitstellung ausreichender Räumlichkeiten und deren wohnliche Ausgestaltung, auch im Hinblick auf das Zusammenleben der Geschlechter, aus. ¹¹¹ Bei der Einrichtung dieser Wohneinheiten ist die Bereitstellung ambulanter Dienste von Wichtigkeit, da diese im Gegensatz zu größeren Institutionen oft nicht gegeben sind. ¹¹²

Speck beschreibt die Rolle der Heime für Menschen mit geistiger Behinderung als ein kontrovers diskutiertes Dilemma: Auf der einen Seite sind solche Heime ohne Zweifel notwendig und erforderliche Bestandteile des sozialen Netzes. Dafür müssen diese allerdings so ausgebaut sein, dass in ihnen ein menschenwürdiges Leben unter allen Umständen möglich sein kann. Andererseits darf aus der Heimunterbringung „kein Trend entstehen, der darauf hinausläufe, die Betreuung geistig behinderter Menschen *prinzipiell* in die Heime zu verlagern, die Eingliederung in die Gemeinde als soziale Aufgabe preiszugeben und individuelle Bedürfnisse nach einem sozialen Leben in der angestammten Lebenswelt zu mißachten. Das genannte Dilemma ist nach aller Erfahrung nicht bündig lösbar. Es bleibt ein Spannungsverhältnis, dessen Sinn darin gesehen werden kann, daß es dazu beiträgt, um die jeweils besten Lösungen zu ringen.“ ¹¹³

Speck stellt eindeutig fest, dass eine Entscheidung für eine Heimunterbringung eines Menschen mit geistiger Behinderung eine verantwortungsbewusste und

¹¹⁰ Mühl, Heinz: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 161

¹¹¹ Siehe: Mühl, Heinz: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 161

¹¹² Siehe: Mühl, Heinz: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 164

¹¹³ Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung - a. a. O., S. 328

menschlich legitime Entscheidung sein kann. Unter anderem durch das Normalisierungsprinzip soll die notwendig gewesene Strukturreform längst vollzogen sein, die es Menschen mit geistiger Behinderung möglich machen, sich auch bei Heimunterbringung den normalen Lebensbedingungen anzunähern.¹¹⁴

Für Menschen mit geistiger Behinderung, die noch immer in Großheimen und noch nicht in kleineren Wohngruppen untergebracht sind, sollte von den begleitenden Sozialarbeitern einige pädagogische Aspekte beachtet werden. „So sollte das Zusammenleben im Sinne einer Lebensgemeinschaft von Bewohnenden einerseits und dem Personal andererseits in Richtung einer Wohngemeinschaft organisiert werden. Dieser Anspruch bezieht sich zunächst auf das Leben innerhalb einer Gruppe, angefangen vom Aufstehen, Waschen, Einnehmen der Mahlzeiten bis hin zu Freizeitaktivitäten und dem Zubettgehen. Dass dies unter den Bedingungen der bestehenden Arbeitsregelungen oft nur in Annäherung zu erreichen ist, setzt diese Forderung im Grundsatz nicht außer Kraft.“¹¹⁵ Ein Versuch der beschriebenen Annäherung wird durch das Zulassen der Grundbedürfnisse, wie Streben nach Intimität, Sicherheit, Geborgenheit, Initiative und Aktivität, Kontakt und Kommunikation, engen Beziehungen und Neugierde erreicht.

Ein weiterer Aspekt ist die schrittweise Reduzierung der Zentralversorgung des Essens, der Wäschepflege und der Einkäufe, um durch die Selbstversorgung kleinerer Gruppen von ca. sechs Personen sowohl eine Belebung und Strukturierung des Alltags, als auch eine Integration in die Gemeinde zu gewährleisten. Ziel hierbei ist ebenfalls die Erhöhung der Selbstständigkeit und des Selbstwertgefühls. Wichtig für die einzelnen Bewohner eines Heims für geistig behinderte Menschen ist die Zuordnung einer Bezugsperson, die einerseits ihr besonderes Vertrauen genießt und die für die Konzipierung und Durchführung individueller Maßnahmen verantwortlich ist. Andererseits ist diese Person, die in den meisten Fällen von einem Sozialarbeiter verkörpert wird, auch für die Absprachen mit den anderen Mitarbeitern verantwortlich. Zur Förderung der Selbstständigkeit sollten diese Bezugspersonen die für die Gruppe erforderlichen Tätig-

¹¹⁴ Siehe: Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung - a. a. O., S. 328

¹¹⁵ Mühl, Heinz: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 162-163

keiten der Selbstversorgung mit den Bewohnern gemeinsam erledigen. Für die Freizeit sollte es verschiedene Betätigungs- und Spielmöglichkeiten, wie beispielsweise Joggen, Spazierengehen und Ballspielen, geben, bei der die Bewegung des ganzen Körpers eine zentrale Rolle spielt.¹¹⁶

Mühl beschreibt ebenfalls die Situation älterer Menschen in Heimen und Wohngruppen: „Alte Menschen mit geistiger Behinderung sind mit Problemen wie nichtbehinderte alte Menschen konfrontiert, aber in verschärfter Form. Sie erleben vielleicht auch aufgrund häufiger zusätzlicher körperlicher Beeinträchtigungen einen früheren körperlichen, aufgrund isolierender Bedingungen auch mentalen Altersabbau. [...] Für eine pädagogische Begleitung ist das Bewusstsein zu entwickeln, dass das Altwerden bei Menschen mit geistiger Behinderung ein individueller Prozess ist und dass sie die gleichen Bedürfnisse nach gewohnter Umgebung und vertrauten sozialen Beziehungen und Aktivitäten haben.“¹¹⁷ Der wichtigste Aspekt ist hierbei, dass alte Menschen nicht aus ihrer gewohnten Umgebung gerissen werden. Als weitere Ziele stehen die Vermeidung von Isolierung und Langeweile im Alltag, die Befriedigung ihrer Bedürfnisse und eine altersgemischte Gruppenbildung im Vordergrund. Erforderlich ist hier ein aktivierendes Angebot zur Tagesstrukturierung, dass auf der einen Seite genug Freiräume, Beschäftigungen und in speziellen Fällen auch zumutbare Arbeiten ermöglicht, und auf der anderen Seite lebenspraktisches Training bietet, soziale Kontakte unterstützt und auf körperliche Gesundheit und Bewegung achtet.¹¹⁸

Das Personal, also die betreuenden und begleitenden Sozialarbeiter, sind ein zentraler Aspekt einer humanen Betreuung. Laut einer repräsentativen Stichprobe zur Arbeitszufriedenheit hat *Fabian* 1996 eine durchschnittliche, jährliche Fluktuationsrate des Personals in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe von 30 % festgestellt. Bezüglich der Einrichtungstypen haben sich einige Unterschiede gezeigt: Die Mitbestimmungsmöglichkeiten waren in kleineren Einrichtungen größer und die Mitarbeiter konnten eigene Zielvorstellungen besser verwirklichen.

¹¹⁶ Siehe: Mühl, Heinz: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 163

¹¹⁷ Mühl, Heinz: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 165

¹¹⁸ Siehe: Mühl, Heinz: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 165

Dadurch wurden die Bewohner und Bewohnerinnen in höherem Maße zu mehr Selbstständigkeit ermutigt. Die Orientierungssicherheit im Umgang mit den geistig behinderten Menschen war der wichtigste Faktor für die Zufriedenheit mit der beruflichen Situation, sowie hinsichtlich der Bewältigung von Überforderung.¹¹⁹

Dem alltäglichen Dokumentationswesen in Wohneinrichtungen wird eine große Wichtigkeit beigemessen. Dieses war bisher vor allem medizinisch-pflegerisch ausgerichtet und wurde durch die Bundesvereinigung Lebenshilfe überarbeitet, sodass es vor allem aus pädagogischer und pflegerischer Perspektive mehr Informationen bietet. Als Gründe für eine ausführliche Dokumentation nennt *Mühl*: „Transparenz der Arbeit für den Träger wie für die Bewohnerinnen und Bewohner auch im Sinne der Qualitätssicherung der sozialen Dienstleistung, fortlaufende Evaluation verbunden mit der Möglichkeit, im Hinblick auf Qualitätsstandards Verbesserungen vorzunehmen, Begründung von Eingliederungshilfe in Abhebung von Pflegeleistungen. [...] Die Dokumentation soll prozesshaft fortgeschrieben werden unter Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner, vor allem wenn es um Zielsetzungen der pädagogischen Begleitung geht“.¹²⁰

Speck gibt an, dass der allgemeine Verzicht auf Heimerziehung grundsätzlich von der Eingliederungsbereitschaft der Normalbürger abhängt, über die man sich jedoch im Interesse von Menschen mit geistiger Behinderung keine falschen Hoffnungen machen sollte. „Natürlich müssen alle nötigen Schritte unternommen werden, damit eine soziale Integration gelingt, wo sie möglich ist. Aber so, wie die Dinge jetzt stehen, erwarten wir zu viel von der potentiellen Eingliederungsfähigkeit geistig behinderter Erwachsener und der Eingliederungsbereitschaft des Durchschnittsbürgers“.¹²¹

¹¹⁹ Siehe: Mühl, Heinz: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 166-167

¹²⁰ Mühl, Heinz: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 167

¹²¹ Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung - a. a. O., S. 331

B. Die Situation und Erziehung von Menschen mit geistiger Behinderung in der Familie

Die ersten Erzieher von Kindern mit geistiger Behinderung sind in der Regel die Eltern. Ihr Werden wird in besonderer Weise durch die Haltung und das erzieherische Verhalten der Eltern geprägt. Auch die ersten Lebens- und Lernerfahrungen, die Entwicklung der Fähigkeiten, ihre Einstellungen und ihr späteres Lebensgefühl erfahren die Kinder durch sie.¹²² Obwohl eine Familie mit einem geistig behinderten Kind weder eine „behinderte“ noch eine „Sonderfamilie“ ist, muss diese mit außergewöhnlichen Schwierigkeiten rechnen, die aus enttäuschten Hoffnungen und gesellschaftlicher Benachteiligung entstehen können. „Eine Familie mit einem behinderten Kind ist so stabil oder so labil wie Familien es unter den heutigen Bedingungen sein können, mit dem Unterschied, dass sie für eine zusätzliche schwierige Aufgabe nach Lösungen ringen muss“.¹²³

1. Innerfamiliäre Verarbeitungsprozesse

Im Bezug auf die, in den meisten Fällen, neue und unbekanntere Situation der geistigen Behinderung des eigenen Kindes, stellt *Speck* mehrere Verarbeitungsprozesse dar. Die Einstellung der Eltern zum Kind hängt von der Art der Verarbeitung des inneren Konflikts ab. „Es ist die Angst, die bestimmte Abwehrmechanismen auslöst. Sie sollen das durch die Schädigung des Kindes gestörte innere Gleichgewicht wiederherstellen und aufrechterhalten“.¹²⁴ Diese Abwehrmechanismen stellen sich wie folgt dar:

Durch *Verleugnung* wird seitens der Eltern der Versuch unternommen, in der Vorstellung zu leben, ihrem Kind mit geistiger Behinderung würde nichts fehlen. Diese Selbsttäuschung kommt am häufigsten vor, wenn das Kind noch sehr klein

¹²² Siehe: Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung - a. a. O., S. 305

¹²³ Mühl, Heinz: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 36

¹²⁴ Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung - a. a. O., S. 309

ist. Damit Verbunden sind Vorwürfe seitens der Eltern gegen die Umwelt oder bestimmte Fachleute und Einrichtungen, die dem Kind keine ausreichenden Chancen für seine Entwicklung gäben. Infolge dessen wird das Kind von nicht-behinderten Kindern ferngehalten, um eine etwaige Konfrontation zu vermeiden. Das Resultat ist die Überhütung in der Familie und die damit verbundene Hinderung der Entfaltung der tatsächlichen Fähigkeiten des Kindes. „Verleugnung kann aber auch dazu führen, daß das Kind unter einem Lernüberdruck gestellt wird. Durch übermäßige Forderungen und Übungen will man den Beweis für die Richtigkeit seiner These von der Nichtbehinderung des Kindes erbringen“.¹²⁵

Die wahrgenommene Behinderung wird bei der *Projektion* einerseits akzeptiert, andererseits wird die Schuld am Zustandekommen der Schädigung, um Selbstvorwürfe abzuwehren, in bestimmten Umständen und Personen gesucht. Die Folge kann eine Dauerspannung sein, unter der die Erziehung des Kindes leidet. Vor allem dann, wenn die Eltern versuchen, die Verantwortung von ihnen wegzuschieben.

Als *Intellektualisierung* bezeichnet man die intensive Beschäftigung mit der geistigen Behinderung des Kindes, die sogar zur wissenschaftlichen Erforschung des Defekts heranwachsen kann. „Bei der Sublimierung wird die durch die Konfliktspannung erzeugte psychische Energie in gesteigerte soziale Aktivität zugunsten behinderter Kinder umgesetzt, z. B. in den Elternvereinigungen. Intellektualisierung und Sublimierung haben nur dann eine aufbauende Wirkung, wenn die unbewußten Konflikte der Eltern verarbeitet sind und die wirklichen Bedürfnisse des Kindes ernst genommen werden“.¹²⁶

Die als Konsequenz getarnte erzieherische Strenge im Bezug auf Strafen, mühevollen Übungen oder strenger Diät stellt sich als eine Form des *Abreagierens von Aggressionen* gegen das Kind heraus. Heilpädagogische Maßnahmen enthalten bei der *Ritualisierung* zeremonielle Züge, was bedeutet, dass sie auf das Pein-

¹²⁵ Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung - a. a. O., S. 309

¹²⁶ Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung - a. a. O., S. 309

lichste genau beobachtet werden. Durch diese Übergewissenhaftigkeit kann die Beziehung zum Kind leicht mechanisiert werden.

Überhütung bzw. *Verwöhnung* des Kindes mit geistiger Behinderung kann sowohl eine Kompensation der eigenen Enttäuschung bedeuten, als auch Schuldgefühle und falsches Mitleid. „Gelegentlich auftreten kann jene Opferhaltung, welche zu einer Selbstüberforderung ohnegleichen führen kann“.¹²⁷

2. Erziehung und Betreuung in der Familie

Auf der einen Seite können sich geistig behinderte Menschen glücklich schätzen, wenn sie die Möglichkeit haben, lange Jahre in der Familie zu leben. Andererseits besteht die Gefahr, dass ihnen dadurch viele sinnvolle und wichtige Schritte hin zur eigenen Lebensführung abgeschnitten werden. Der Grund liegt oft bei den Eltern, die ihnen entweder zu wenig Möglichkeiten zur Selbstbestimmung anbieten können, oder ihnen zu wenig zutrauen.¹²⁸ Für die Eltern stellt sich die Erziehung eines Kindes mit geistiger Behinderung oft als eine schwierige und ungewohnte Aufgabe dar. Durch die erhöhte körperliche Anfälligkeit ihres Kindes sehen sich die Eltern oft mit Bemühungen, sorgen und Ängsten konfrontiert. Aufgrund der Tatsache, dass das Verhalten des geistig behinderten Kindes vom üblichen Bild abweicht, kann es leicht zu Missdeutungen, erzieherischen Fehlgriffen und damit verbunden zur erheblichen nervlichen Belastung aller Familienmitglieder kommen.¹²⁹

Laut *Speck* ist die Erziehung des Kindes mit geistiger Behinderung entscheidend von der Einstellung der Eltern gegenüber ihrem Kind und seiner Zukunft abhängig. „Insbesondere ist es das innere Annehmen des Kindes und der Aufgaben, die es dem Erzieher stellt, und das Ernstnehmen der kindlichen Persönlichkeit.

¹²⁷ Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung - a. a. O., S. 310

¹²⁸ Siehe: Günther, Peter: Wohnformen geistig behinderter Menschen in der Diskussion, in fib e.V. (Hrsg.): Leben auf eigene Gefahr – Geistig Behinderte auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben, München 1995, S. 192

¹²⁹ Siehe: Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung - a. a. O., S. 319

Das innere Aufarbeiten der Tatsache, ein behindertes Kind zu haben, ist ein ureigenes Problem der Eltern“.¹³⁰ Ohne Unterstützung, Hilfe und Verständnis durch Andere wird es für die Eltern schwer, durch das Annehmen des Kindes eine sichere Grundlage für die Erziehung zu finden.

Wenn es die Situation zulässt, sollte das Kind mit geistiger Behinderung nach Möglichkeit innerhalb seiner Familie erzogen werden. „Es kann erwartet werden, daß es hier – insbesondere in seinen ersten Lebensjahren – diejenige Geborgenheit, persönliche Zuwendung und individuelle Förderung erfährt, die es für seinen erschwerten Lebensstart braucht“.¹³¹ Diese Erwartung ist an bestimmte Bedingungen gebunden. Die zu verkraftende Aufgabe beispielsweise darf nicht zu einer Überlastung der Eltern führen, hervorgerufen durch den Schweregrad der Behinderung, durch die überspannte psychische und physische Belastbarkeit der gesunden Familienmitglieder, durch eine ungünstige Familienkonstellation, durch die schlechte wirtschaftliche Situation, die ablehnende Einstellung der Nachbarschaft oder auch durch das Fehlen von außerfamiliären Hilfen in Beratungs- und Bildungsinstitutionen.¹³²

Speck führt an, dass wenn „die äußeren und inneren Voraussetzungen für eine gedeihliche Pflege und Förderung des Kindes im Elternhaus fehlen“¹³³, eine Heimunterbringung die beste Alternative zur Betreuung und Erziehung in der Familie darstellt. Wenn sich die Eltern für eine Erziehung innerhalb der Familie entscheiden, bedarf es einer Orientierung der Erziehungspraxis. Zur Verfügung stehen hier hauptsächlich aus der Erfahrung gewonnene, pädagogische Handlungsnormen und –regeln. So sollte das geistig behinderte Kind möglichst viel Bestätigung, Ermutigung und Freude erfahren. Außerdem braucht das Kind eine relativ ausgeglichene häusliche Atmosphäre, um seine Aktivität entfalten zu können. Ebenfalls von Wichtigkeit sind das unermüdliche Beachten „der kindlichen Bedürfnisse und der vielfach unscheinbaren Versuche, die vorhandenen

¹³⁰ Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung - a. a. O., S. 320

¹³¹ Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung - a. a. O., S. 320

¹³² Siehe: Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung - a. a. O., S. 320

¹³³ Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung - a. a. O., S. 320

Kräfte und Fähigkeiten zu aktualisieren. Selbst kleinste Erfolge müssen immer wieder, unter Umständen auch überschwenglich bestätigt und anerkannt werden. Alles Lob stärkt sein Selbstwertgefühl und damit seine Kraft und Bereitschaft, sich weiter ins Leben hineinzuwagen“.¹³⁴

Für den Menschen mit geistiger Behinderung ist das Erlernen guter Gewohnheiten von maßgeblicher Bedeutung, da diese aufgrund ihrer schwächeren kognitiven Fähigkeiten selten durch Einsicht gesteuert sind. Verantwortlich dafür zeichnen die Eltern, da diese während der ersten Lebensjahre im Regelfall die einzigen Erzieher des Kindes mit geistiger Behinderung sind. Angewöhntes Fehlverhalten wird in einer späteren Lebensphase nur schwer korrigierbar. Mit Überforderung und Unterforderung führt *Speck* zwei Fehler an, die unerfahrenen Eltern bei der Erziehung unterlaufen können.¹³⁵

„Die *Unterforderung*, das heißt ein zu geringes Maß an Zumutung oder Anleitung, kommt entweder durch Vernachlässigung auf der Grundlage von Gleichgültigkeit gegenüber dem Kind zustande oder durch Verwöhnung als Folge von falschem Schonungsbedürfnis und bloßem Mitleid; dem Kind wird jede Mühe abgenommen. Es entstehen dadurch nicht nur keine guten, sondern dazu schlechte Gewohnheiten“.¹³⁶ Nur durch erzieherische Geduld, Ausdauer und Konsequenz kann die, bei Kindern mit geistiger Behinderung noch mühsamere, Aufgabe der Gewöhnung gelingen. Ein Gleichmaß der Tagesabläufe ist für das Erlernen guter Gewohnheiten von besonderer Wichtigkeit. Durch diese Gewöhnung des Kindes mit geistiger Behinderung kann ein Höchstmaß an Selbstständigkeit gelehrt werden. Die damit verbundene Selbstständigkeit und Unabhängigkeit ist für das spätere Leben des geistig behinderten Menschen von maßgeblicher Bedeutung.¹³⁷

Eine Gefährdung für die Gewöhnung kann, im Gegensatz zur Unterforderung, auch die Überforderung darstellen, bei der vom Kind mehr erwartet wird, als es zu

¹³⁴ Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung - a. a. O., S. 321

¹³⁵ Siehe: Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung - a. a. O., S. 321

¹³⁶ Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung - a. a. O., S. 322

¹³⁷ Siehe: Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung - a. a. O., S. 322

Leisten in der Lage ist. Die Eltern bringen in diesem Fall dem eventuellen Versagen gegenüber zu wenig Toleranz und Geduld auf. „Solches Leisten-Sollen, das auch von der Schule erwartet wird, nimmt keine Rücksicht auf die tatsächlichen Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes. Der Überdruck, dem das überforderte Kind ständig ausgesetzt ist, führt entweder zu einer schablonenhaften Abgerichtetheit oder zur Verhaltensverwirrtheit und Aggressivität“.¹³⁸

Durch die Eltern erfahren Kinder mit geistiger Behinderung auch die ersten Anregungen im Bereich der Förderung der sprachlichen und kognitiven Fähigkeiten. Indem das Kind viele Erfahrungen selbst macht, von den Eltern mit Erklärungen zu seinen Wahrnehmungen unterstützt wird und selbst Entscheidungen treffen darf, wird der sprachliche und kognitive Entwicklungsprozess maßgeblich unterstützt. Das eigenständige Bewältigen von Schwierigkeiten und die ständige Kommunikation mit ihrem Kind, auch wenn es noch nicht sprechen kann, hat ebenfalls eine positive Auswirkung. Im Gegensatz zu Fernsehsendungen ist der erzieherische Wert von geeigneten Bilderbüchern zur Förderung des Kindes unumstritten.¹³⁹

Gerade im Hinblick auf die soziale Entwicklung des Kindes steht fest: „Das geistig behinderte Kind braucht Umgang mit anderen Kindern, und zwar möglichst auch mit nichtbehinderten Altersgenossen. – Besorgte Eltern neigen dazu, soziale Interaktionen zu vermeiden und ihr behindertes Kind vor Schwierigkeiten und Verletzungen durch andere Kinder zu bewahren. Sie binden es dadurch stärker an sich, isolieren es sozial und bescheiden ihm damit wichtige Möglichkeiten seiner Selbstentwicklung. Vor allem seine Zukunft – ohne Eltern – wird erschwert“.¹⁴⁰

¹³⁸ Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung - a. a. O., S. 322

¹³⁹ Siehe: Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung - a. a. O., S. 323

¹⁴⁰ Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung - a. a. O., S. 324

3. Zusammenarbeit mit den Familien

Die Eltern von Kindern mit einer geistigen Behinderung brauchen Entlastung, wenn sie sich entschieden haben, die anstrengende Pflege- und Erziehungsarbeit zuhause zu bewältigen.¹⁴¹ Die Unterstützung der Familie durch Sozialkräfte ist nur eins von vielen Praxisfeldern der Arbeit mit geistig behinderten Menschen. Der Fall einer geistigen Behinderung eines Kindes ist immer Angelegenheit der ganzen Familie. Deshalb ist es wichtig, nicht nur Maßnahmen zur Förderung des Kindes bereitzustellen, sondern auch Angebote der Zusammenarbeit mit der Familie. Aus diesen Angeboten erschließen sich Aufgaben für Sozialarbeiter und Sozialpädagogen, die sich je nach Alter des Kindes, dem Grad seiner Behinderung, unter Berücksichtigung seiner Lebensbedingungen und den Möglichkeiten des Umgangs mit der Behinderung verschieden ausfallen.¹⁴²

Fornefeld beispielsweise beschreibt die Rolle und das Aufgabenfeld eines Sozialarbeiters bzw. Sozialpädagogen wie folgt: „Zu den Aufgaben von Sozialarbeitern und –pädagogen gehört die Unterstützung der Familie in rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten, z. B. wenn es um die Beantragung von Pflegegeld oder spezieller Hilfen geht. Des Weiteren vermitteln sie Kontakt zu anderen betroffenen Eltern (Elternverbänden oder Selbsthilfeorganisationen) und dergleichen mehr“.¹⁴³

Im Hinblick auf die sonder- und heilpädagogischen Aufgaben von Pädagogen wird sowohl die ambulante Frühförderung in den Familien als auch die Früh-erziehung in heilpädagogischen oder integrativen Kindergärten und Vorschulen genannt. Laut der *Bundesvereinigung Lebenshilfe* zielen pädagogische Hilfen darauf ab, „die Entwicklung des behinderten und entwicklungsverzögerten Kindes sowie die Entfaltung seiner Persönlichkeit mit pädagogischen Mitteln anzuregen, seine Erziehung zu unterstützen und zu verbessern. Sie berühren und beeinflussen

¹⁴¹ Siehe: Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung - a. a. O., S. 325

¹⁴² Mühl, Heinz: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 39

¹⁴³ Fornefeld, Barbara: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, München 2004, S. 87

in hohem Maße den Bereich der Familie und sind bei der Realisation auf diese angewiesen“.¹⁴⁴

Familien brauchen also einerseits Informationen über medizinische, soziale, pädagogische, steuer- und versicherungsrechtliche Aspekte und andererseits Klärung zu Fragen des Elternrechts und anderer, allgemeiner Rechtsansprüche. Auch im Hinblick auf die Ursache, Art und Schweregrad der Behinderung ihres Kindes können Eltern durch Zusammenarbeit mit sozialpädagogischen Fachkräften weitergeholfen werden, sowie bei der Frage nach der Zukunft ihres Kindes. Hilfen zur Verbesserung der materiellen Lebensverhältnisse sollten vor allem Familien mit sozialer Benachteiligung angeboten werden. Ebenso im Hinblick auf Haushaltshilfen und Inanspruchnahme von Fachberatungen, wie beispielsweise der Kontakt zu Fachärzten, Institutionen und Behörden, brauchen diese Familien erhöhte Unterstützung.

Mühl führt an, dass die „Vermittlung von Maßnahmen der Sozialhilfe und sozialer Dienste wie Hilfen für den Haushalt zur Entlastung der Mutter, von Babysittern oder Familienhelfern zur Pflege des behinderten Angehörigen, von Erholungskuren, Ferienaufhalten und Freizeitangeboten, die Kurzeitaufnahme des behinderten Menschen bei Urlaub oder Krankheit der Eltern in Pflegefamilien oder in Kurzeitheimen, die Vermittlung von Fahrdiensten sowie Hilfen bei der Verbesserung der Wohnverhältnisse“¹⁴⁵ ebenfalls von hoher Wichtigkeit für die Entlastung der Familie sind.

Eine weitere Aufgabe ist die Unterstützung der Familie in dem Bemühen, eine eventuell eingetretene Isolierung zu überwinden und gleichermaßen beim Abbau von Vorurteilen und der Diskriminierung von Menschen mit geistiger Behinderung in der Gesellschaft voranzutreiben. Die Hilfe zur Förderung der Selbstständigkeit des Kindes stellt ebenfalls eine Aufgabe der sozialen Hilfedienste dar.

¹⁴⁴ Bundesvereinigung Lebenshilfe (Hrsg.): Frühförderung aus Sicht der Lebenshilfe, Marburg 1992, zitiert nach Fornefeld, Barbara: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, München 2004, S. 87

¹⁴⁵ Mühl, Heinz: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 40

Neben der Praxisanleitung wird auch die Vermittlung von Kenntnissen über die Entwicklung des Kindes angeboten. Für die Eltern ist es während der Frühförderung schon wichtig zu erfahren, dass für die Erziehung ihres Kindes Ausdauer und Konsequenz gefordert sind.¹⁴⁶

Nach Mühl ist das Ziel aller Zusammenarbeit mit den Eltern, „ihnen zu helfen, Probleme möglichst selbstständig und realistisch zu lösen [und] ihnen Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten. [...] Es ist [...] wichtig, bei den Eltern vorhandene Schuldgefühle, Ängste und Selbstvorwürfe abzubauen und Spannungsherde zu entschärfen. Dabei kann es nur ausnahmsweise darum gehen, durch Psychotherapie Persönlichkeitsveränderung anzustreben, sondern zu helfen, die Aufgaben in der Familie angemessen aufzuteilen und zu organisieren“.¹⁴⁷

¹⁴⁶ Siehe: Mühl, Heinz: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 40

¹⁴⁷ Mühl, Heinz: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, a. a. O., S. 39-40

VI. Darstellung von Menschen mit geistiger Behinderung in den analysierten Kino- und Fernsehfilmen nach den erarbeiteten Kriterien

Im folgenden empirischen Teil dieser Arbeit werden Filmanalysen im Bezug auf die erarbeiteten Kriterien aufgeführt. Folgende Darstellungsformen werden behandelt: Im Bereich der *Autonomie, Selbstbestimmung und Eigenständigkeit* wird überprüft, in wieweit entsprechendes Verhalten in den Filmen thematisiert wird. Verbunden damit werden entsprechende Filme auch hinsichtlich der Darstellung von *Abhängigkeit und Hilfebedürftigkeit* untersucht. Ebenfalls von Bedeutung wird die filmische Umsetzung der Themenkomplexe *Erziehung und Integration* sein. Ob die vorurteilsbehaftete Einstellung vieler Menschen im Bezug auf Personen mit geistiger Behinderung in den behandelten Filmen Einzug hält, soll anhand der Darstellung von *Diskriminierung und Ausgrenzung* herausgefunden werden. Um die analysierten Filme einem Vergleich unterziehen zu können, finden den folgenden Kapiteln Abstufung und Sortierungen hinsichtlich der Häufigkeit und der dargestellten Schweregrade der beschriebenen Kriterien statt.

A. Autonomie, Selbstbestimmung und Eigenständigkeit

Wie im Kapitel über Autonomie, Selbstbestimmung und Eigenständigkeit aufgeführt, ist auch ein Mensch mit einer geistigen Behinderung in vielen Fällen sein Leben lang auf externe Hilfe angewiesen. Trotzdem ist er, wie jeder andere Mensch auch, ein autonomes System. Dies bedeutet auch, dass das Potenzial zur Selbstbestimmung wie bei jedem anderen Individuum vorhanden ist. Autonomie wird in den dargestellten Filmen im Wesentlichen durch Verhaltens- und Entscheidungskompetenz dargestellt, wobei die Gewichtung und die spezifische Ausprägung unterschiedlich ausfallen und je nach Schweregrad der geistigen Behinderung variieren können.

Aus diesem Grund werden die im Folgenden aufgeführten Filmszenen nach dem Grad der Eigenständigkeit sortiert sein, angefangen mit dem höchsten Maß an Selbstbestimmung. Weil in den verschiedenen, analysierten Filmen auch verschiedene Schweregrade von geistiger Behinderung dargestellt werden, wird die gezeigte Autonomie im Folgenden immer am Grad der geistigen Behinderung gemessen. Ein Mensch mit einer schweren geistigen Behinderung, der seine Autonomie durch seinen massiven Freiheits- und Bewegungsdrang äußert, kann beispielsweise ein höheres Maß an Autonomie zeigen als eine geistig leicht behinderte Person, die in der Lage ist, ihrer täglichen Arbeit nachzugehen. Ohne die Einbeziehung des Schweregrades der geistigen Behinderung könnte der Eindruck entstehen, dass der Mensch mit der leichten geistigen Behinderung von den im Beispiel betrachteten Personen das selbstbestimmtere Verhalten zeigt, auch wenn es andersherum der Fall sein kann.

1. Hohes Maß an Autonomie, Selbstbestimmung und Eigenständigkeit

Während des gesamten Films *Der Hausschlüssel* wird der Drang zur Selbstbestimmung der Hauptfigur Paolo deutlich. Der Fünfzehnjährige ist geistig leicht bis mittelgradig eingeschränkt, hat aber noch eine körperliche Behinderung. Durch diese ist er gezwungen, eine Gehhilfe zu benutzen. Paolo besteht darauf, alles erst einmal selbst zu versuchen und auszuprobieren, bevor sein Vater ihm dabei hilft. So versucht er, trotz seiner körperlichen Einschränkung selbst mit Besteck zu essen oder Treppen zu steigen. Ihm gefällt es nicht, dass er jemanden braucht, der ihn integrativ an seiner Schule begleitet. Bei einer Untersuchung im Krankenhaus schickt er seinen Vater aus dem Raum, weil dies für ihn eine Sache ist, die er lieber mit sich selbst ausmacht. Da Paolo nicht imstande ist, selbst zu schreiben, diktiert er seinem Vater einen Brief für seine Freundin. Er besteht darauf, dass sein Vater ausschließlich das hineinschreibt, was Paolo selbst diktiert. Paolo wird als ein Junge dargestellt, der ein sehr hohes Maß an Selbstbestimmung und Autonomie zeigt.

In *Tatort – Das verlorene Kind* spielt Arndt Schwering-Sohnrey den geistig schwerbehinderten Hans, der bei seinem Vater lebt. Durch seine Einschränkung

ist der erwachsene Sohn auf die tägliche Fürsorge und die Pflege seines Vaters angewiesen. Als dieser jedoch ermordet wird, zeigt der sonst so unselbstständig erscheinende Hans den Drang, seine Schwester zu sehen. Er sieht auf einem Bus ein Werbeplakat, auf dessen Hintergrund eine bergige, schneebedeckte Landschaft dargestellt ist. Da Hans weiß, dass seine Schwester in solch einer Region lebt, entflieht er seinen Betreuern und setzt er sich aus eigenem Antrieb in den Bus, um zu seiner Schwester zu gelangen. Obwohl er durch seine Einschränkung gezwungen ist, eine Windel zu tragen und sich nicht verbal verständigen kann, zeigt Hans hier gemessen am Grad seiner Behinderung eine hohe Ausprägung von Selbstbestimmung und Eigenständigkeit.

Der ca. 25 jährige Ben hat eine mittelgradige bis starke geistige Behinderung und ist die Hauptfigur des Films *Der Puppengräber*. Ben ist nicht imstande sich eigenständig zu waschen oder sich anzuziehen. Auch seine kommunikativen Fähigkeiten beschränken sich auf ein Minimum. Seine Eigenständigkeit und Selbstbestimmung wird durch den sehr großen Freiheits- und Bewegungsdrang deutlich. Ben wohnt mit Mutter und Vater auf einem Hof, in dessen Nähe er sich allerdings selten freiwillig aufhält. Ben verbringt die meiste Zeit auf den umliegenden Ländereien und Feldern, sammelt verschiedene Gegenstände und vergräbt diese oder bringt sie zum Hof. Wenn Ben ein totes Tier findet, besteht er darauf, dieses zusammen mit seiner Mutter zu beerdigen. Wenn es Ben untersagt wird, sein Zimmer zu verlassen ist er unglücklich und wird schnell aggressiv, solange bis die Eltern ihn wieder draußen herumstreifen lassen. Obwohl Ben also die wenigsten Dinge selbst erledigen kann, werden hier seine ausgeprägten selbstbestimmten Verhaltensweisen deutlich dargestellt.

In dem Film *Ich bin Sam* spielt Sean Penn die Hauptfigur Sam, die aufgrund einer leichten geistigen Behinderung auf dem Stand eines etwa Siebenjährigen ist. Sam arbeitet bei Starbucks und man sieht ihm den Spaß und vor allem den Stolz an, mit dem er diese Arbeit verrichtet. Als Sams Freundin eine Tochter zur Welt bringt und sich nicht um diese kümmern möchte, befindet sich Sam auf einmal in der Rolle des alleinerziehenden Vaters. Ab jetzt ist für ihn seine Tochter der beinahe einzige Lebensinhalt und er kümmert sich mit aller Liebe und Eigenständig-

keit um sie. Sam ermöglicht seiner Tochter die ersten sieben Lebensjahre eine gute Erziehung und sie entwickelt sich sehr gut. Als sich das Jugendamt trotzdem entschließt, ihm das Sorgerecht für seine Tochter zu entziehen, nimmt Sam sich vor, einen Anwalt zu suchen und seine Tochter zurück zu sich nach Hause zu holen.

Sam ist sehr begierig darauf, alles Mögliche von seiner Anwältin über die Verhandlung zu lernen, sodass er bessere Chancen hat, die Richter zu überzeugen. Um seiner Tochter in Zukunft mehr bieten zu können und um die Kosten für die Gerichtsverhandlung aufzubringen, sucht sich Sam eine zweite Anstellung und führt neben seinem Job bei Starbucks jeden Nachmittag Hunde aus. Den ganzen Film über kämpft Sam für das Sorgerecht für seine Tochter und kommt am Ende trotzdem selbstständig zu dem Ergebnis, dass diese bei einer Pflegefamilie bessere Entwicklungschancen haben würde. Auch wenn Sam als eine Person mit einer leichten geistigen Behinderung dargestellt wird, ist der Grad der Selbstbestimmung und Autonomie sehr hoch. Ihm ist es sehr wichtig, das Sorgerecht für seine Tochter zu erlangen und er nimmt überdurchschnittlich viel auf sich, um dieses Ziel zu erreichen.

In *Dabei sein ist alles* werden die gezeigten Menschen mit geistiger Behinderung durchweg sehr autonom und selbstständig dargestellt. Es handelt sich um eine Gruppe von Menschen mit leichten bis mittelgradigen geistigen Behinderungen. Sie erkennen sofort, dass die Hauptfigur nur vorgibt, geistig eingeschränkt zu sein und stellen ihn zur Rede. Die dargestellte Gruppe von Menschen mit geistiger Behinderung lässt sich auch sonst wenig gefallen und hat immer selbstbewusste Sprüche, um sich zu behaupten. Das hohe Maß an Selbstständigkeit und Autonomie wird dadurch deutlich, dass die Menschen mit geistiger Behinderung als eine Gruppe dargestellt werden, dessen Verhalten sich von dem einer normalen Jugendgruppe fast in keiner Weise unterscheidet. So wollen sich die Jungs beispielsweise nachts herausschleichen, um eine Party zu feiern.

Mit einem Intelligenzquotienten von 70 hat die zwanzigjährige Carla in dem Film *Ganz normal verliebt* eine leichte geistige Behinderung. Als sie bemerkt, dass sie

ihrer Familie Unannehmlichkeiten bereitet, macht sich Carla eigenständig auf den Weg zurück in das Heim, in dem sie die vorherigen Jahre gewohnt hat. Sie hinterlässt eine Notiz, sucht sich einen Bus und berichtet den Betreuungspersonen an der Schule, dass sie von ihrer Mutter bevormundet würde. Carla setzt sich selbst hohe Ziele: Sie hat den Wunsch, eine reguläre Berufsschule zu besuchen. Es ist ein klares Zeichen von Selbstbestimmung, dass Carla sich selbst stets bis aufs Äußerste fordert und einen möglichst normalen Alltag haben möchte. Als Carla auf der Berufsschule einen Freund kennenlernt, möchte sie diesen besuchen und findet wieder eigenständig eine Buslinie und fragt sich zu seiner Wohnung durch. Danny, der auch eine leichte geistige Behinderung hat, geht auch auf die Berufsschule und wohnt allein. Damit er nicht zurück nach Florida zu seinen Eltern muss, will er sich unter allen Umständen einen Job suchen, um die Wohnung zu finanzieren. Sowohl Carla als auch Danny zeigen in diesem Film ein hohes Maß an Autonomie und Selbstbestimmung, dass sich besonders bei Carla durch die Tatsache äußert, dass sie sehr hohe Anforderungen an sich selbst stellt.

Karl, Philipp und Hilde, die drei Hauptfiguren in dem Film *Verrückt nach Paris*, haben eine leichte bis mittelgradige geistige Behinderung. Die drei erwachsenen Personen leben in einem Heim, in dessen integrierter Werkstatt sie beschäftigt sind. Als alle Heimbewohner eine Wattwanderung machen, beschließen die Drei, auf eigene Faust loszuziehen und sich in den Zug nach Köln zu setzen. Der Heimleiter, der dies herausfindet, nimmt sofort Kontakt mit ihnen auf, um sie zurückzuholen. Da den Dreien ihre neu gewonnene Freiheit so gut gefällt, nehmen sie aus Köln den Nachtzug nach Paris. Enno, der Heimleiter, erwischt die drei Freunde im Zug und stellt sie auf unwürdige Weise zur Rede. Die Reaktionen von Karl, Philipp und Hilde machen auch hier ihre Autonomie und Selbstbestimmung deutlich: Sie machen Enno klar, dass er mit ihnen nicht auf diese Weise reden kann und dass er sie in Zukunft anders behandeln soll. Als die Drei in Paris ankommen, werden ebenfalls autonome Verhaltensweisen deutlich. So weigern sich Karl, Philipp und Hilde zurück ins Heim zu kommen und wollen in Paris bleiben. Sie haben vor, sich durch selbst gebaute Holzenten zu finanzieren, die sie im Hinterhof eines befreundeten Lokalbesitzers in Paris anfertigen und dann verkaufen.

Zurück im Heim wollen die Drei ihre alte Arbeit in der Werkstatt nicht wieder aufnehmen und entschließen sich, anderen Beschäftigungen nachzugehen, so macht Karl in der Stadt einen Stand auf, in dem er Crêpes verkauft. Auch bei einigen Nebenfiguren wird Selbstbestimmung deutlich, beispielsweise sagt Philipps ehemalige Freundin aus, als dieser sie beim Küssen in der Werkstatt mit jemand anderem sieht, dass sie küssen könne, wen sie wolle und dass er sich da nicht einzumischen habe. Zwei ältere Herren mit geistiger Behinderung weigern sich, an der Wattwanderung teilzunehmen, da sie die Zeit lieber auf ihrem Zimmer verbringen möchten. Auch der Heimleiter kann die beiden nicht davon abbringen. Das besondere an diesem Film ist, dass sich das Maß der dargestellten Selbstbestimmung bei den drei Hauptfiguren im Laufe des Films immer weiter steigert. Deutlich wird dies unter anderem durch das Gespräch mit Enno im Zug, in dem die Drei verlangen, dass Enno mit ihnen nicht mehr auf herablassende Art und Weise spricht. Außerdem geben sich die drei Freunde, anders wie zu Anfang des Films, später nicht mehr damit zufrieden, in der Werkstatt des Heims zu arbeiten.

Eine hohe Ausprägung von Autonomie zeigt auch die Hauptfigur im Film *In Sorge um Sarah*. Diese ist Mitte vierzig und hat eine leichte bis mittlere geistige Behinderung. Nach dem Tod ihrer Mutter fällt die Vormundschaft für Sarah auf ihre erwachsene Tochter. In diesem Film zeigt sich die Selbstbestimmung der geistig behinderten Sarah darin, dass sie es nicht für richtig hält, dass ihre Tochter die Vormundschaft für sie hat. Sarah möchte ein selbstbestimmteres Leben führen. Sie sagt von sich aus, dass sie lernen möchte, für sich selbst zu sorgen und die Schule zu besuchen. Im späteren Verlauf des Films äußert sie den Wunsch, alleine in einer eigenen Wohnung zu leben. Sie bereitet sich eigenständig darauf vor, einem Richter ihr Anliegen vorzutragen, um ihre Geschäftsfähigkeit zurück zu erlangen. Dies spiegelt das erhöhte Maß an Selbstbestimmung in diesem Film wider.

2. Mittleres Maß an Autonomie, Selbstbestimmung und Eigenständigkeit

In dem Film *Zerbrechliche Zeugin* ist die Hauptfigur die geistig leicht behinderte Emma. Der Teenager arbeitet in einer Tierhandlung, da sie sehr gerne mit Tieren zusammen ist. In ihrer eigenen Wohnung hält Emma eine Katze, was schon in Ansätzen ihre Eigenständigkeit und Autonomie verdeutlicht. Emma äußert, dass es sie störe, wenn ihr Bruder sich zu sehr in ihr Leben einmische. Sie findet es nicht gut, dass er sie so oft besuche, um zu schauen, ob alles in Ordnung sei. Sie fühlt sich von ihrem Bruder bevormundet. Als Emma Zeugin eines Mordes wird, setzt sie sich mit allen Mitteln dafür ein, diesen aufzuklären. Emma, die auch sonst Vieles hinterfragt und sich nicht alles gefallen lässt, versucht sich gegen diejenigen durchzusetzen, die ihr nicht glauben. Obwohl Emma in einigen Szenen Autonomie und Selbstbestimmung zeigt, wird an ebenso vielen Stellen deutlich, dass sie jemanden braucht, der sie führt und der ihr hilft. Sowohl ihr Bruder, ihre Vorgesetzte in der Tierhandlung als auch ihre neuer Freund Mike übernehmen diese Rolle.

In *Das Schweigen des Dichters* ist die Hauptfigur der geistig leicht behinderte Gideon, dessen Vater ein ehemaliger Dichter ist. Dieser hat allerdings seit Jahrzehnten kein Wort mehr zu Papier bringen können. Als Gideon erfährt, dass der hauptsächliche Lebensinhalt seines Vaters vor Gideons Geburt das Dichten war und er dies aufgrund von Gideons Erziehung aufgegeben hat, beschließt er selbstständig seinen Vater wieder zum Dichten zu bringen. Obwohl Gideon nur sehr eingeschränkt in der Lage ist, selbst zu schreiben, sucht er die alten Gedichte seines Vaters zusammen und hängt diese im ganzen Haus auf, um seinen Vater zu animieren. Gideon, der in seinem Vater sein großes Vorbild sieht, hegt den Wunsch auch selbst Gedichte zu schreiben. Seine eingeschränkten geistigen Fähigkeiten können ihn davon nicht abbringen. Gideon zeigt in einigen Filmszenen ansatzweise selbstständiges und autonomes Verhalten.

Die junge, geistig leicht behinderte Mutter Susi in *Der Dicke – Spiel mit dem Feuer* ist überzeugt davon, dass sie in der Lage ist, ihren kleinen Sohn Markus allein zu erziehen. Die beiden leben gemeinsam in einer Wohnung und Susi hat

alle bisherigen Angebote, eine Betreuung für Markus zu finden, abgelehnt. Susi möchte allen beweisen, dass sie Markus richtig erziehen kann. Besonders ihrer Mutter, die ihr sehr wenig zutraut und sie ständig bevormundet. Als das Jugendamt sich einschaltet und die Betreuung für Markus übernehmen will, setzt Susi alles daran, ihr Kind zurückzubekommen. Sie möchte die Richter davon überzeugen, dass ihr Kind bei ihr zu Hause eine ausreichend gute Erziehung erfahren kann. Obwohl Susis Grundeinstellung einige selbstbestimmte Züge aufweisen kann, wird Susi in vielen Szenen zu passiv dargestellt, als dass man sie als außergewöhnlich autonom bezeichnen könnte.

In *Tatort – Bienzle und der Mord in der Markthalle* spielt wieder Arndt Schwing-Sohnrey einen geistig mittelgradig behinderten jungen Mann, der seit einem Hirnschaden im Alter von fünf Jahren von seinem Vater aufgezogen wird. Geza und sein Vater arbeiten an einem Lebensmittelstand in einer Markthalle. Nach dem vorerst unaufgeklärten Mord an Gezas Vater betreten Kommissar Bienzle und Geza gemeinsam die Markthalle. Als Geza zum Lebensmittelstand kommt, legt er sich sofort die Schürze um und fängt an, freudig Kisten zu tragen und weitere Arbeit am Stand zu verrichten. Dies spiegelt Gezas Selbstständigkeit wieder. Man merkt ihm deutlich an, dass er dort gerne arbeitet. Im weiteren Verlauf des Films zeigt Geza weitere Merkmale von Eigenständigkeit, beispielsweise verarztet er eine Kopfwunde bei Kommissar Bienzle oder ist in der Lage, in beeindruckender Geschwindigkeit mit seinem Handy zu arbeiten. Bei einem Überfall auf Geza gelingt es ihm sogar, währenddessen Kommissar Bienzle per Schnellwahltaste zu verständigen. Im Allgemeinen macht Geza trotz des Grades seiner Behinderung einen relativ autonomen Eindruck, der immer wieder durch eigenständige Verhaltensweisen bestärkt wird. Trotzdem werden diese Verhaltensweisen in den meisten Fällen nur in Ansätzen deutlich gemacht, weshalb auch hier nicht von hoher Selbstbestimmung gesprochen werden kann.

In dem Film *In Sachen Kaminski* haben die beiden geistig leicht behinderten Hauptakteure Martin und Petra eine Tochter Lona, mit der sie zusammen in einer Wohnung leben. Die beiden Eltern erziehen Lona, die noch in den Kindergarten geht, selbst. Weil die Tochter Entwicklungsrückstände aufweist, wird eine

Familienhelferin herangezogen, um den Entwicklungszustand des Kindes zu beurteilen. Als die Familienhelferin allerdings eigenmächtig medizinische Untersuchungen vornimmt, fühlen sich die Eltern in ihrer Privatsphäre verletzt und verlangen von ihr, das Haus auf der Stelle zu verlassen. Hier wird Selbstbestimmung seitens beider Eltern deutlich. Daraufhin gekränkt veranlasst die Familienhelferin, dass den Eltern das Sorgerecht für ihr Kind entzogen wird. Die beiden Eltern sehen sich gezwungen, selbstständig tätig zu werden, um ihr Kind wieder zurück nach Hause zu holen. So wenden sie sich an eine Anwältin, um gegen das Urteil vor Gericht zu ziehen. Als das alles keine Ergebnisse zeigt, beschließen die Eltern zusammen mit ihrer Anwältin beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßbourg vorstellig zu werden, um das Recht zur Erziehung ihrer Tochter zu erwirken. Auch wenn Martin und Petra in vielen Situationen, vor allem zu Anfang des Films, Selbstbestimmung zeigen, wird ihre Autonomie oft nur im Ansatz dargestellt. Bei den meisten der Schritte, um das Sorgerecht für ihre Tochter zurückzubekommen, geht der Impuls von der Anwältin aus, während die Eltern schon resigniert haben.

3. Niedriges Maß an Autonomie, Selbstbestimmung und Eigenständigkeit

Der geistig behinderte Fabian in dem Film *Sternzeichen* beobachtet bei seinem Bruder den Umgang mit dessen Frau. Er sehnt sich auch nach körperlicher Nähe und fragt seinen Bruder ob und wie es für ihn selbst möglich sei, eine Frau kennenzulernen. Da Fabian als eine Person mit mittelschwerer geistiger Behinderung dargestellt wird, die selbstständig nur zu wenigen Sachen in der Lage ist, wird in dem Anliegen, mit dem er sich an seinen Bruder wendet, in Ansätzen Selbstbestimmung und Autonomie deutlich. Die meiste Zeit allerdings wird Fabian eher passiv dargestellt, der am Leben um sich herum wenig Anteil nehmen kann.

Der geistig leicht behinderte Dominick ist eine der Hauptfiguren aus dem Film *Dominick und Eugene*. Die beiden erwachsenen Brüder wohnen zusammen in einer Wohnung, in der Dominick allerdings die meiste Zeit auf sich selbst gestellt

ist, da sein Bruder als Arzt beruflich bedingt selten zuhause ist. So führt er größtenteils selbstständig Aufgaben und Aktivitäten in der Wohnung aus, räumt auf und führt den Hund aus. Dominick arbeitet bei der Müllabfuhr und seine Arbeit bereitet ihm sichtliche Freude. Als er durch ein Fenster sieht, wie ein Vater seinen Sohn die Kellertreppe hinunterstößt und ihn dabei tötet, sieht sich Dominick gezwungen, das zweite Kind dieser Familie zu schützen. Ihm erscheint es richtig, den Säugling an sich zu nehmen und wegzulaufen, woraufhin eine polizeiliche Suchaktion gestartet wird. Die einzige Situation bemerkenswerter Autonomie wird gegen Ende des Films bei der Entführung des Säuglings sichtbar, sonst gestaltet sich Dominicks Alltag immer nach dem gleichen Muster, was ihm allerdings zu gefallen scheint.

Der geistig mittelgradig behinderte Matze in *Familie und andere Glücksfälle*, ebenfalls gespielt von Arndt Schwing-Sohnrey, legt eigenständige Verhaltensweisen an den Tag. So macht er sich nach dem Tod seines Vaters auf die Suche nach seiner Schwester in der Stadt und findet diese auch. Matze kann sich eigenständig waschen und umziehen. Den Rest des Films wird er als eine Person dargestellt, dessen Lebensinhalt es zu sein scheint, seine Mitmenschen zu nerven und ihnen zur Last zu fallen.

Im Film *Forrest Gump* hat die gleichnamige Hauptfigur eine leichte geistige Behinderung bei einem Intelligenzquotienten von 75. Trotzdem legt Forrest einige autonome und selbstbestimmte Verhaltensweisen an den Tag. So entscheidet sich Forrest zu Ehren seines verstorbenen Freundes Bubba, ins Shrimps Fischereigeschäft einzusteigen. Und obwohl diese Arbeit zu Anfang wenig ertragreich ist, hat Forrest Spaß daran, Kapitän seines eigenen Shrimpkutters zu sein und verrichtet diese Arbeit gern. Im späteren Verlauf des Films hat Forrest einen Sohn, um den er sich selbstständig kümmert und ihn erzieht. Auch wenn Forrest viele bemerkenswerte Sachen erlebt, geht der Impuls in den seltensten Fällen von ihm selbst aus. Meistens macht Forrest das, was andere, insbesondere seine Mutter, von ihm verlangen oder ihm vorschlagen.

B. Vorurteile, Diskriminierung und Ausgrenzung

Unter den im Hauptteil dieser Arbeit aufgeführten Kriterien sind Vorurteile, Diskriminierung und Ausgrenzung die am meisten dargestellten. In fast jedem der behandelten Filme werden Szenen gezeigt, in denen Menschen mit geistiger Behinderung unter Vorurteilen zu leiden haben, Diskriminierungen durch Fremde und auch Bekannte erfahren und Ausgrenzung erleben. Laut der im Kapitel über Vorurteile, Diskriminierung und Ausgrenzung beschriebenen Studie, sind noch heute die Gefühle, die viele Personen Menschen mit geistiger Behinderung entgegenbringen, negativ. Auch wenn Vorurteile oft auf der Unwissenheit der Bevölkerung basieren, erleben Menschen mit geistiger Behinderung häufig feindliche und diskriminierende Verhaltensweisen ihrer Mitmenschen, in manchen Fällen sogar körperliche Gewalt.

In den analysierten Filmen wird dieses Thema in vielen Fällen sehr ausführlich dargestellt, zumal man hinsichtlich des Schweregrades der Diskriminierung Abstufungen vornehmen kann. Die im Folgenden aufgeführten Filme sind also nach dem Maß und der Häufigkeit an Ungerechtigkeit gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung sortiert. Auch wenn in manchen Filmbeispielen von nur leichter Diskriminierung oder Ausgrenzung gesprochen wird, stellt dies trotzdem ein Verhalten dar, das in keiner Weise toleriert werden darf.

1. Schwerer Fall oder häufige Darstellung von Vorurteilen, Diskriminierung und Ausgrenzung

Eine sehr schwerwiegende Art der Diskriminierung wird im Film *In Sachen Kaminski* gezeigt. Besonders die Figur der Familienhelferin behandelt die ihr zugewiesene Familie Kaminski höchst unwürdig. Ihre eigentliche Aufgabe ist, die Tochter Lona durch Frühförderung zu unterstützen, damit diese auf den Entwicklungsstand anderer Kinder ihres Alters aufschließen kann. Die Eltern, Martin und Petra, werden von der Familienhelferin bevormundet und sehr herablassend behandelt. Dies äußert sich beispielsweise bei einem Streitgespräch, in dem die Familienhelferin sagt: „Ich diskutiere doch nicht mit ihnen über Sachen, von

denen Sie keine Ahnung haben“. Außerdem greift sie massiv in die Privatsphäre der Familie ein, als sie an Lona eigenmächtig eine medizinische Untersuchung durchführt, um den Stand ihrer Körperhygiene zu überprüfen.

Als die Eltern eingreifen und die Familienhelferin ihrer Wohnung verweisen, reagiert diese persönlich beleidigt und droht, ihnen ihr Kind wegnehmen zu lassen. Aus persönlicher Rachsucht veranlasst die Familienhelferin also, den Eltern das Aufenthaltsbestimmungsrecht für ihre Tochter zu entziehen. Bei den verschiedenen, daraufhin folgenden Gerichtsverhandlungen wird das Ersuchen der Eltern abgelehnt und die Familienhelferin zeigt die ganze Zeit über ein süffisantes Lächeln. Als das Gericht entscheidet, dass Lona bei einer Ersatzfamilie untergebracht wird, sollen die ohnehin schon gering verdienenden Eltern auch noch für die Vermittlung ihrer Tochter zahlen. Bei dem ersten, monatlichen Besuchstermin der Eltern und Lona sind ca. 15 Personen anwesend, um die Familie bei dem Treffen zu überwachen und es zu dokumentieren. Den Eltern wird verboten, ihre Tochter zu berühren und mit ihr zu spielen. Auch wenn in diesem Film keine Art der körperlichen Gewalt gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung dargestellt wird, gehören die gezeigten Diskriminierungen seitens einiger Mitarbeiter der Behörden gegenüber der Familie Kaminski zu den schwergradigsten, wenn man alle analysierten Filme zu einem Vergleich heranzieht.

In dem Film *In Sorge um Sarah* schämt sich die erwachsene Tochter der geistig leicht eingeschränkten Sarah für ihre Mutter. Sie verbietet ihrem neuen Freund, sie bei sich zu Haus abzuholen. Sie befürchtet, ihr Freund könnte ihre Mutter sehen und herausfinden, dass diese eine geistige Behinderung hat. Als es trotzdem zu dieser Situation kommt und der Freund der Tochter auf Sarah trifft, wird die Tochter sehr wütend, schreit ihre Mutter an und schickt sie ohne jeglichen Grund ins Haus. Die geistig behinderte Sarah erfährt auch von ihrer Schwester Leila Ausgrenzung, als diese sich für eine Heimunterbringung von Sarah ausspricht. Obwohl die Tochter dagegen ist und Sarah aufgrund ihrer leichten geistigen Behinderung mit etwas Hilfe sehr wohl fähig wäre, alleine zu leben, äußert die Tante diesen Gedanken.

Als Sarah sich mit einem Blumenhändler anfreundet und sich auch mit diesem treffen möchte, unterbindet ihre Schwester Leila jegliche Annäherungsversuche der beiden, indem sie beispielsweise dem Blumenhändler Johnny sagt, er solle nicht wieder anrufen und nach Sarah fragen. Die Tatsache, dass Sarahs Tochter einer Vergewaltigung entstammt, zeigt, dass Sarah schon früher aufs Äußerste diskriminiert wurde. Der Vergewaltiger hat Sarahs geistige Einschränkung ausgenutzt, um sie sexuell zu missbrauchen. Auch der Blumenhändler Johnny nutzt Sarah aufgrund ihrer Leichtgläubigkeit aus, indem er ihr vorspielt, sie heiraten zu wollen. Er lässt Sarah in ihrer Leichtgläubigkeit einige Dokumente unterschreiben, die angeblich für die geplante Hochzeit notwendig seien. In Wirklichkeit allerdings bemächtigt Johnny sich durch ihre Unterschrift Sarahs gesamten Vermögens und er lässt Sarah danach allein und unglücklich zurück. Durch die Beschreibung der Vergewaltigung von Sarah und die häufige Darstellung von Vorurteilen und Diskriminierung wird die negative Haltung gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung in diesem Film besonders deutlich.

Auch Susi, die geistig leicht behinderte Mutter des kleinen Markus aus *Der Dicke – Spiel mit dem Feuer* erlebt Diskriminierung seitens der Behörden. So verbrennt sich Markus am Herd und muss daraufhin ärztlich behandelt werden. Ein Unfall, wie er in jedem Haushalt vorkommen kann. Da Susi allerdings eine geistige Behinderung hat, schaltet sich das Jugendamt ein und will Susi das Sorgerecht für ihren Sohn entziehen. Auf diese Weise erfährt Susi durch ihre leichte geistige Einschränkung einen Nachteil, was deutlich Diskriminierung und Ausgrenzung zeigt. Auch ihre eigene Mutter unterstützt den Antrag des Jugendamtes, da sie der Meinung ist, ihre Tochter sei nicht in der Lage für sich und ihren Sohn zu sorgen. Da die Mutter Susi ihr ganzes Leben lang überhütet und bevormundet hat, gibt sie Susi keine Gelegenheit, ihre Selbstständigkeit unter Beweis zu stellen. Auch wenn dieser Film keine häufigen Darstellungen von Diskriminierung beinhaltet, zeugt allein das Verhalten des Jugendamtes und der Mutter von einem schweren Fall von Ausgrenzung. Gerade weil das Jugendamt eine Instanz ist, gegen die man als geistig behinderte Person ohne fremde Hilfe wenig ausrichten kann.

In dem Film *Ein Tag mit meinem Bruder*, in dem der geistig mittelgradig behinderte Teenager Eddie die Hauptfigur ist, wird größtenteils die Ausgrenzung und Diskriminierung durch Jugendliche des gleichen Alters gezeigt. So läuft Eddie auf ein Basketballfeld, um dort mitzuspielen. Die Jugendlichen, die das sehen, machen sich über Eddie lustig. Einer von ihnen wirft Eddie einen Basketball an den Hinterkopf und lacht ihn daraufhin gemeinsam mit seinen Freunden aus. Auf der Kirmes, die Eddie mit seiner Schwester und seinen Eltern besucht, trifft er auf ein paar Jungen, die ihm eine Mütze schenken. Wie sich allerdings später herausstellt, haben alle dieser Jugendlichen vorher in die Mütze gespuckt und Eddie dann aufgefordert, diese aufzusetzen.

Als Eddies Schwester die Jungen zur Rede stellt, äußern sich diese sehr abfällig über Eddie und Menschen mit geistiger Behinderung im Allgemeinen: Einer der Jugendlichen behauptet, Eddie die Mütze geschenkt zu haben, weil in der Schule gerade die „sei, nett zu gestörten Woche“ sei. Außerdem sagt er aus, dass er es nicht einsehe, warum so einem „Kranken“ oder „Gestörten“ dadurch unrecht geschehen sei. Auch in der Bücherei erfährt Eddie Diskriminierung, als er in den Räumlichkeiten die Orientierung verliert und ausversehen ein paar Bücher aus dem Regal reißt. Der Bibliothekar fordert Eddies Schwester auf, Eddie aus der Bücherei zu bringen, da er ein unglaubliches Benehmen an den Tag lege und die anderen Besucher der Bücherei störe. Besonders im Verhalten der Jugendlichen gegenüber Eddie wird in diesem Film das hohe Maß an Diskriminierung und Vorurteilen deutlich.

Der geistig mittelgradig behinderte Matze erlebt im Film *Familie und andere Glücksfälle* anfangs vorwiegend von seiner Schwester Ausgrenzung und Diskriminierung. Diese weiß noch nicht, dass die Beiden verwandt sind. Sie sieht Matze auf den Treppen vor einer Haustür sitzen und Gameboy spielen. Ihrem angeekelten Blick sieht man an, dass sie Vorurteile gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung hat. Sie gibt vor, ihn nicht zu bemerken, als Matze ihren Namen ruft und hinter ihr herläuft. Als er sich seiner Schwester gegenüber bemerkbar machen kann, behandelt sie Matze schroff und abweisend und fährt in ihrem Auto einfach davon. Matze folgt ihr zu ihrem Büro und klingelt an der Tür.

Nachdem die Sekretärin seiner Schwester ihn vorerst hineinlässt, reagiert die Schwester aggressiv und beleidigt ihn. Sie wendet sogar körperliche Gewalt an, um Matze in den Fahrstuhl zu stoßen, der ihn wieder aus dem Gebäude bringen soll. Als Matze aber nicht aufgibt und weiter klingelt, setzt ihn seine Schwester in ihr Auto und fährt ihn zur Polizei. Diese allerdings bringt ihn mit der herablassend vorgetragenen Begründung zurück, dass die Polizeistation kein Behindertenasyl sei. Hier werden Vertreter des Gesetzes als diskriminierend gegenüber Menschen mit Behinderung dargestellt. Zuhause wird Matze von seiner Schwester weiter unwürdig behandelt und beleidigt: „Hast du schrumpelige Backpflaumen anstatt eines Gehirns?“ oder „Er redet beschränktes Zeug, hört nicht auf ihn“, gefolgt von einem Klaps auf die Stirn.

Als die Schwester Matze zum Büro mitnimmt, sperrt sie ihn im Auto ein und schließt die Tür ab, woraufhin Matze vor Angst anfängt zu weinen und sich einnässt. Auch der Stiefvater von Matzes Schwester verhält sich ihm gegenüber äußerst diskriminierend. Als er Matze sieht, fragt er, ob seine Tochter „den da“ vom Arbeitsamt habe und dass es sich sehr lohnen würde, Schwerbehinderte einzustellen, man bekomme nur so schwer welche. Die Diskriminierungen verschiedenster bekannter oder fremder Personen gegenüber dem geistig behinderten Matze werden noch an zahlreichen anderen Stellen deutlich. Die meisten dargestellten Personen haben ihm gegenüber Vorurteile und behandeln ihn herablassend.

Ein Arbeitskollege von Dominick aus dem Film *Dominick und Eugene* erzählt dem geistig leicht behinderten Erwachsenen oft Schauermärchen von ansteckenden und tödlichen Krankheiten, die Dominick glaubt und sich daraufhin übermäßig sorgt. Sein Kollege erzählt ihm sogar, dass ihn sein Bruder allein zurücklassen wird, um sich seiner Arbeit als Arzt zu widmen. Dominick streitet sich daraufhin mit seinem Bruder Eugene. Ein angeblicher Freund von Dominick benutzt den leichtgläubigen und gutmütigen jungen Mann als Drogenkurier, indem er ihm erzählt, er würde nur eine Zeitung zu einem Freund bringen. Als ein paar Jungen Dominick mit seinem Hund auf der Straße sehen, muss dieser sogar Diskriminierung in Form von körperlicher Gewalt erfahren. Er wird dazu ge-

zwungen, sich in der Nase zu bohren und die Jugendlichen nehmen ihm seine Mütze ab. Sie stoßen Dominick zu Boden, woraufhin er sich die Lippe aufbeißt. In diesem Film werden Vorurteile und Ausgrenzung von Menschen mit geistiger Behinderung in mehreren Szenen dargestellt. Der hohe Grad der dargestellten Diskriminierung wird besonders bei den gezeigten körperlichen Übergriffen und der Ausnutzung Dominicks für ein Strafdelikt deutlich.

2. Mittelschwerer Fall oder weniger häufige Darstellung von Vorurteilen, Diskriminierung und Ausgrenzung

Auch in *Ganz normal verliebt* erfahren die Hauptfiguren sowohl seitens der eigenen Familie als auch von fremden Personen Ausgrenzung, Vorurteile und Diskriminierung. So muss Carla fast den gesamten Film über gegen die Bevormundung durch ihre Mutter kämpfen. In der Öffentlichkeit schämt sich Carlas Mutter für sie, wenn sie durch ihre Behinderung Verhaltensauffälligkeiten zeigt. Als Carla sich in der Berufsschule einschreibt, trifft sie das erste Mal ihren zukünftigen Freund Danny. Als dieser in der Schlange vor dem Büro der Berufsschule etwas fallen lässt, beschimpft ihn eine Person, die das sieht, als „Spasti“ und fordert ihn auf: „Geh wieder nach Hause mit Bauklötzen spielen“. Auf der Hochzeit von Carlas Schwester trinkt sich Danny Mut an, um Carla ein Liebesgeständnis zu machen. Da er aufgrund des Alkoholspiegels keinen zusammenhängenden Satz vorbringen kann, lacht ihn der ganze Saal aus. Als Danny im späteren Verlauf des Films in die Kapelle zur Hochzeit von Carlas Schwester möchte, hält ihn die Veranstalterin davon ab und sagt ihm, hier sei nicht der Suppenausschank. In diesem Film werden zwar einige Formen von Diskriminierung gezeigt, von einer drastischen Darstellung kann allerdings hier nicht die Rede sein.

In dem Film *Verrückt nach Paris* sehen sich die drei Freunde Hilde, Philipp und Karl mit einigen Situationen konfrontiert, in denen sie Diskriminierung erfahren. Am Anfang des Films ist allen voran der Heimleiter Enno, der die Personen mit geistiger Behinderung, die in seinem Heim wohnen, herablassend behandelt. So verneint Enno die Aufnahme von Karl in einen Betrieb, da er ihn für unselbst-

ständig hält und nennt ihn eine „Pappnase“, der „gar nix auf die Reihe bekommt“. Enno nennt Hilde „meine Dicke“ und klaut ihr, wenn er in ihr Zimmer kommt, Süßigkeiten. Außerdem betrügt er die anderen Bewohner des Heims beim Würfelspiel. Als die drei Freunde mit dem Zug nach Köln gefahren sind und dort ihre selbst gebauten Holzenten auf dem Domplatz verkaufen wollen, kommen ein paar Jugendliche auf Inlineskates und treten die Enten weg. Hinzu kommen Beschimpfungen und Diebstahl, als die Gruppe Jugendlicher die Koffer von Hilde, Karl und Philipp klauen und samt Inhalt in den Rhein werfen. Philipp, der sich auf einem Rollbrett fortbewegt, da ihm ein Bein und beide Arme fehlen, wird auf der Straße von zwei Prostituierten ausgelacht. In diesem Film wird die Darstellung drastischer Diskriminierung nur in Ansätzen gezeigt und ist daher in der Kategorie der mittelgradigen Diskriminierung einzuordnen.

Der geistig mittelgradig behinderte Fabian in *Sternzeichen* erfährt vor allem durch seine Familienmitglieder Ausgrenzung und Diskriminierung. So spricht sein Bruder, wenn er Fabian erwähnt, oft von einem Verrückten. Seinem Bruder ist anzumerken, dass er sich für ihn schämt. Den größten Teil seines Lebens wurde Fabian von seinem Bruder verleugnet und vor seiner Frau und seinen Kindern verheimlicht. Als Fabian aufgrund von Umbauarbeiten im Heim zu seinem Bruder nach Hause ziehen muss, wird Fabian von ihm in ein Zimmer gesperrt, woraufhin dieser eine Panikattacke erleidet. Auch am gemeinsamen Abendessen darf Fabian nicht teilnehmen und muss in dieser Zeit auf seinem Zimmer bleiben. Diskriminierende Verhaltensweisen werden hier bis auf wenige Ausnahmen nur in der ersten Hälfte des Films dargestellt, weshalb man nicht von einer häufigen Darstellung von Ausgrenzung sprechen kann.

In *Das Schweigen des Dichters* erwähnt der Vater des geistig leicht behinderten Gideon, dass viele Leute abfällige Bemerkungen bezüglich der geistigen Einschränkung seines Sohnes machen und ihn als schwachsinnig bezeichnen. Sogar Gideons eigene Tante hat sich auf diese Weise geäußert. Als Gideon in eine reguläre Grundschule kommt, wird dieser sofort in die letzte Reihe gesetzt und auf diese Weise von den anderen Kindern isoliert. Im jährlichen Zeugnis steht, dass Gideon aufgrund seiner Behinderung nicht zu beurteilen sei. Der Schulrat

sucht das Gespräch mit Gideons Vater und fragt ihn, wie lange die Schule seinen Sohn noch dortbehalten müsse. Laut dem Rat gebe es keine Hoffnung für Gideon und sie fordern den Vater auf, Gideon endlich von der Schule zu nehmen. Auch hier kann nicht von einer drastischen Darstellung von Diskriminierung gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung gesprochen werden.

In dem Film *Ich bin Sam* wird die Vorgehensweise des Jugendamtes auf diskriminierende Weise dargestellt. So wird dem geistig leicht behinderten Sam das Sorgerecht für seine siebenjährige Tochter entzogen, ohne ihm vorher Hilfen zur Erziehung und Betreuung anzubieten, wie beispielsweise Familienhilfe. Die Vertreter des Jugendamtes werden allesamt als Personen dargestellt, denen das Leid des Vaters durch den Verlust seiner Tochter völlig gleichgültig ist. Auch wenn hier eine geringe Häufigkeit von diskriminierendem Verhalten vorliegt, kann man durch die Beteiligung des Jugendamtes von einem mittelschweren Fall von Diskriminierung sprechen.

3. Leichter Fall oder seltene Darstellung von Vorurteilen, Diskriminierung und Ausgrenzung

Der Onkel des geistig schwerbehinderten Hans aus *Tatort – Das verlorene Kind* erfährt, dass Hans die meiste Zeit auf dem Dachboden gewohnt hat und äußert, dass er es für völlig normal hält, dass Hans dort eingesperrt wurde. Er gibt an, dass er es verstehen könne, dass der Vater von Hans sich für seinen Sohn geschämt habe, ihm wäre es nicht anders ergangen, hätte er einen Sohn mit einer geistigen Behinderung.

Die geistig leicht behinderte Emma aus dem Film *Zerbrechliche Zeugin* erlebt auch einige Situationen, in denen sie aufgrund ihrer Einschränkung schlechter behandelt wird. So kann Emma nach einem beobachteten Mord den Täter identifizieren, doch keiner nimmt das, was sie dem Täter vorwirft ernst, weil es sich um den Hauptkommissar handelt. Als Emma von Zuhause wegläuft, um sich vor dem Täter zu schützen, veranlasst die örtliche Polizeistelle eine Suchaktion. Bei der Beschreibung Emmas sagt ein Polizist aus, dass Emma nicht alle Tassen im

Schrank habe. Auch hier wird die Polizei als diskriminierend gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung dargestellt.

In der Komödie *Luna Papa*, in der Moritz Bleibtreu den geistig mittelgradig behinderten Nasreddin spielt, erfährt dieser sowohl von ihm vertrauten Personen, als auch von Fremden Diskriminierung. So hält es beispielsweise das Hausmädchen für überflüssig, Nasreddin Bedeutungen und Zusammenhänge zu erklären und stempelt ihn als verrückt ab. Als Nasreddin, sein Vater und seine Schwester von Soldaten angehalten und kontrolliert werden, sehen sie Nasreddin und machen sich über ihn lustig. Der eine Soldat fragt ihn: „Scheiße, bist du schwachsinnig?“ und auch die anderen behandeln Nasreddin herablassend.

Eine der wenigen Person in dem Film *Dabei sein ist alles*, die man als diskriminierend bezeichnen kann, ist der Onkel der Hauptfigur Stevie. Dieser erarbeitet den Plan, dass Stevie durch Vortäuschen einer geistigen Behinderung die „Special Olympics“ manipulieren soll. Außerdem bezeichnet er die teilnehmenden Menschen mit geistiger Behinderung als „einen Haufen Vollklöpfe“. Der Onkel geht davon aus, dass es eine Leichtigkeit ist, als gesunder Mensch jede geistig behinderte Person in allen sportlichen Disziplinen zu schlagen. Den gesamten Film über werden die Vorurteile von Stevies Onkel gegenüber geistiger Behinderung deutlich. Fast alle anderen dargestellten Personen pflegen einen respektvollen Umgang mit den behinderten Personen.

In *Forrest Gump* erfährt die gleichnamige Hauptfigur einige Formen von Diskriminierung, Ausgrenzung und Vorurteilen. Als Forrest als Kind in den Schulbus steigt, wollen die meisten Kinder nicht, dass er sich neben sie setzt. Forrest trägt zu diesem Zeitpunkt noch Gehhilfen. Einige Kinder aus seiner Nachbarschaft bewerfen ihn oft mit Steinen und machen sich über ihn lustig. Von vielen dargestellten Personen wird Forrest belächelt und nicht für vollwertig genommen.

In dem Film *Gilbert Grape – Irgendwo in Iowa* leidet eine der Hauptfiguren, der jugendliche Arnie, an einer mittelgradigen geistigen Behinderung. Obwohl viele der Dorfbewohner Arnie mögen und schätzen, wird er von vielen der Kinder und

Jugendlichen oft aufgezogen, veralbert und manchmal sogar zu Aktionen angestachelt, die für Arnie gefährlich sind. Beispielsweise haben die Kinder im Dorf ihn dazu aufgefordert, einen riesigen Wassertank hinaufzuklettern, woraufhin die Behörden eingeschaltet wurden, um Arnie von dort oben hinunterzuholen. Doch auch eine seiner eigenen Schwestern behandelt Arnie schlecht, schlägt ihn und empfindet ihn aufgrund seiner Behinderung als nervig. Trotzdem wird er als eine Person dargestellt, die von den meisten Menschen in seiner Umgebung gemocht und geschätzt wird.

Der geistig mittelgradig bis schwer behinderte Ben in dem Film *Der Puppengräber* wird ebenfalls von den meisten Personen im Dorf gemocht und gut behandelt. Der einzige Fall massiver Diskriminierung geht von einem Nachbarn aus, der Ben dazu missbraucht, Leichenteile von ermordeten Mädchen zu vergraben, um damit den Verdacht von sich selbst wegzulenken. Aufgrund der sonst geringen Darstellung von Diskriminierung gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung wird dieser Film im Bereich der weniger häufig gezeigten Ausgrenzung angesiedelt.

C. Abhängigkeit und Hilfebedürftigkeit

Ebenso wie Autonomie spielt auch die Abhängigkeit und die Hilfebedürftigkeit eine zentrale Rolle im Leben eines Menschen mit geistiger Behinderung. Trotzdem wird diesem Faktor in den behandelten Filmen eher weniger Aufmerksamkeit geschenkt, als beispielsweise Autonomie oder Diskriminierung. Da das Maß der Abhängigkeit in den meisten Fällen vom Schweregrad der Behinderung abhängig ist, sind die folgenden Filmbeispiele so sortiert, dass Filme mit einer häufigen Darstellung oder einem hohen Schweregrad von Abhängigkeit als Erstes angeführt werden.

1. Darstellung eines hohen Maßes an Abhängigkeit und Hilfebedürftigkeit

Der geistig schwer behinderte Hans in *Tatort – Das verlorene Kind* ist selbstständig nicht in der Lage, sich zu versorgen. Sein Vater pflegt ihn zu Hause und sorgt dafür, dass Hans versorgt wird. Nachts muss Hans an seinem Bett fixiert werden, da er sich sonst selbst verletzt. Als sein Vater stirbt, wird die Abhängigkeit durch die Tatsache deutlich gemacht, dass Hans sich selbst nicht die Windeln wechseln kann und allein in der Wohnung verwahrlost.

Durch eine schwere geistige Behinderung ist die Hauptfigur Ben im Film *Der Puppengräber* stark von seiner Familie abhängig. Ben ist nicht imstande, sich selbst zu waschen und anzuziehen. Auch seine verbalen Fertigkeiten sind durch seine Behinderung auf ein Minimum beschränkt. Seine Abhängigkeit wird durch die großen Freiheiten deutlich, die seine Eltern ihm lassen. Er ist trotz des Schweregrades seiner Behinderung meistens allein unterwegs. So zieht er sich viele Verletzungen zu und gerät in Situationen, die für Ben eine Gefahr darstellen. Trotz seines großen Freiheits- und Bewegungsdrangs ist Ben bei vielen Dingen auf die Unterstützung seiner Familie angewiesen.

Eddie, die geistig mittelgradig behinderte Hauptfigur aus dem Film *Ein Tag mit meinem Bruder* ist durch seine Behinderung abhängig von den Menschen in seiner Umgebung. Besonders Vater, Mutter und seine Schwester müssen diese Rolle übernehmen. Es wird im Film gezeigt, dass Eddie ohne Aufsicht in einer Bücherei die Orientierung verliert und seine Schwester nicht mehr findet. Auch einige Jugendliche nutzen Eddie für ihre diskriminierenden Späße aus, als seine Schwester ihn auf einer Kirmes für einige Minuten allein lässt.

Der geistig mittelgradig behinderte Geza in *Tatort – Bienzle und der Mord in der Markthalle* wird an mehreren Stellen als abhängige Person dargestellt. So ist Geza sehr auf seinen Vater fixiert. Als er diesen ermordet vorfindet, wehrt er sich mit aller Kraft gegen die Polizeibeamten, die ihn fortbringen wollen. Ohne seinen Vater ist Geza völlig auf sich allein gestellt und bekommt in einer Zelle der

Untersuchungshaft einen Angstanfall. Er möchte zu seinem Vater und schlägt immer wieder den Kopf gegen die Zellentür, bis er verletzt in ein Krankenhaus gebracht wird. Seine Abhängigkeit wird vor allem dadurch deutlich, dass er in einem Wutanfall seinen Vater ersticht. Der Grund dafür ist, dass man Geza gesagt hat, sein Vater habe jetzt eine neue Freundin und dass er in Zukunft keine Zeit mehr für ihn aufbringen könne. Die Aussicht, ohne seine Bezugsperson zu sein, erfüllt Geza mit blinder Wut. So ersticht er seinen Vater, ohne sich der Konsequenzen bewusst zu sein.

2. Darstellung eines mittleren Maßes an Abhängigkeit und Hilfebedürftigkeit

Paolo, die körperlich und geistig mittelgradig behinderte Hauptfigur im Film *Der Hausschlüssel*, wird in mehreren Szenen als abhängige Person dargestellt. Der Großteil von Paolos Hilfebedürftigkeit ist allerdings auf seine körperliche Behinderung zurückzuführen. So braucht dieser Hilfe beim Anziehen, Treppensteigen oder beim Toilettengang. Als sich Paolo selbstständig in die S-Bahn setzt, fährt er bis zum Ende der Linie und weiß dort nicht, was er machen soll. An dieser Stelle wird auf der einen Seite Paolos Autonomie dargestellt, indem er sich eigenständig in die S-Bahn setzt. Auf der anderen Seite wird seine Hilfebedürftigkeit durch seine anschließende Orientierungslosigkeit gezeigt.

Der geistig leicht behinderte Dominick aus *Dominick und Eugene* vergisst ohne die Hilfe seines Bruders viele Dinge, die er zu erledigen hat, beispielsweise mit dem Hund nach draußen zu gehen. Der gutgläubige Dominick lässt sich leicht von anderen Personen ausnutzen und manipulieren, was ebenfalls seine Abhängigkeit zu seinem Bruder zeigt, der für ihn sorgt.

Die Abhängigkeit der beiden geistig leicht behinderten Eltern Martin und Petra aus dem Film *In Sachen Kaminski* wird dadurch deutlich gemacht, dass ihre Tochter einen Entwicklungsrückstand hat. Der Hausarzt der Familie erkennt, dass Lona von ihrer geistigen Entwicklung nicht auf dem Stand von gleichaltrigen

Kindern ist. Er empfiehlt der Familie Hilfe in Form von Frühförderung zu beantragen, damit ihre Tochter den Entwicklungsrückstand aufholen kann.

3. Darstellung eines niedrigen Maßes an Abhängigkeit und Hilfebedürftigkeit

Die Abhängigkeit der geistig leicht behinderten Hauptfigur in dem Film *In Sorge um Sarah* wird an wenigen Stellen deutlich, da diese als sehr autonome Person dargestellt wird. Als Sarahs neuer Freund Johnny sie jedoch betrügt, indem er sie dazu bringt, ihm ihr gesamtes Vermögen zu überschreiben, wird deutlich gemacht, dass Sarah noch in manchen Bereichen ihres Lebens auf fremde Hilfe angewiesen ist.

In dem Film *Familie und andere Glücksfälle* wird die Abhängigkeit der geistig mittelgradig behinderten Hauptfigur Matze nur dadurch deutlich gemacht, dass er nach dem Tod seines Vaters eine andere Person braucht, an die er sich binden kann. Da die einzige Verwandte seine Schwester ist, fixiert er sich stark auf diese. Wenn die Schwester ihn abweist, ihn schlecht behandelt oder allein lässt, reagiert Matze unvorhersehbar und kann sich so selbst in Gefahr bringen.

In *Gilbert Grape – Irgendwo in Iowa* wird die Abhängigkeit der geistig mittelgradig behinderten Hauptfigur Arnie nur an wenigen Stellen deutlich gemacht. Gilbert ist Arnies Bruder, der die meiste Zeit auf ihn aufpasst, ihn wäscht und anzieht. Als Gilbert eine Verabredung hat, sagt er Arnie, er solle sich selbst waschen, abtrocknen und danach anziehen und lässt ihn allein in der Badewanne zurück. Als Gilbert am nächsten Tag ins Badezimmer kommt, sitzt Arnie immer noch in der Badewanne und ist völlig unterkühlt. Er war selbstständig nicht in der Lage, den Vorgang des Waschens fortzusetzen und hat die ganze Nacht auf seinen Bruder gewartet. Außerdem hat Arnie die Tendenz, Dinge auf eigene Faust zu erkunden, weshalb jeder, mit dem ihm unterwegs ist, ständig ein Auge auf ihn haben muss. Auch das stellt Arnies Abhängigkeit zu anderen Personen dar, weil er sich ohne Aufsicht des Öfteren selbst in Gefahr bringt.

Die einzige Form von Abhängigkeit im Film *Ich bin Sam* zeigt die geistig leicht behinderte Hauptfigur, indem sie bei manchen Fragen bezüglich seiner Tochter im Säuglingsalter seine Nachbarin aufsuchen muss. Diese erklärt ihm dann, wann und wie er seine neugeborene Tochter zu füttern hat, damit diese nicht schreit. Ansonsten wird Sam als eine sehr autonome Person dargestellt.

D. Erziehung von Menschen mit geistiger Behinderung

Im Normalfall sind die ersten Erzieher von Kindern mit geistiger Behinderung die Eltern. Die neue und für die Eltern meist unbekanntere Situation der Erziehung eines geistig behinderten Kindes führt oft zu verschiedenen Verarbeitungsprozessen. Wie bereits im zugehörigen Kapitel beschrieben, sind Verleugnung, Projektion, Abreagieren von Aggressionen und Überhütung einige Beispiele für solche Prozesse. In den analysierten Filmen wird im Bereich der Verarbeitung besonders und fast ausschließlich die Überhütung der geistig behinderten Person dargestellt. Im Folgenden werden anhand von Beispielen Filme aufgeführt, in denen das Thema Überhütung behandelt wird. Darauf folgt die Beschreibung weiterer Szenen, in denen etwas über die Erziehung des geistig behinderten Kindes deutlich wird.

1. Darstellung des Verarbeitungsprozesses Überhütung

In *Tatort – Das verlorene Kind* wird der geistig schwer behinderte Hans von seinem Vater überhütet, indem er mit Hans das Haus nicht verlässt. Hans wohnt auf dem Dachboden und kennt die Welt außerhalb der Wohnung nicht. Der Vater enthält ihm auf diese Weise viele Möglichkeiten der Selbstbestimmung vor, was fast schon in den Bereich der subtilen Diskriminierung fällt.

Auch im Film *In Sorge um Sarah* wird Überhütung und Bevormundung gezeigt. Sarahs Schwester Leila unterbindet die Beziehung zu einem Blumenhändler, in

den sich Sarah verliebt. Leila schickt den Blumenhändler weg, wenn er Sarah besuchen möchte, und weist diesen am Telefon ab.

Die geistig leicht behinderte Susi in *Der Dicke – Spiel mit dem Feuer* erfährt von ihrer Mutter Überhütung und Bevormundung. Susi erzieht ihren Sohn Markus bei sich zu Hause in der Wohnung selbstständig. Ihre Mutter mischt sich häufig in die Erziehung ein und behandelt ihre erwachsene Tochter wie ein Kind. Die Mutter unterstützt sogar einen Antrag des Jugendamtes, durch den Susi das Sorgerecht für ihren Sohn Markus entzogen wird, da ihre Mutter der Auffassung ist, Susi sei nicht in der Lage ihren Sohn eigenständig zu erziehen.

In dem Spielfilm *Ein Tag mit meinem Bruder* wird die dargestellte Überhütung dadurch deutlich, dass die Mutter ihren geistig mittelgradig behinderten Sohn Eddie wie ein Kleinkind behandelt, obwohl dieser sich bereits im Jugendlichenalter befindet. Die beiden Eltern streiten sich über Eddies Möglichkeiten und Potenzial, da der Vater das überhütende Verhalten der Mutter kritisiert.

Carla, die im Film *Ganz normal verliebt* im Alter von zwanzig Jahren aus dem Heim zurück in ihre Familie kommt, wird ebenfalls von ihrer Mutter überhütet, indem sie von ihr bevormundet wird. Die Mutter hat ihrer Tochter gegenüber Schuldgefühle, weil sie diese im frühen Kindesalter einem Heim überantwortet hat. Als Reaktion darauf versucht die Mutter eine überstarke Bindung zu ihrer Tochter aufzubauen und bevormundet diese dadurch. Als Carla beispielsweise erwähnt, dass sie gern allein leben würde, bezeichnet die Mutter diesen Vorschlag als unsinnig, da sie nicht einsehen will, dass Sarah in der Lage ist, auf sich allein gestellt zu wohnen.

2. Erziehung in der Familie

In einigen der behandelten Filmen wird die Erziehung in der Familie dargestellt. Neben der vorher beschriebenen Überhütung orientieren sich die meisten anderen gezeigten Situationen eher an der üblichen Erziehung der geistig behinderten Kinder. Auf der einen Seite werden zwar Probleme und Schwierigkeiten be-

handelt, wie sie bereits im Kapitel dieser Arbeit über die Erziehung in der Familie beschrieben wurden. (Enttäuschte Hoffnungen, gesellschaftliche Benachteiligung, Verarbeitungsprozesse, ungewohnte und neue Situation für die ganze Familie, Ängste seitens der Eltern, erhebliche Belastung durch Aufsicht und Pflege). Auf der anderen Seite wird aber auch eine funktionierende Beziehung zwischen den Familienmitgliedern dargestellt, aus der eine auf Selbstbestimmung und Autonomie ausgelegte Erziehung entsteht.

In *Gilbert Grape – Irgendwo in Iowa* beispielsweise wird der geistig mittelgradig behinderte Arnie sowohl von der Mutter als auch von seiner Schwester und seinem Bruder erzogen. Besonders von seinem Bruder Gilbert erfährt Arnie viel Zuneigung, da dieser viel mit ihm spielt und sonst auch viel Zeit mit ihm verbringt. Arnie spielt viel in der Umgebung des Hauses und klettert auf Bäumen herum. Die große Belastung wird vor allem am Beispiel von Gilbert deutlich, der Arnie hauptsächlich erzieht und versorgt. Durch den Aufsichts- und Pflegeaufwand muss dieser oft eigene Aktivitäten und Interessen zurückstellen, da Arnie sonst darunter leiden würde.

Der geistig leicht behinderte Gideon in *Das Schweigen des Dichters* wird zu Hause erzogen. Sein Vater weigert sich, Gideon in ein Heim zu geben und schickt ihn deshalb auf eine reguläre Schule. Er lehrt ihn außerdem alle nötigen häuslichen Tätigkeiten. Besonders die gesellschaftliche Benachteiligung wird deutlich, als der Vater ständige Diskussionen und Streitereien mit der Schule führen muss, die seinen Sohn Gideon aufgrund seiner Behinderung oft benachteiligend behandelt.

Forrest Gump wird zu Anfang des Films von seiner Mutter zu Hause erzogen. Diese setzt sich sehr dafür ein, dass Forrest trotz seiner geistigen Einschränkung von allen so behandelt wird wie jedes andere Kind auch. Die beiden haben ein gutes Verhältnis zueinander. Obwohl die Mutter sehr auf ihren einzigen Sohn fixiert ist, lässt sie ihm genug Freiraum um ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Dies wird beispielsweise dadurch deutlich, dass die Mutter Forrests Entscheidung akzeptiert, sich nach der Schule der US Armee anzuschließen.

Der geistig mittelgradig bis schwer behinderte Ben im Film *Der Puppengräber* wird von Mutter und Vater auf einem Bauernhof erzogen. Die Eltern lassen ihrem Sohn weitestgehend freie Hand. Zwar ist Ben nicht in der Lage, sich selbst zu waschen oder sich umzuziehen, bewegt sich aber unbeaufsichtigt auf dem Hof und der näheren Umgebung. Sogar nachts kann sich Ben ungehindert auf den Höfen und Feldern rumtreiben. Als mehrere Dorfbewohner die Eltern davor warnen, dass Ben sich und andere Personen gefährden könnte, ignorieren sie diesen Rat. In dem behandelten Film wird der Verarbeitungsprozess der Verleugnung deutlich, bei dem die Eltern den tatsächlichen Zustand ihres Kindes nicht wahrhaben wollen. Sie wollen in dem Beispiel dieses Films nicht einsehen, dass sich Ben durch seine nächtlichen Streifzüge selbst und andere in Gefahr bringen kann. Besonders deutlich wird es dadurch, dass Ben am Morgen oft mit blutenden Kratzern auf dem ganzen Körper zurückkommt, die er sich an Stacheldrähten zugezogen hat.

E. Zugehörigkeit und Integration von Menschen mit geistiger Behinderung

Im Idealfall von Zugehörigkeit und Integration wird das einzugliedernde Individuum als ein selbstverständlich zugehöriges Mitglied der Gesellschaft betrachtet. Gerade die Beschreibung der analysierten Filmszenen, in denen Diskriminierung dargestellt wird, belegt, dass dieser Idealzustand noch lange nicht erreicht ist. Es ist eine Tatsache, dass in allen behandelten Filmen der Aspekt der Integration im Bezug auf die Häufigkeit der Darstellung weit hinter dem, der Diskriminierung zurückliegt. Wenn man über einen Grund mutmaßen sollte, läge dieser wahrscheinlich bei dem höheren Potenzial von Dramaturgie beim Thema der Diskriminierung. Trotzdem gibt es einige Szenen, in denen die Zugehörigkeit und die Integration von Menschen mit geistiger Behinderung dargestellt und beschrieben werden. Aufgrund der Tatsache, dass die gezeigte Zugehörigkeit und Integration in den Filmen nur in Ansätzen verdeutlicht wird, würde eine Ab-

stufung nach Häufigkeit oder Maß die Darstellung dieses Kriteriums nur verkomplizieren.

Die meisten Dorfbewohner im Film *Gilbert Grape – Irgendwo in Iowa* begegnen dem geistig mittelgradig behinderten Arnie mit Respekt. Die dargestellte Integration wird dadurch deutlich, dass sich die Bewohner des Dorfes freuen, wenn sie Arnie sehen, wenn sie ihn treffen kurz mit ihm reden und ihn im Allgemeinen als völlig normal empfinden. Die geistig leicht behinderte Emma aus *Zerbrechliche Zeugin* arbeitet in einer Tierhandlung. Obwohl sie nur eingeschränkt befähigt ist, die Kasse zu bedienen oder Kunden zu beraten, bindet ihre Vorgesetzte sie überall ein und lässt sie auch an der Kasse arbeiten. Eddie, der geistig mittelgradig behinderte Junge aus dem Film *Ein Tag mit meinem Bruder* spielt gemeinsam mit seiner Schwester in einer Schul-Fußballmannschaft. Seine Mannschaftskameraden mögen und schätzen Eddie. Obwohl er mehrmals vom Trainer dazu aufgefordert werden muss, den Ball nicht mit den Händen zu spielen freut sich die ganze Mannschaft mit Eddie zusammen, wenn er ein Tor schießt.

Ein hohes Maß an Zugehörigkeit wird auch bei Geza deutlich, einem geistig mittelgradig behinderten jungen Mann aus *Tatort – Bienzle und der Mord in der Markthalle*. Geza arbeitet zusammen mit seinem Vater an einem Marktstand und wird von allen gezeigten Personen, die ebenfalls in der Markthalle arbeiten, gemocht und geschätzt. Trotz seiner eingeschränkten Fähigkeiten spielt Geza in einem Jugendklub mit ein paar Jugendlichen am Kickertisch, die Geza anfeuern und sich mit ihm freuen, wenn er ein Tor erzielt. In dem Film *Ich bin Sam* arbeitet die gleichnamige Hauptfigur als Bedienung bei Starbucks. Trotz der Tatsache, dass Sam das geistige Alter eines Siebenjährigen hat, ist er dort fest angestellt. Alle gezeigten Kunden, die Sam bedient, freuen sich, als sie ihn sehen, unterhalten sich kurz mit ihm und behandeln ihn sehr freundschaftlich. Der geistig mittelgradig bis schwer behinderte Ben aus dem Film *Der Puppengräber* wird in dem Dorf, in dem er aufgewachsen ist, von allen Bewohnern gemocht und geachtet. Die hohe Zugehörigkeit wird deutlich, als Ben beim örtlichen Schützenfest

am Anfang des Festzuges die Fahne tragen darf. Viele der Personen, an denen Ben mit der Fahne vorbeigeht, helfen und unterstützen ihn beim Tragen.

F. Ungereimtheiten, Widersprüche, Auffälligkeiten und Erwähnenswertes

Neben den behandelten Bereichen der Autonomie, Abhängigkeit, Diskriminierung, Erziehung und Integration behandelt dieses Kapitel sonstige Auffälligkeiten, die beim Analysieren der Filme beobachtet wurden. Hervorgehoben werden hier besonders gute wie besonders schlechte schauspielerische Leistungen, Realismus der dargestellten Szenen, sowie allgemeine Glaubwürdigkeit.

1. Arndt Schwering-Sohnrey

Der Schauspieler Arndt Schwering-Sohnrey ist der einzige Darsteller, der in der Auswahl der Filme für diese Arbeit mehr als einmal die Rolle des geistig Behinderten gespielt hat. Dies bietet die Möglichkeit, die verschiedenen Darstellungen geistiger Behinderung eines einzelnen Schauspielers zu vergleichen. Im Film *Familie und andere Glücksfälle* aus dem Jahr 2001 spielt Schwering-Sohnrey den geistig mittelgradig behinderten Matze. Es handelt sich hierbei um eine sehr klischeebehaftete Darstellung geistiger Behinderung. Die Glaubwürdigkeit der Rolle wird in vielen Szenen herabgesetzt, in denen dem Zuschauer eine Person vorgesetzt wird, die eher an eine Art Alleinunterhalter erinnert, als eine realistische Darstellung eines geistig behinderten Menschen zu liefern. Matze tritt in jedes Fettnäpfchen und spricht zufällig in immer genau den falschen Situationen die falschen Themen an. So soll Matze beispielsweise erkannt haben, dass seine Schwester ihrem Freund in der vorherigen Nacht einen Orgasmus vortäuscht hat. Er spricht das Thema sofort an, als sich alle beim Frühstück treffen. In einer anderen Situation unterhält sich Matzes Schwester mit ihrem Stiefvater, woraufhin Matze den wirklichen Vater der beiden Geschwister anspricht, als

würde er genau wissen, dass der Stiefvater auf dieses Thema negativ reagiert. Aus unerfindlichen Gründen hat Matze ein Problem mit Homosexuellen und Afro-amerikanern. Immer wenn er jemand aus diesen Personengruppen trifft, beschimpft er diese und erzeugt damit peinliche Situationen. Auch wenn dieser Film dem Genre der Komödie zuzuordnen ist, kann die Darstellung von Matze fast schon als diskriminierend gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung gewertet werden.

Bemerkenswert ist, dass Arndt Schwing-Sohnrey in *Tatort – Das verlorene Kind* und *Tatort – Bienzle und der Mord in der Markthalle*, beide 2006 ausgestrahlt, geistige Behinderung weitaus realistischer darstellt. In den beiden Serienteilen spielt Schwing-Sohnrey einerseits den geistig schwer behinderten Hans und andererseits den geistig mittelgradig behinderten Geza. Bei der Darstellung beider Figuren gelingt dem Schauspieler vor allem durch die gezeigte Gestik und Mimik in Verbindung mit seinem Verhalten eine hohe Glaubwürdigkeit. Ob der Grund für diese offensichtliche Verbesserung der Darstellung von geistiger Behinderung bei Schwing-Sohnrey oder den jeweiligen Regisseuren zu suchen ist, bleibt fraglich. Mutmaßlich haben sich Regisseur und Schauspieler bei den beiden *Tatort*-Teilen viel ausgiebiger mit geistig behinderten Menschen auseinandergesetzt als bei der Komödie von 2001.

2. Glaubwürdigkeit und Realismus

Bei manchen der analysierten Filme fallen eklatante logische Fehler auf, unter der die Glaubwürdigkeit der Filme leidet. Im Film *Sternzeichen* beispielsweise steht der geistig mittelgradig bis schwer behinderte Fabian als Hauptfigur im Mittelpunkt. Dieser wird als eine abhängige Person dargestellt, die nicht in der Lage ist eigenständig Körperpflege zu betreiben und sich zu versorgen. Die Familie, in die Fabian kommt, hat keinerlei Erfahrung mit geistig behinderten Menschen und es wird in keiner Weise angedeutet, dass die Mitglieder der Familie Fabian bei pflegerischen Tätigkeiten unterstützen. Trotzdem sieht Fabian immer einwandfrei gepflegt und rasiert aus. Ein positives Gegenbeispiel dazu ist der oben erwähnte, geistig schwer behinderte Hans, dem die Verwahrlosung nach dem Tod seines

Vaters deutlich anzusehen ist. Auch wenn man die Figuren nicht direkt vergleichen kann, wird deutlich, dass sich sowohl Regisseur als auch Maske bei dem *Tatort*-Serienteil mehr Gedanken zur logischen Darstellung geistig behinderter Personen gemacht haben, als in *Sternzeichen*.

Im Film *In Sorge um Sarah* fällt dem Zuschauer im Verlauf des Films auf, dass der geistige Zustand der Hauptfigur Sarah sehr stark variiert. Einerseits wird ihre geistige Einschränkung sehr deutlich gemacht, indem die geistig leicht behinderte Frau im Vorgarten sitzt und einen Großteil des Tages Blumen pflanzt und umtopft. Auf der anderen Seite wird sie als selbstbewusste Person dargestellt, die vor Gericht zieht, um ihre Geschäftsfähigkeit zu erlangen. Lernprozesse werden in diesem Film so drastisch verkürzt dargestellt, dass der genaue Entwicklungsstand der Hauptfigur selten transparent gemacht wird.

Die geistig mittelgradig behinderte Ulrike in *Komm, wir träumen!* arbeitet in einer Behindertenwerkstatt. Der Fokus dieses Films liegt auf der Darstellung der Liebesgeschichte zwischen dem Zivildienstleistenden Eckart und der geistig behinderten Ulrike. Erwähnenswert ist, dass bis auf die Hauptdarstellerin, die restlichen Beschäftigten der Werkstatt von Menschen mit Behinderung gespielt werden. Das Gesamtbild dieser Gruppe wird allerdings durch die Tatsache gestört, dass Anna Brüggemann als Darstellerin der Ulrike neben den restlichen Beschäftigten der Werkstatt sofort auffällt, auch was die Darstellung angeht. Ulrike wird als eine gewalttätige und hysterische Person dargestellt, die ständig Unruhe in den Werkstattalltag bringt. Sie hat Weglauftendenzen und zeigt in vielen Szenen aggressives Verhalten, beispielsweise rennt sie durch die Werkstatt, schreit laut herum und wirft Werkzeuge und andere Materialien von den Tischen. Als Ulrike der Werkstatt entflieht und in der Lagerhalle auf Gitterboxen herumklettern, scheint sie die einzige Betreuerin der Werkstattgruppe nur halbherzig davon abhalten zu wollen. Beinahe teilnahmslos wird zugesehen, wie Ulrike Bauteile aus hohen Gitterboxen aus dem Fenster und durch die Lagerhalle wirft, und somit sich selbst und andere Personen gefährdet. Dies alles wirft die Frage auf, warum Ulrike unter so inkonsequenter und unterbesetzter Aufsicht in einer Behindertenwerkstatt angestellt ist. Scheinbar hat der Regisseur sich lediglich auf die

Erzählung der Liebesgeschichte konzentriert und ein logisches Milieu völlig außer Acht gelassen.

VII. Auswertung und Fazit

Anhand der erkenntnisleitenden Fragen erfolgt eine Auswertung der analysierten Filme: Die Frage, *ob die erarbeiteten Kriterien und Schwerpunkte von geistiger Behinderung überhaupt in den Filmen zur Geltung kommen*, kann man eindeutig bejahen. Auffällig ist trotzdem, dass hinsichtlich der verschiedenen Themenkomplexe unterschiedliche *Häufigkeiten* anzutreffen sind. Ein besonderes Augenmerk legen die meisten Regisseure auf die Themen der Diskriminierung und der Ausgrenzung. Kein anderer behandelter Bereich wird in einer solchen Ausführlichkeit und Vielfalt dargestellt. Autonomie, Selbstbestimmung und Eigenständigkeit stehen im Bezug auf die Häufigkeit der Darstellung an zweiter Stelle, gefolgt von der Behandlung der Bereiche Abhängigkeit und Hilfebedürftigkeit. Wenige der Filme gewähren Einblick in die Erziehung von geistig behinderten Menschen innerhalb der Familie oder des Wohnheims. Integration und Zugehörigkeit werden in den seltensten Fällen zum Thema gemacht.

Die Frage, *ob das Verhalten von geistig behinderten Personen in den Filmen, im Vergleich zu den im theoretischen Teil beschriebenen Anhaltspunkten, realistisch dargestellt wird*, kann nur eingeschränkt bejaht werden. Eine realitätsnahe Darstellung ist immer von mehreren Faktoren abhängig, beispielsweise von der schauspielerischen Qualität oder den Regieanweisungen. Es gibt viele Filme, in denen eine realistische Darstellung gelungen ist. Beispiele hierfür sind Arnie aus *Gilbert Grape – Irgendwo in Iowa*, *Forrest Gump* im gleichnamigen Film, Hans aus *Tatort – Das verlorene Kind* oder Ben aus *Der Puppengräber*. Negativbeispiele stellen z. B. Filme wie *In Sorge um Sarah*, *Sternzeichen* und *Familie und andere Glücksfälle* dar. Bei den letzteren Beispielen ist fraglich, ob sich Regisseur und Schauspieler vorher ausreichend mit dem Verhalten von geistig behinderten Personen auseinandergesetzt haben.

Wird das gezeigte Umfeld im Hinblick auf den geistig behinderten Menschen realitätsnah dargestellt? Auch hier kann es nur eine eingeschränkt positive Antwort geben. Auf der einen Seite ist es in den meisten Filmen gelungen, ein glaubwürdiges Milieu darzustellen. Sowohl Personen als auch Umfeld werden

realitätsnah und nachvollziehbar in Szene gesetzt. Andererseits gibt es Filme wie *Komm, wir träumen!* und *Familie und andere Glücksfälle*, in denen dies nicht gelungen ist. Beim ersten Beispiel ist es völlig unverständlich, warum die geistig behinderte Ulrike mit ihren aggressiven und zerstörerischen Verhalten in einer regulären Behindertenwerkstatt angestellt ist. Beim zweiten Beispiel reagieren fast alle gezeigten Personen mit einer so unverhältnismäßig großen Abneigung dem geistig behinderten Matze gegenüber, dass die Glaubwürdigkeit in den seltensten Fällen gegeben ist.

Der Frage, *ob es für einen Schauspieler ohne Behinderung möglich ist, einen Menschen mit geistiger Einschränkung glaubwürdig darzustellen*, kann deutlich zugestimmt werden. Besonders treten hier schauspielerische Leistungen von Leonardo DiCaprio als Arnie in *Gilbert Grape – Irgendwo in Iowa*, Tom Hanks als *Forrest Gump*, Sean Penn als Sam, Sven Hömig als Ben in *Der Puppengräber* oder Arndt Schwing-Sohnrey in den beiden *Tatort*-Teilen hervor. Besondere Glaubwürdigkeit gelingt den Schauspielern durch die Kombination von Verhalten, Gestik und Mimik. Man merkt, dass sich die Schauspieler ausführlich mit ihrer Rolle und dem Thema der geistigen Behinderung vertraut gemacht haben. Trotzdem erreichen Filme, in denen die Hauptfiguren von Menschen mit geistiger Behinderung gespielt werden, ein höheres Maß an Glaubwürdigkeit.

Ist es möglich, die Darstellung von Personen mit geistiger Behinderung in verschiedenen Filmgenres wertschätzend zu realisieren? Während die Antwort im Bezug auf Kriminalfilme und Dramen uneingeschränkt positiv beurteilt werden kann, liegt das Hauptaugenmerk der Fragestellung auf der Komödie. Die Frage ist, wie weit ein Regisseur bei dem Versuch der Unterhaltung des Publikums gehen kann, ohne die geistig behinderte Figur auf diskriminierende Art und Weise darzustellen. Auch zu diesem Thema gibt es positive und negative Beispiele. Eine wertschätzende Komödie stellt der Film *Verrückt nach Paris* dar. Der Grund dafür mag in der Tatsache liegen, dass alle Hauptfiguren von Menschen mit geistiger Behinderung gespielt werden. Ein Negativbeispiel bietet der Film *Familie und andere Glücksfälle*, in dem, wie vorher bereits beschrieben, diskriminierende Tendenzen sichtbar werden.

Abschließend kann gesagt werden, dass eine Vielzahl von Filmen mit dargestellter geistiger Behinderung auch ein großes Spektrum an qualitativen Unterschieden mit sich bringt. Der Fokus der Filmemacher sollte zu jeder Zeit auf einer glaubwürdigen und wertschätzenden Darstellung von geistiger Behinderung liegen, da diese Art von Filmen immer eine Wirkung auf den Zuschauer hat. Wie bereits beschrieben, entstehen die meisten Vorurteile der Bevölkerung gegen geistig behinderte Menschen aus Unwissenheit. Durch den hohen Einfluss der Medien kann eine realitätsnahe und wertschätzende Darstellung von geistiger Behinderung in Spiel- und Fernsehfilmen dazu beitragen, das Bild von geistig behinderten Personen auf lange Sicht zu beeinflussen, sei es noch so geringfügig.

Literaturverzeichnis

Der Bundesminister für Gesundheit (Hrsg.): „Dann waren sie sauer auf mich, daß ich das Kind haben wollte ...“: Eine Untersuchung zur Lebenssituation geistigbehinderter Menschen mit Kindern in der BRD, Baden-Baden 1996

Fischer, Dieter: Von dem Frust und der Lust, abhängig zu sein – und von den Möglichkeiten wie auch Grenzen, selbstbestimmt zu leben, in Hofmann, Theodor / Klingmüller, Bernhard (Hrsg.): Abhängigkeit und Autonomie – Neue Wege in der Geistigbehindertenpädagogik, Berlin 1994

Fornefeld, Barbara: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, München, 3. Überarb. Aufl. 2004

Frühauf, Theo: „Wir entscheiden!“ – Menschen mit geistiger Behinderung auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung, in Hofmann, Theodor / Klingmüller, Bernhard (Hrsg.): Abhängigkeit und Autonomie – Neue Wege in der Geistigbehindertenpädagogik, Berlin 1994

Günther, Peter: Wohnformen geistig behinderter Menschen in der Diskussion, in fib e.V. (Hrsg.): Leben auf eigene Gefahr – Geistig Behinderte auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben, München 1995

Hahn, Gustav-Peter: Hilfen für das Zusammenleben mit geistig Behinderten – Erfahrungen aus jahrzehntelanger Tätigkeit, Berlin, 6. überarb. Aufl. 1995

Haveman, Meindert / Stöppler, Reinhilde: Altern mit geistiger Behinderung – Grundlagen und Perspektiven für Begleitung, Bildung und Rehabilitation, Stuttgart, 2. Überarb. Aufl. 2010

Häßler, Frank: Der geistig Behinderte in der Medizin/Psychiatrie – Ein historischer Exkurs, in Häßler, Frank / Fegert, Jörg M. (Hrsg.): Geistige Be-

hinderung und seelische Gesundheit – Kompendium für Ärzte, Psychologen, Sozialarbeiter und Pflegekräfte, Stuttgart 2005

Hoffmann, Birgit: Sterilisation geistig behinderter Erwachsener – Betreuungsrechtliche Behandlung und strafrechtliche Sanktionierung, Baden-Baden 1996

Mühl, Heinz: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, Stuttgart/Berlin/Köln, 4. überarb. Aufl. 2000

Sarimski, Klaus: Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung, Göttingen / Bern / Toronto / Seattle 2001

Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung: ein heilpädagogisches Lehrbuch, München, 9. überarb. Aufl. 1999

Steiner, Gusti: „Bei den Nazis wärst du längst vergast ...“ – Übergriffe auf Behinderte – eine Analyse, in fib e.V. (Hrsg.): Leben auf eigene Gefahr – Geistig Behinderte auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben, München 1995

Thimm, Walter: Epidemiologie und soziokulturelle Faktoren, in Neuhäuser, Gerhard / Steinhausen, Hans-Christoph (Hrsg.): Geistige Behinderung – Grundlagen, Klinische Syndrome, Behandlung und Rehabilitation, Stuttgart / Berlin / Köln 1990

Kniel, Adrian / Windisch, Matthias (Hrsg.): Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung – Ansätze und Erfahrungen, Kassel 2000

Filmverzeichnis

Dabei sein ist alles (USA 2005)

Das Schweigen des Dichters (Deutschland 1987)

Der Dicke – Spiel mit dem Feuer (Deutschland 2009)

Der Puppengräber (Deutschland 2003)

Die Hausschlüssel (Deutschland / Italien / Frankreich 2004)

Dominik & Eugene (USA 1988)

Ein Tag mit meinem Bruder (USA 2002)

Familie und andere Glücksfälle (Deutschland 2001)

Forrest Gump (USA 1994)

Ganz normal verliebt (USA 1999)

Gilbert Grape – Irgendwo in Iowa (USA 1993)

Ich bin Sam (USA 2001)

In Sachen Kaminski (Deutschland 2004)

In Sorge um Sarah (USA 1998)

Komm, wir träumen! (Deutschland 2004)

Luna Papa (Deutschland / Frankreich / Japan / Russland / Schweiz / Tadschikistan / Usbekistan / Österreich 1999)

Sternzeichen (Deutschland 2003)

Tatort - Bienzle und der Mord in der Markthalle (Deutschland 2006)

Tatort - Das verlorene Kind (Deutschland 2006)

Tatort – Schlaraffenland (Deutschland 2002)

Verrückt nach Paris (Deutschland 2002)

Zerbrechliche Zeugin (Deutschland 2000)

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig angefertigt und mich keiner fremden Hilfe bedient sowie keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß veröffentlichten oder nicht veröffentlichten Schriften und anderen Quellen entnommen sind, habe ich als solche kenntlich gemacht. Diese Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen.